

Neue Fragen und Aufgaben der deutschen Eisenwirtschaft

Von Dr. J. W. REICHERT, Berlin,
Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe
Eisen schaffende Industrie

Die gewaltige Anspannung auf dem Eisen- und Stahlmarkt hält im Inland unvermindert an, während sie im Ausland fast überall nachläßt. Es hat sich demnach in der Welt ein Umschwung in der Einstellung der Käufer und Verbraucher angekündigt, der im deutschen Wirtschaftsbereich nicht oder noch nicht zu beobachten ist.

Eisenverbrauch

Es ist ein neuer Rekord festzustellen! Die in der Vorkriegszeit 1913 erreichte höchste Verbrauchshöhe an Eisen und Stahl betrug rd. 15,0 Mill. t oder 224 kg auf den Kopf der Bevölkerung des deutschen Zollgebiets. Dieser Stand ist 1936 um über 11 % und 1937 um 13 % übertroffen worden. Der Eisenverbrauch hat 1937 die Rekordmenge von 16,9 Mill. t oder 250 kg je Kopf der Bevölkerung überschritten. Das macht insgesamt fast 2 Mill. t mehr aus als 1913 oder über 30 kg je Kopf der Bevölkerung.

Jedermann weiß, daß es die öffentlichen Aufträge sind, die die Nachfrage im Laufe des Jahrfünfts 1932 bis 1937 auf das Vier- bis Fünffache der Krisenzeit steigen ließen. Dem Hauptstrom öffentlicher Bestellungen folgte ein nicht geringer Nebenstrom privater Aufträge, die teils mit den öffentlichen Bestellungen unmittelbar zusammenhängen, teils von diesen mittelbar ausgelöst sind. Bei diesen großen Aufgaben hat die Eisen- und Stahlindustrie ihre außergewöhnliche Anpassungsfähigkeit bewiesen.

Schon lange spricht man nicht mehr von „Überkapazität der deutschen Schwerindustrie“, die gewisse Kreise noch 1930 als eine der „Krisenursachen“ ansehen zu können glaubten. Offensichtlich ist die bisherige Leistungsfähigkeit der Hochofen-, Stahl- und Walzwerke für die Gegenwart keineswegs zu hoch, sondern im großen und ganzen richtig gewählt. Die Gründung der Reichswerke Hermann Göring AG will dem künftig weiter wachsenden Bedarf an Eisen und Stahl Rechnung tragen, und zwar auf der Grundlage der Verhüttung deutscher Eisenerze.

Rohstahlerzeugung

Vor sechs Jahren, als die Weltwirtschaftskrise ihre schlimmsten Wirkungen ausübte, schwankte die deutsche Stahlgewinnung monatlich um 500 000 t. Die Erzeugungszahlen dreier anderer großer Eisenländer, nämlich Englands, Frankreichs und Rußlands, bewegten sich damals gleichfalls nahe der Linie von 500 000 t monatlich. Auf jener Linie verharrete die französische Stahlgewinnung bis zum Ende des Jahres 1935, also vier Jahre lang, während in der gleichen Zeit England und Rußland ihre Monatserzeugung von 1932 ver-

doppelten, Deutschland die seinige aber sogar verdreifachte. Zu Anfang 1938 stand Deutschlands monatliche Stahlgewinnung über 1,8 Mill. t, diejenige Rußlands bei 1,5 Mill. t und die Englands auf 1,2 Mill. t. Deutschland hat also eine mit Recht von der Welt bestaunte Leistung vollbracht. Frankreich hat inzwischen seine Monatserzeugung nur bis auf 700 000 t gehoben, ohne allerdings die Gewißheit zu haben, diese Leistung 1938 weiterhin aufrecht erhalten zu können; die politischen Verhältnisse sind dort keineswegs so starke Traggpfeiler der Erzeugung wie in Deutschland und England.

Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika ist die wirtschaftliche Lage der Eisen- und Stahlwirtschaft infolge der politischen Unsicherheit recht schwierig geworden. Die monatliche Stahlerzeugung, die im Frühjahr 1937 eine Höhe von nahezu 5,5 Mill. t erreicht hatte, ist bis zum Dezember bis auf 1,5 Mill. t zurückgefallen. Dieser aufsehenerregende Sturz bedeutet, daß statt einer Ausnutzung der Leistungsfähigkeit von 90 % im März 1937 nur noch eine solche von 25 % im Weihnachtsmonat erreicht werden konnte. Die deutsche Gewinnung bewegt sich dagegen nach wie vor auf einer Höhe von über 90 % der Leistungsfähigkeit. Mit 1 812 000 t monatlicher Stahlerzeugung im Januar 1938 hat die deutsche Industrie einen neuen Höchststand eingenommen, der einer Jahresleistung von 21,5 Mill. t entspricht gegen 19,8 tatsächlicher Erzeugung im Jahre 1937. Hieran zeigt sich, welch hohe Leistung zugunsten der Bestrebungen des Vierjahresplanes und der Wehrmachtbedürfnisse erzielt ist.

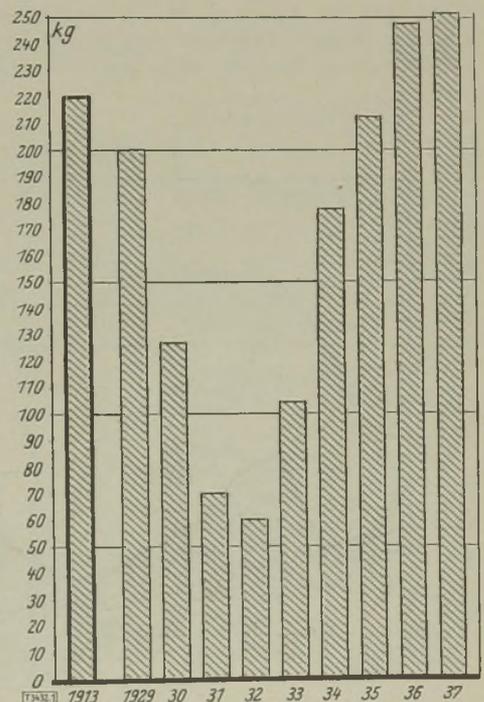


Bild 1. Eisenverbrauch im Deutschen Zollgebiet auf den Kopf der Bevölkerung

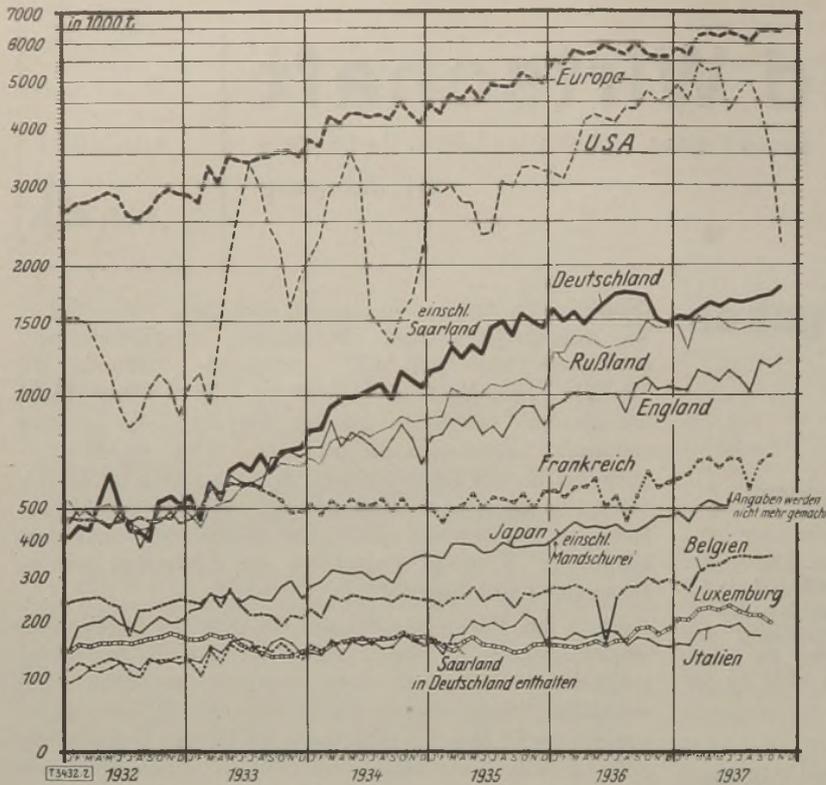


Bild 2. Rohstahlerzeugung in den hauptsächlichsten Eisenländern

Ausfuhr

Seit vielen Jahren hat die Welt keine so stürmische Nachfrage nach Eisen und Stahl gezeigt wie 1937. Man muß schon bis zum Jahre 1930 zurückgehen, um — wie 1937 — eine Gesamtausfuhrmenge der Eisenländer in Höhe von 16 bis 17 Mill. t anzutreffen. Nur die Jahre 1927 bis 1929 haben eine noch höhere Ausfuhrmenge, nämlich in Höhe von über 20 Mill. t, gesehen. Damals zählten allerdings auch die Saareisen-Lieferungen nach Deutschland zur Ausfuhr aus dem französischen Zollgebiet.

Wenn auch die Anteile in der Weltversorgung in der Nachkriegszeit lebhaft umstritten sind, so hat Deutschland doch seit über einem Jahrzehnt einen der ersten Plätze behauptet.

Im Jahre 1936 hat Deutschland mengenmäßig, wie etwa Belgien-Luxemburg, rd. 3 Mill. t ausführen können, während Großbritannien bei 2,0 Mill. t, Frankreich nur bei 1,4 Mill. t und USA sogar nur bei 1,1 Mill. t gestanden haben.

Das hinter uns liegende Jahr hat die aufsehenerregende Verschiebung gebracht, daß USA seine Ausfuhrmenge verdreifacht hat und mit über 3,3 Mill. t auf Belgien-Luxemburg folgt, das mit nahezu 3,9 Mill. t an der Spitze aller Ausfuhrländer geblieben ist. Deutschland steht an dritter Stelle; es hat seine Ausfuhrmenge 1937 gehalten, während die Ausfuhrwerte für Grobeisenerzeugnisse um etwa 100 auf 473 Mill. RM angestiegen sind. Englands und Frankreichs Ausfuhrmengen sind leicht angestiegen; sie blieben aber mit 2,3 bzw. 1,9 Mill. t erheblich hinter der deutschen Ausfuhr zurück.

Die Ausfuhranteile, an der Erzeugung der genannten Länder gemessen, bewegten sich 1937 auf ganz verschiedener Höhe. Bei Belgien-Luxemburg erreichte die Ausfuhr etwa 75 % der Gesamtgewinnung, bei Frankreich etwa 35 %, bei England 25 %, bei Deutschland dagegen 18 % und bei den Vereinigten Staaten sogar nur etwa 8 %. Die Weltmarktpreise brachten im vergangenen Jahre besonders hohe Erlöse und erfreuliche Gewinne. So spielt der

Anteil der Ausfuhr am Gesamtabsatz der einzelnen Eisenländer für deren Industrie eine entsprechende Rolle. Je höher die Ausfuhranteile waren, desto höhere Gewinnreserven konnten angesammelt werden.

Weltmarktpreise

Das Jahr 1937 kann in der Geschichte des Weltmarktes in Eisen und Stahl mit goldenen Lettern verzeichnet werden. Seitdem der erste Nachkriegshunger an diesen Stoffen in der Welt gestillt war, nämlich seit den Jahren 1919 und 1920, hat man keine so hohen Eisen- und Stahlpreise im Ausfuhrgeschäft mehr verzeichnen können. Der Preisstand von 1937 stellt den Höhepunkt einer mehrjährigen Entwicklung dar,

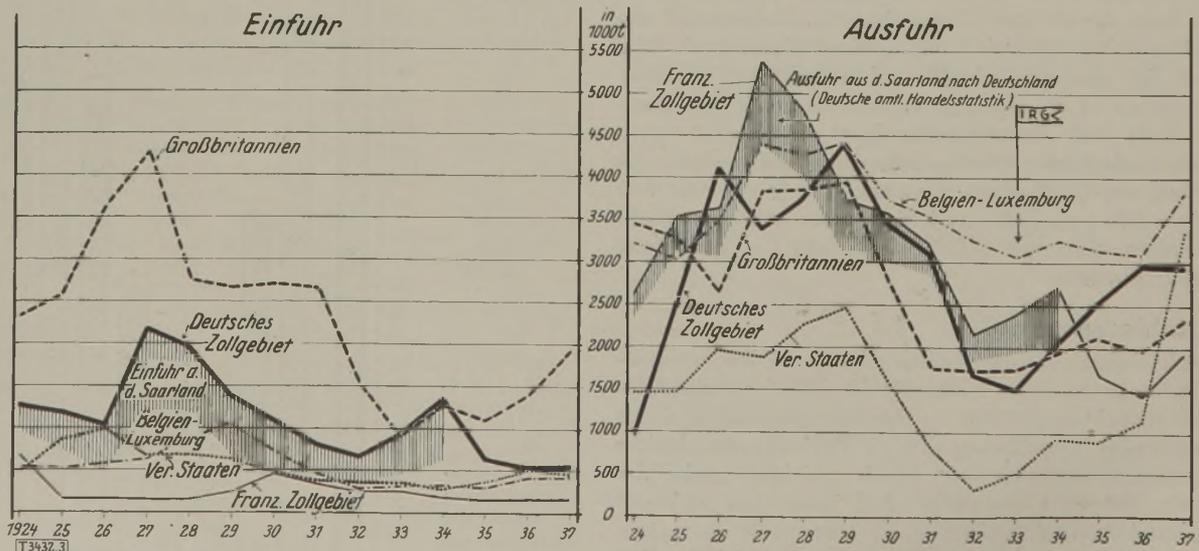


Bild 3. Außenhandel der großen Eisenländer in Eisen und Stahl

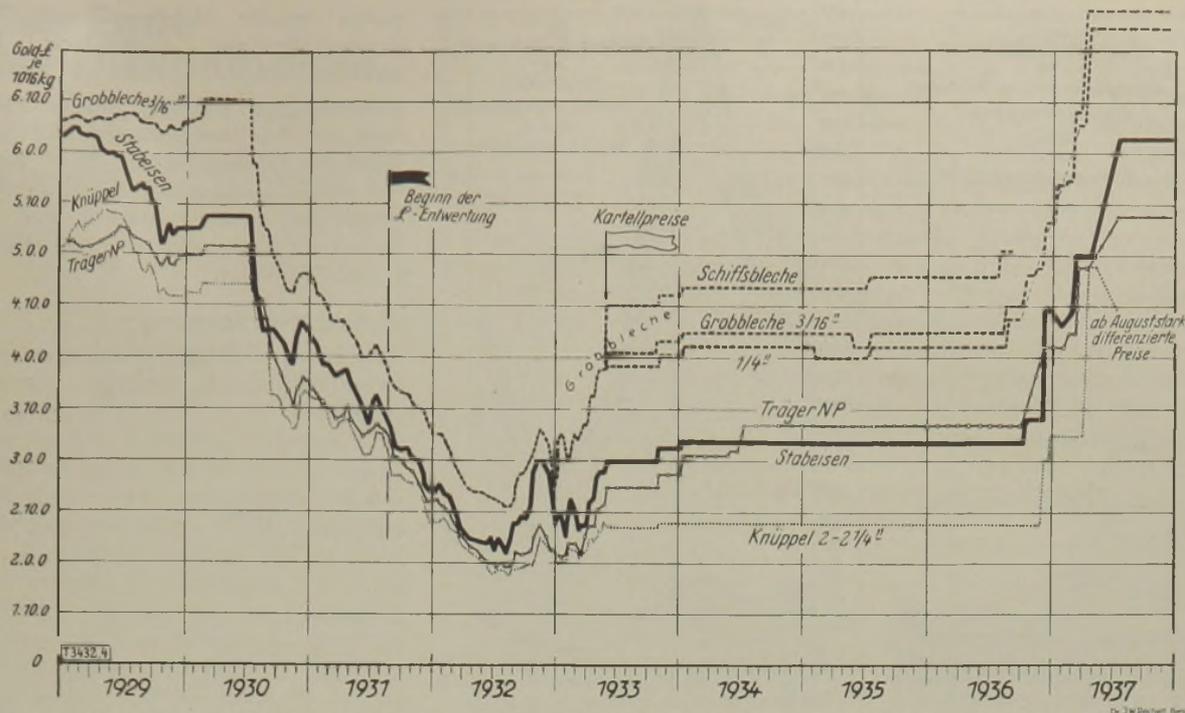


Bild 4. Weltmarkt-Preise. JRG-Kartellpreise und Notierungen der Brüsseler Eisenbörse fob Antwerpen

deren Anfang und Tiefpunkt in der Preisschleuderei während der Krisenzeit von 1931/32 erblickt werden kann. Damals waren die Preise im Ausfuhrgeschäft infolge des Zusammenbruchs des zügellosen internationalen Wettbewerbs der großen Eisenländer auf einen früher nicht gekannten Tiefpunkt gestürzt. Es war eine Zeit des Preischaos, das durch die Abwertung in den angelsächsischen Ländern verschärft worden war. Erst die auf dem Festlande von deutscher, französischer und belgischer sowie luxemburgischer Seite unternommenen gemeinsamen Bemühungen um eine Marktregelung und Preisverständigung auf dem Weltmarkt schufen von 1933 ab wieder eine Stetigkeit der Verkaufspreise in Goldwährung. Die langdauernde Zurückhaltung der ausländischen Händler und Verbraucher wurde überwunden, als man beobachten konnte, daß 1935 die englische Industrie sich der Internationalen Rohstahl-Exportgemeinschaft (IRG) näherte und mit ihr über die Belieferung des Weltmarktes ein Abkommen schloß. Die Festigung des Marktes nahm weiter zu, als der Aufrüstungsbedarf an Eisen und Stahl in Europa wie in Asien wuchs und einen früher kaum beobachteten Umfang annahm. Die Angst vor einer Stahlknappheit und die Sucht nach frühzeitiger Eindeckung ließ die IRG-Preise auf eine ungewöhnliche Höhe steigen, die zeitweilig durch Prämien für schnelle Lieferungen noch erhöht wurden. Leider ist die stürmische Nachfrage mit dem Herbst vorigen Jahres zu Ende gegangen; sie unterlag nicht nur der Anfüllung von Lagern, sondern auch der psychologischen Wirkung, die der schwere Rückschlag des amerikanischen Inlandsgeschäfts auf die Welt ausübte. Die weitere Preisentwicklung auf dem Weltmarkt hängt zweifellos größtenteils davon ab, ob die mit der amerikanischen Industrie eingeleitete IRG-Verständigung gelingt und die Kartelle verlängert werden.

Inlandspreise fremder Eisenländer

Während die deutschen Inlandspreise trotz der außergewöhnlichen Nachfrage ihre seit 1932 eingenommene Höhe auch im Jahre 1937 unverändert beibehalten haben, ergaben sich

für die großen Eisenindustrien des Auslandes seit 1936 mehrfach Preissteigerungen. Im Vergleich zu 1932/33 stiegen z. B. die Stabeisenpreise in England um 65 %, in USA um 53 % und in Frankreich sogar um etwa 120 %. Insofern entsprach die französische Inlandspreisbewegung am ehesten der Weltmarktpreissteigerung von 1936 auf 1937; auch im Ausfuhrgeschäft erlebte man von einem Jahr zum andern Preiserhöhungen um z. T. 100 %. Demnach herrscht eine gewisse Übereinstimmung, wenn die Eisenpreise fremder Länder in die gleiche Aufwärtsbewegung geraten wie die Weltmarktpreise.

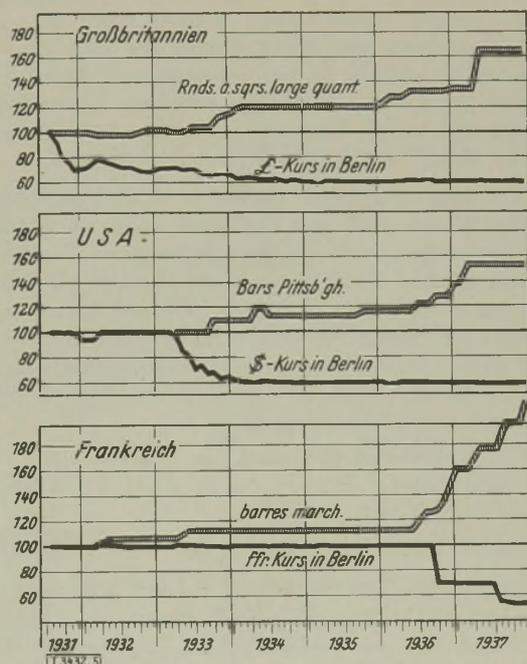


Bild 5. Ausländische Stabeisenpreise und Währung (August 1931 = 100)

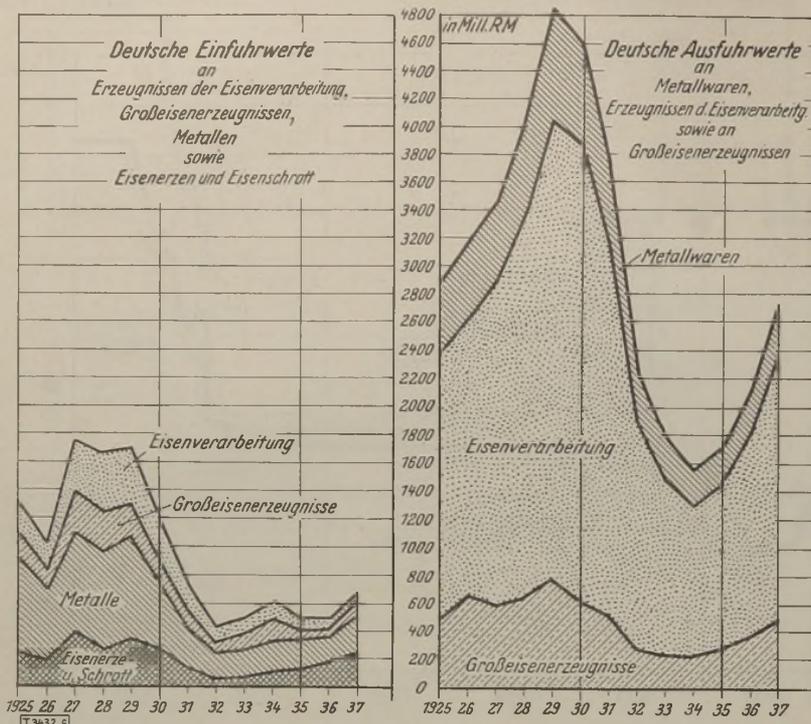


Bild 6. Devisen-Schöpfung

Deutschland macht hiervon durch Beibehaltung seines Preisstandes seit der Krisenzeit eine Ausnahme; seine Stetigkeit der Preise kommt dem Verbrauch sehr zustatten und ist geeignet, die Nachfrage unverändert hoch zu halten. Dagegen ist im Ausland unter dem Druck der erhöhten Preise ein beträchtliches Nachlassen der Bestellungen zu beobachten; das betrifft nicht nur die Vereinigten Staaten, sondern auch Belgien und Frankreich, ferner in geringerem Umfange auch England.

Devisenschöpfung

Beim Vergleich der Ausfuhr mit den Einfuhrwerten der Eisen- und Stahlwirtschaft erkennt man den Stand der Devisenschöpfung. Diese Betrachtung muß die Metallwirtschaft einbeziehen, da die Verwendung von Metallen sich nicht auf die Eisen- und Stahlverarbeitung beschränkt, sondern sich auch auf die Legierung von Stählen vieler Sorten und auf den Metallüberzug vieler Erzeugnisse erstreckt.

Ein Jahr stürmischer Nachfrage im Inlands- und Ausfuhrgeschäft wie 1937 muß auf beiden Seiten der Handelsbilanz, also für die Ein- wie die Ausfuhr steigende Umsatzziffern mit sich bringen. Die Einfuhrwerte eisenhaltiger Rohstoffe erreichten über 250 Mill. RM, die Ausfuhrwerte aber lagen um etwa 220 Mill. RM darüber, nämlich auf über 470 Mill. RM. Rechnet man die Gesamteinfuhr- und -ausfuhrwerte der Eisen und Metall schaffenden sowie verarbeitenden Wirtschaftszweige zusammen, so ergibt

die Ausfuhrseite der Eisen- und Metall-	
wirtschaft	2 735 Mill. RM
die Einfuhrseite	675 Mill. RM
also einen Ausfuhrüberschuß von	2 060 Mill. RM

Diese Wirtschaftszweige stellten der deutschen Volkswirtschaft 1937 einen Überschuß im Außenhandel von über 2 Mrd. RM zur Verfügung, die zur Deckung der Passiv-

posten unserer Nahrungs- und Bekleidungsmitteleinfuhr Verwendung finden konnten.

Die vielseitige deutsche Eisenverarbeitung weist von dem obengenannten Ausfuhrüberschuß den Löwenanteil auf, da es ihr dank der großen Leistung der Eisen und Metall schaffenden Industrie möglich war, ihren Bedarf an Werkstoffen allergrößtenteils im Inlande zu decken.

Rohstoffversorgung

Ausreichende Rohstoffbeschaffung ist für alle Industrien eine Lebensfrage. Trotz der Hemmnisse, die in der Devisenbewirtschaftung liegen, ist es möglich gewesen, die im Inlande — von Kohle, Koks, Schrott und den Inlanderzen abgesehen — nicht in ausreichendem Maße erhältlichen eisenhaltigen Rohstoffe aus fremden Ländern einzuführen. Der Bürgerkrieg in Spanien hat in Verbindung mit der lebhaften Nachfrage der Welt das Angebot an Eisen- und Manganerzen verringert und zu einem scharfen Kampf um jeden einzelnen Posten Erz geführt. Die Folge davon waren leider schnell steigende Preise. Trotzdem ist es erfreulicherweise gelungen, über die Ver-

rechnungsverkehrsabkommen den weitaus größten Teil der Auslandsrohstoffe zu beschaffen, so daß Bardevisen nur in beschränktem Umfang benötigt wurden.

Eine Erleichterung dürfte das neue Jahr für die Rohstoffversorgung im Gefolge haben. Denn der Erzbergbau der Welt hat die im Vormarsch befindliche Roheisenerzeugung eingeholt. Die übersteigerte Nachfrage im Auslande hat aufgehört, und die Erschließung neuer heimischer Erzvorkommen macht in vielen Ländern gute Fortschritte. So ist im laufenden Jahre mit einer bemerkenswerten Entlastung auf dem Erzmarkte der Welt zu rechnen.

Eingliederung der österreichischen Stahlindustrie

Schließlich, aber nicht zuletzt schafft die Heimkehr Österreichs ins große Deutsche Reich gerade der Eisen- und Stahlwirtschaft neue und begrüßenswerte Aufgaben. In der Rohstoffversorgung gilt es die Belieferung der steierischen Hütten mit deutschen Kohlen und Koks; zum Zweck der Devisensparnis wird der bisherige teilweise Bezug aus östlichen Nachbarländern ersetzt werden müssen.

Im Austausch mit den Brennstofflieferungen wird eine größere Menge der wertvollen Eisenerze vom steierischen Erzberg bezogen werden können, eine bergmännische und zugleich verkehrstechnische Aufgabe, die starke Kräfte erfordern dürfte. Hinzu tritt die Zuweisung von inländischen Aufträgen an die österreichischen Stahl- und Walzwerke in Handelsgüte sowie in Edelfestigkeit; die Leistungsfähigkeit der österreichischen Werke erlaubt, mindestens in Handelseisen, eine Verdoppelung ihrer gegenwärtigen Ausnutzung.

Schließlich dürften der mannigfaltigen verarbeitenden Industrie Österreichs große Aufträge bevorstehen, die der Zeit der Beschäftigungslosigkeit schnell ein Ende bereiten werden.

Der Ausblick auf diese Aufgaben läßt die Herzen der deutschen Hüttenleute höher schlagen.

Das Ende der Diskontpolitik

Von Dr.-Ing. Dr. C. FÖHL, Berlin

Der Reichsbankdiskontsatz, der früher als ein wichtiges Instrument der Notenbankpolitik galt, ist seit mehr als 5 Jahren unverändert geblieben. Auf Grund der neueren volkswirtschaftlichen Theorie wird untersucht, ob diese Erscheinung nur durch die augenblickliche Wirtschaftslage bedingt ist, oder ob sie vielmehr einen grundsätzlichen Wandel der Auffassung vermuten läßt. Zugleich wird gezeigt, daß die Konstanzhaltung des Zinsfußes für die zweckmäßige Lenkung der Investitionstätigkeit von höchster Bedeutung ist.

Nach der Auffassung der älteren volkswirtschaftlichen Theorie, die J. M. Keynes als die „klassische“ bezeichnet, und als deren hervorragendsten Vertreter in der neueren Zeit wir Gustav Cassel betrachten dürfen, ist der Zins als Preis der Kapitalnutzung eine Größe, die nicht willkürlich gewählt werden kann, sondern die sich auf Grund der übrigen wirtschaftlichen Gegebenheiten, insbesondere auf Grund der freiwilligen Ersparnisbildung und des Vorhandenseins lohnender Kapitalverwendungszwecke eindeutig ergibt. Wenn sich die verschiedenen Autoren auch die Abhängigkeit der Bildung von Ersparnissen vom Zins und die Rolle, welche der Zins für die Verwirklichung von Investitionsvorhaben spielt, unterschiedlich vorgestellt haben, so war doch den meisten gemeinsam die Auffassung, daß das Kapitalangebot als Ergebnis der freiwilligen Ersparnisbildung der Wirtschaftler eine selbständige wirtschaftliche Größe sei, und daß der Zins diejenige Höhe annehme, bei welcher von seiten der Unternehmer eine dieser Ersparnisbildung gleiche Kapitalnachfrage ausgeübt wird.

Von dieser Auffassung ausgehend hätte man folgerichtig schließen müssen, daß der Zins nicht manipulierbar sei. Die Theoretiker von Adam Smith und Ricardo bis zu Gustav Cassel haben das ja auch tatsächlich getan, wie sich durch zahlreiche Zitate leicht belegen ließe. Die Leiter der Notenbanken der bedeutendsten Volkswirtschaften sind dagegen bis in die jüngste Zeit — jedenfalls hinsichtlich des Diskontsatzes der Notenbanken — anderer Auffassung gewesen. Sie hätten sich andernfalls mit einer reinen „Konstatierungspolitik“ begnügen müssen. In Wirklichkeit zeigen die zum Teil heftigen Schwankungen des Diskontsatzes und die Begründungen, die in den amtlichen Kommentaren dazu gegeben wurden, daß man überzeugt war, durch intelligentes Drehen an der Diskontschraube einen sinnvoll steuernden Einfluß auf die Gesamtwirtschaft ausüben zu können.

Es ist vielleicht nicht ganz einfach, allgemeingültig zu sagen, was die Notenbankleiter sich als den Zweck einer solchen Manipulierung des Diskontsatzes vorgestellt haben. In vielen Fällen wird sich die Aufmerksamkeit in erster Linie oder gar ausschließlich auf die Bewegung der kurzfristigen Auslandskredite gerichtet haben, deren Abfluß man beispielsweise durch eine Diskonterhöhung aufhalten wollte. Sicher haben aber auch häufig, vor allem in Zeiten der Hochkonjunktur Erwägungen den Ausschlag gegeben, die auf der Annahme fußten, daß die Veränderung des Diskontsatzes den binnenwirtschaftlichen Geschäftsgang beeinflussen könne.

Der enge Zusammenhang des Privatkonts und der übrigen Geldmarktsätze mit dem Diskontsatz der Notenbank ist dabei wohl stets richtig gesehen worden, gleichviel ob die Notenbank sich im Rahmen einer Konstatierungspolitik damit begnügte, den Diskontsatz den vom veränderlichen Geldbedarf der Wirtschaft hervorgerufenen Schwankungen der Geldmarktsätze an-

zupassen, oder ob sie ihrerseits durch autonome Festsetzung des Diskontsatzes, beispielsweise bei einer „Politik des billigen Geldes“ auf die Geldversorgung der Wirtschaft und damit auf die Geldmarktsätze Einfluß nahm. Der Zusammenhang zwischen dem Zins am Kapitalmarkt, d. h. zwischen dem Zinsfuß für langfristige Kredite und dem Diskontsatz, ist dagegen von jeher problematisch gewesen, wenn auch nicht immer ganz klar gesehen wurde, in wie hohem Maße die Spanne zwischen dem Geldmarktsatz und dem Zins am Kapitalmarkt vom Vertrauen des Inhabers der überschüssigen Zahlungsmittel in die Sicherheit der langfristigen Anlage abhängt, und daß der Zusammenhang zwischen den beiden Zinssätzen bei schwindendem Vertrauen in Depressionszeiten völlig illusorisch werden kann. Für den Fall der Abbremsung einer Hochkonjunktur durch eine Zinserhöhung, auf den sich ja die auf innerwirtschaftliche Ziele gerichteten diskontpolitischen Maßnahmen in erster Linie bezogen, durfte immerhin auch mit einer Beeinflussbarkeit des Kapitalmarktzinses durch den Diskontsatz gerechnet werden.

Der Glaube an die Wirksamkeit diskontpolitischer Maßnahmen ist durch die Erfahrungen der letzten Wirtschaftskrise stark erschüttert worden. Während wir in Deutschland erkennen mußten, daß selbst die sprunghafte Steigerung des Reichsbankdiskontsatzes auf 15 % im Juli 1931 die Flucht der Auslandskredite nicht hindern konnte, hat man in den Vereinigten Staaten von Amerika die Erfahrung gemacht, daß selbst eine Senkung der Bankrate bis nahe an den Nullwert nicht genügte, um die erwünschte unternehmerische Initiative zur Entfaltung zu bringen.

In Deutschland ist nun die Diskontpolitik seit 1933 offenbar gänzlich verlassen worden. Während der Reichsbankdiskontsatz, wie ein Blick auf Bild 1 zeigt, bis zum September 1932 lebhaftere Schwankungen zeigt, ist er von diesem Zeitpunkt ab unverändert geblieben. Was hat diese Erscheinung zu bedeuten? Ist sie das Ende oder nur eine Pause der Diskontpolitik? Ist sie lediglich eine Begleiterscheinung der Devisensperre, oder sind wirksamere Mittel der Wirtschaftssteuerung an die Stelle der Diskontpolitik getreten? Wir wollen ver-

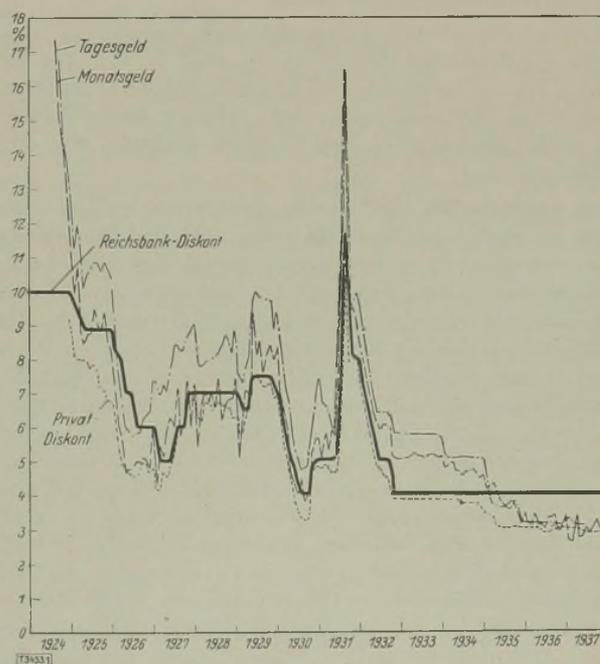
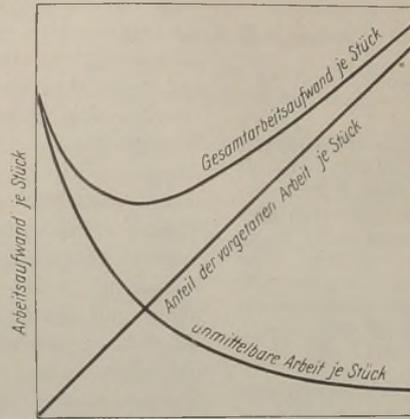


Bild 1. Reichsbankdiskont und Geldmarktsätze 1924 bis 1938
Der Reichsbankdiskont wurde seit dem 2. September 1932 unverändert auf 4 % gehalten

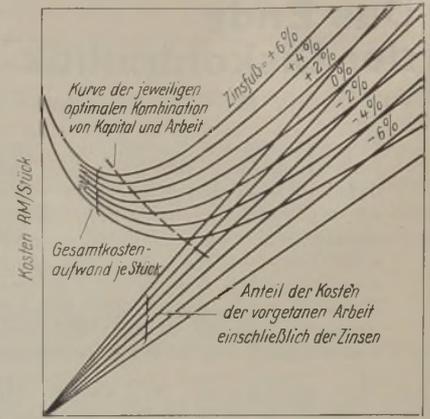
Bild 2. Abhängigkeit der wirtschaftlichsten Kombination von Kapital und Arbeit von der Höhe des Zinsfußes

Das linke Schaubild zeigt, daß mit steigender Kapitalverwendung für das erzeugte Stück die bei der Fertigung unmittelbar aufzuwendende Arbeit nach einer hier willkürlich gezeichneten Kurve abnimmt. Die Summe aus vorgetaner Arbeit (Kapitalverbrauch) und unmittelbarer Arbeit weist ein deutliches Optimum auf, welches dasjenige Produktionsverfahren kennzeichnet, bei dem das Stück mit dem geringsten Gesamtaufwand an Arbeit hergestellt werden kann. Beim rechten Schaubild sind die Kosten des Aufwands an unmittelbarer und vorgetaner Arbeit aufgetragen, wobei zu den letzteren auch die Zinskosten für verschiedene Zinssätze bei Annahme einer mittleren Lebensdauer des Kapitals von 5 Jahren hinzugerechnet sind. Die Verbindungslinie der Tiefpunkte der Kurven für den Gesamtaufwand an Arbeit zeigt die Abhängigkeit der wirtschaftlichsten Kapital-Arbeits-Kombination vom Zinsfuß.

Ein Vergleich der beiden Schaubilder zeigt, daß bei jedem vom Nullwert abweichenden Zinsfuß ein Produktionsverfahren als das wirtschaftlichste erscheint, bei dem der Gesamtaufwand an Arbeit oberhalb des technisch möglichen Bestwertes liegt.



12453.2 Kapitalintensität des Produktionsverfahrens



Kapitalintensität des Produktionsverfahrens

suchen, mit Hilfe der jüngeren volkswirtschaftlichen Theorie auf diese Fragen eine Antwort zu geben.

Der Zins als Regler der Investition

Kennzeichnend für die neuere Theorie, wie sie von *Keynes* und einer Reihe von deutschen Volkswirten, darunter von *Lautenbach*, *Richter-Altschäffer* und mir entwickelt wurde, ist die Erkenntnis, daß die früher für eine selbständige, nur psychologisch bedingte Größe gehaltene Ersparnisbildung nichts weiter ist als ein anderer Ausdruck für die Investition selbst. Die Investition ist der Wert des in der Periode neugeschaffenen Sachkapitals, d. h. desjenigen Teils des Sozialproduktes, der nicht gleich wieder verzehrt wird. Die Ersparnisbildung sagt lediglich aus, welchen Wirtschaftlern dieser Zuwachs an Volksvermögen zukommt; ihr gesamter Wert kann niemals vom Wert der Sachkapitalschaffung abweichen. Sparen etwa die Produktionsfaktoren aus ihrem Einkommen weniger, so verbleibt den Unternehmern um so mehr. Sie machen dann größere Gewinne, von denen genau so viel nicht verzehrt werden kann, als dem Unterschied zwischen dem Wert der Investition und der Ersparnisbildung der Produktionsfaktoren entspricht.

Da somit die gesamte Ersparnisbildung jederzeit mit der Größe der Investition identisch ist, so bedarf es nicht erst des Zinses, um die Investition der Ersparnisbildung anzupassen. Man könnte daraus schließen, daß somit der Zins nicht von den volkswirtschaftlichen Gegebenheiten abhängig, also frei wählbar sei.

Aber dieser Schluß wäre voreilig, denn wenn der Zins auch nicht erforderlich ist, um die Investition der Ersparnisbildung anzugleichen, so ist er doch notwendig, um diese beiden miteinander identischen Größen auf das Maß zu bringen, welches der Vollbeschäftigung der Produktionsfaktoren entspricht. Da nämlich die Größe der Ersparnisbildung der einzelnen Wirtschaftler eine Funktion ihres Einkommens ist, so hängt die Gesamtersparnisbildung von der Höhe des Beschäftigungsgrades ab. Wird umgekehrt die Höhe der Ersparnisbildung oder, was das gleiche ist, das Maß der Investition festgelegt, so ist damit auch der Beschäftigungsgrad bestimmt. Soll also die Vollbeschäftigung erreicht oder erhalten werden, so muß in bestimmter Höhe investiert werden, und dazu ist, je nach der psychologischen Verfassung der Unternehmer, der Art der ihnen vorschwebenden Projekte und der Größe der erwarteten Gewinne ein Zinsfuß von bestimmter Höhe erforderlich. Auch nach der neueren Theorie ist also die Wahl des Zinses nicht willkürlich.

Eine Schwierigkeit, die meist übersehen wird, bietet die Frage, inwiefern denn überhaupt der Zins die Kapitalnachfrage be-

grenzt. Zinsen sind ja ebenso wie die übrigen Kosten der Unternehmungen, beispielsweise die Löhne, Vergütungen der produktiven Leistungen von Produktionsfaktoren, deren Einkommen sie somit darstellen. Dieses Zinseinkommen fließt aber genau so wie das Lohneinkommen, soweit davon seitens der Produktionsfaktoren nicht Teile gespart werden, der Gesamtheit der Unternehmungen als Erlös beim Absatz der erzeugten Güter wieder zu. Machen wir nicht etwa für die Sparquote besondere zusätzliche Annahmen, so erhöht sich die Summe der Erlöse der Gesamtheit der Unternehmungen bei einer Heraufsetzung des Zinses um ebensoviel wie die Summe der Kosten. Der gesamte Erlös-Kosten-Unterschied wird also nicht kleiner. Infolgedessen ist auch gar nicht ohne weiteres einzusehen, inwiefern denn eine Zinserhöhung auf die Entfaltung der unternehmerischen Initiative einen Einfluß haben sollte.

Das Rätsel löst sich, wenn man bedenkt, daß zwar die Summe aller Erlös-Kosten-Spannen die gleiche bleibt, daß aber die Erlös-Kosten-Spannen der einzelnen Unternehmungen je nach der verhältnismäßigen Größe des verwendeten Kapitals durch eine Zinsveränderung sehr verschiedenartig betroffen werden. Kapitalintensive Betriebe erleiden bei einer Zinserhöhung eine verhältnismäßig stärkere Kostensteigerung als arbeitsintensive Unternehmungen. Ihre Überschüsse werden verringert, während die der arbeitsintensiven Betriebe vergrößert werden.

Das gilt nicht nur für die mit verschiedenem Kapitalisierungsgrad arbeitenden Herstellungsverfahren ein und derselben Ware, sondern es gilt auch für die Erzeugung verschiedenartiger Waren. Insofern durch die der Zinsänderung entsprechende Kostenveränderung auch eine Änderung der Angebotspreise der einzelnen Güter bewirkt wird, tritt im Gefolge beispielsweise einer Zinssenkung eine Umlagerung der Nachfrage von den arbeitsintensiv erzeugten Gütern zu den kapitalintensiv erzeugten statt, z. B. von der Nachfrage nach Dienstleistungen zur Nachfrage nach Wohnraum. Eine solche Begünstigung der Produktion, die viel Sachkapital benötigt, durch eine Zinssenkung stellt aber zweifellos einen Anreiz zur Investition dar. Die Annahme, daß die Höhe des Zinsfußes das Maß der Investition beeinflusst, ist also berechtigt.

Diskontpolitik und Währungsparität

Die Erkenntnis, daß ein solcher Zusammenhang besteht, läßt das aufgeregte Arbeiten an der Diskontschraube, das früher bei uns und bis heute noch in andern Staaten mit Rücksicht auf die kurzfristigen Auslandskredite üblich war, in einem recht bedenklichen Licht erscheinen. Es klang sehr stolz, wenn ein früherer deutscher Notenbankleiter sagte, er werde lieber die letzte Note aus dem Verkehr ziehen, als die Wäh-

ungsparität preisgeben; aber von dem Zusammenhang zwischen den beabsichtigten währungspolitischen Maßnahmen und dem Beschäftigungsgrad hat er wohl keine besonders klare Vorstellung gehabt.

Man muß sich vor allem einmal klarmachen, daß die Beeinflussung des Zu- und Abstromes ausländischer Kurzkredite nur ein Kurieren an Symptomen bedeutet. Auf die Dauer kann die Währungsparität nur erhalten werden, wenn der Erlös der gesamten Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen und Kapitalnutzung ausreicht, um die Einfuhr zu bezahlen. Ist das nicht der Fall, dann wird offenbar nicht genügend abgesetzt, dann müssen also unsere Waren auf den Auslandsmärkten billiger werden. Bei Erhaltung der Währungsparität und bei Verzicht auf das Ausfuhrprämiensystem können sie das nur, wenn das gesamte inländische Preisniveau gesenkt wird. Das und nichts anderes war auch in der Tat die Wirkung jenes Ricardianischen Goldmechanismus, den die Diskontpolitik im System der Papierwährungen und Goldkernwährungen ersetzen sollte. Wie bei der Goldumlaufwährung ein Abströmen von Gold unmittelbar eine Verknappung des Zahlungsmittels bedeutete, so sollte es in den modernen Währungssystemen für den Notenbankleiter ein Anzeichen für die notwendige Verknappung des Zahlungsmittelumschlages sein. Das hatte also mit dem Strom der Kurzkredite gar nichts zu tun. Die erstrebte Wirkung lag vielmehr in der Herabdrückung des Preisniveaus, die bezweckte, die einheimischen Erzeugnisse auf den Auslandsmärkten wettbewerbsfähiger zu machen, so die Ausfuhr zu steigern und damit das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen.

Die Durchführung einer solchen Preissenkung sieht freilich in der Praxis etwas anders aus, als die alte Theorie sich das vorstellte. Der erhöhte Zins wirkt ja nicht unmittelbar auf die Preise, sondern wie wir gesehen haben, auf die Investitionslust der Unternehmer, und zwar in negativem Sinne. Das bedeutet Entlassung von Arbeitern, Arbeitslosigkeit, Lohnsenkung, Kaufkraftschumpfung und dadurch erst Senkung der Güterpreise. Werden die Löhne aus sozialpolitischen Gründen festgehalten, so tritt die theoretisch wünschenswerte Wirkung überhaupt nicht ein. Arbeitslosigkeit ist dann die einzige Folge. Wir brauchen wohl nicht besonders zu betonen, daß diese Art von Diskontpolitik ebenso aussichtslos wie gefährlich ist. Die Herbeiführung einer Preissteigerung mit Hilfe einer Diskontsenkung wäre bei Vollbeschäftigung wohl einfacher. Aber es hat wohl kaum jemals einen Notenbankleiter gegeben, der sich durch einen Ausfuhrüberschuß zu einer bewußten Preissteigerungspolitik verleiten ließ.

Wer nichts anderes im Auge hat als die Beeinflussung des Spiels der ausländischen Kurzkredite, der mag die Stilllegung der Diskontschraube für ein bloßes Korrelat der Devisensperre halten. Wer die Steuerung des inländischen Preisniveaus im Sinne der Ricardianischen Goldmechanik für einen gangbaren Weg der Währungspolitik hält, der mag sich zu der Auffassung bekennen, daß die Ausschaltung des freien Wettbewerbs auf den Weltmärkten durch die Zollpolitik des Auslandes die Befähigung der Diskontschraube vorerst uninteressant gemacht habe. Unsere Überlegungen dagegen haben gezeigt, daß die Diskontpolitik zu einer wirklichen Pflege der Währungsparität grundsätzlich ungeeignet ist. Es gibt unmittlere Einwirkungsmöglichkeiten auf das Preisniveau, welche den Einsatz der Diskontpolitik zu diesem Zweck für alle Zeiten entbehrlich machen dürften.

Die Bedeutung eines konstanten Zinsfußes

Auf der andern Seite ergibt sich aber aus der Erkenntnis, daß der Einfluß des Zinsfußes auf das Maß der Investition auf

dem Zusammenhang zwischen Zinsfuß und wirtschaftlichem Kapitalisierungsgrad beruht, die Schlußfolgerung, daß die willkürliche Herbeiführung von Zinsschwankungen eine unerträgliche Störung der Investitionspolitik der Unternehmer ist.

Man kann sich leicht mit Hilfe einer graphischen Darstellung klarmachen, inwiefern die Höhe des Zinsfußes die wirtschaftlichste Kapital-Arbeits-Kombination bestimmt. Trägt man (Bild 2) über dem für die Herstellung einer Einheit der Erzeugungsmenge verwendeten Kapital für die verschiedenen denkbaren Herstellungsverfahren die vorgetane und die direkt aufgewendete Arbeit in Stunden je Gütereinheit auf, so erhält man für die vorgetane Arbeit eine mit wachsender Intensität der Kapitalverwendung proportional ansteigende Kennlinie, für die direkt aufgewendete Arbeit dagegen eine im gleichen Sinne in irgend einer Form abfallende Kennlinie. Die Summe beider Kennlinien, der gesamte Arbeitsaufwand je Stück, wird bei einem bestimmten Kapitalisierungsgrad ein Optimum aufweisen.

Trägt man in gleicher Weise nicht die je Stück geleisteten Arbeitsstunden sondern deren Kosten auf, so kann man zu den Kosten der vorgeleisteten Arbeit die ebenfalls proportional ansteigenden Zinskosten je Stück entsprechend dem Zinsfuß hinzutragen. Die Summe der Kosten für direkte und vorgeleistete Arbeit einschließlich der Zinskosten weist auch hier wieder ein Optimum auf, das aber je nach der Höhe des angenommenen Zinsfußes bei einem andern Kapitalisierungsgrad liegt.

Man mache sich einmal klar, was das für den Unternehmer bedeutet! Eine Kapitalverwendung, die heute noch auf Grund sorgfältigster Berechnung als wirtschaftlich erkannt wurde, kann morgen schon infolge einer von der Notenbank aus irgendwelchen Gründen für zweckmäßig gehaltenen Zinserhöhung unwirtschaftlich sein, ohne daß sich an den technischen Möglichkeiten oder an der Nachfrage der Verbraucher auch nur das Geringste geändert hat. Durch eine willkürliche Manipulierung des Zinsfußes wird somit jeder vernünftigen Investitionspolitik der Unternehmer der Boden entzogen.

Wirksamere Mittel der Investitionsbeeinflussung

Wenn es auch theoretisch richtig ist, daß man durch eine Zinsänderung das Maß der Investition beeinflussen kann, so sagt das noch lange nicht, daß diese Art der Steuerung auch der richtige Weg ist. Das wäre sie nur dann, wenn die Zinsänderung nur das Maß der Investition beeinflusste und nicht auch zugleich ihre Richtung. Da das aber der Fall ist, muß erstes und unumstößliches Postulat der Zinspolitik im Interesse des investierenden Unternehmers sein, daß alle kurzfristigen Schwankungen vom Zinsfuß ferngehalten werden.

Das bedingt nun freilich, daß auch zur Steuerung des Maßes der Investition andere Mittel an die Stelle der Diskontpolitik treten, ebenso wie sie bei der Pflege der Währungsparität durch andere Mittel ersetzt wurde. Auch hier zeichnen sich diese andern Möglichkeiten in der Wirtschaftspolitik der letzten Jahre schon deutlich ab. Der Zinsfuß ist ja nur eine der Größen, die in der Kalkulation des Unternehmers eine Rolle spielen. Stärker als vom Zinsfuß sind seine Entschlüsse von der Erlös-Kosten-Spanne abhängig, die er auf Grund der beobachteten Marktlage beim Absatz seiner Produktion glaubt erwarten zu dürfen. Für die Gesamtheit der Unternehmungen ist aber dieser Überschuß der Erlöse über die Kosten keine unbeeinflussbare Größe. Er ist, wie wir bereits erwähnt haben, durch die Differenz des Wertes der Sachkapitalschaffung und der Ersparnisbildung der Produktionsfaktoren gegeben und kann somit durch das Maß der In-

vestition, auch der öffentlichen Investition, beeinflußt werden. Das ist z. B. bei der Durchführung der Arbeitsbeschaffungsprogramme in Deutschland in größtem Maßstab geschehen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die steigenden Überschüsse der Unternehmungen während der Aufschwungszeit ihre Existenz der öffentlichen Investition in hohem Maße verdanken.

Wird der hier beschrittene Weg planmäßig ausgebaut, so fällt auch die letzte Berechtigung für die kurzfristige Betätigung der Diskontschraube fort. Der Zinsfuß kann dann auf derjenigen Höhe konstant gehalten werden, die dem Inhaber der Noten oder Guthaben als ein genügender Anreiz erscheint, sie dem investitionswilligen Unternehmer langfristig zur Verfügung zu stellen. [3453]

Kartellmäßige Marktregelung und allgemeine Markt- und Wirtschaftsordnung

Von Dr. HEINZ MÜLLENSIEFEN, Berlin

Die letzte Umschau auf dem Gebiet des Kartellwesens aus der Feder des inzwischen verstorbenen großen Sachkenners, Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Tschierschky, erschien in dieser Zeitschrift im März 1937 (S. 93/94). Der vorliegende Aufsatz will die Entwicklung der Zwischenzeit darstellen, ohne Einzelfragen zu behandeln. Es erscheint angebracht, zunächst die Kartellfrage wieder einmal in dem größeren Rahmen des Gesamtproblems: Staat — Wirtschaft — Markt-, Wettbewerbs- und Wirtschaftsordnung zu betrachten. Im Anschluß daran sollen in späteren Abhandlungen gerade den Leserkreis dieser Zeitschrift interessierende Einzelfragen dargestellt werden.

Der vorliegende Aufsatz behandelt folgende Fragen: 1. Kartellfrage und Wirtschaftsgesinnung. — 2. Markt- und Wirtschaftsordnung auf der Grundlage des Leistungsgrundsatzes als Instrumente nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik. — 3. Marktregelung, einer der Wege zur Marktordnung — Kartelle, Instrumente der Wirtschaftstechnik. — 4. Marktordnung und Wirtschaftlichkeitsförderung als Aufgabe der wirtschaftlichen Selbstverwaltungsorganisation.

1. Kartellfrage und Wirtschaftsgesinnung

In seinem kürzlich erschienenen Buch „Grundzüge der deutschen Volks- und Wehrwirtschaft“ gibt Professor Dr. Hunke als Einwirkungsmöglichkeiten auf die Wirtschaft und ihre Entwicklung folgende beiden Wege der Wirtschaftsführung an: Einwirkung auf die Gesinnung und Schaffung einer entsprechenden Rechtsordnung. In Anknüpfung an die von Hunke näher behandelte wichtige Frage der Wirtschaftsgesinnung leitete Generaldirektor Erwin Junghans die letzte Sitzung des Ausschusses Marktordnung und Betriebswirtschaft der Reichsgruppe Industrie wie folgt ein:

Das Kartellproblem ist aufs engste mit der Frage nach dem Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft verflochten. Da dieses Problem letzten Endes kein organisatorisches ist, sondern auf einer ganz andern Ebene gelöst wird, werden nicht neue Paragraphen das deutsche Kartellproblem lösen. Die Umstellung in der Wirtschaftsgesinnung ist die wesentlichste Voraussetzung. Die besondere Veranlagung des deutschen Unternehmers ermöglicht es aber, immer mehr von der neuen Wirtschaftsauffassung, der neuen Wirtschaftsethik in das Geschäftsleben einzuführen und es dadurch auf eine immer höhere, eine typisch deutsche Stufe zu heben. Der erste und schwerste Schritt dazu, die Lostrennung der eigenen Interessen von den nächst höheren, ist für den deutschen Unternehmer eine Selbstverständlichkeit. Über seinem eigenen Wohlbefinden, über seiner Familie steht für ihn sein Werk, dessen Wohlfahrt seine Seele ganz erfüllt; kann doch die Entwicklungsgeschichte so vieler Betriebe in

ein einziges Wort zusammengefaßt werden: „Großgehungert“. Nötig ist also nur noch, den Unternehmer davon zu überzeugen, daß sein Werk nicht sein Idol sein darf, daß es nicht allein dasteht, sondern Glied einer Fachgemeinschaft und darüber hinaus einer Volksgemeinschaft ist, daß er selbst ein Kamerad im Stafettenlauf seiner Fachgemeinschaft ist, und daß für diese das Ziel heißt: beste Leistung für die Wohlfahrt des Staates. Und diese Überzeugung durchzusetzen, kann nicht schwer fallen bei der Durchdringung seines Berufsglaubens mit der neuen deutschen Weltanschauung. Dabei ist selbstverständlich zu berücksichtigen, daß Wirtschaften nicht mit Verwalten gleichzusetzen ist und Kampf bedeutet. Der Unternehmer ist Kämpfer und soll es bleiben in einem Kampf, der nur zu oft materiell auf Leben und Tod geht. Kann man Mitglied einer Branchengemeinschaft sein und sich dennoch bekämpfen? Kann man sich eines laueren Wettbewerbs befleißigen, solange es einzelne Konkurrenten nicht tun, und kann man sich so beherrschen, daß man im Inland nach der neuen Ethik handelt und im Ausland nach der alten Methode, wo man ja auf die alten Gegner in der alten Wirtschaftsauffassung stößt? Jeder echte Unternehmer kann sich nichts Schöneres und Besseres denken als eine freie Entwicklung der Leistungsfähigkeit unter der Herrschaft einer anständigen Wirtschaftsgesinnung. Er braucht dann dem Konkurrenten nicht mehr mit allen Mitteln das Geschäft wegzunehmen, sondern kann danach streben, der Allgemeinheit durch größere eigene Leistungsfähigkeit zu dienen. Es ist allerdings ein grundlegender Unterschied, ob man rücksichtslos nur an den Eigennutz denkt und sich damit beruhigt, daß er sich schließlich nach liberalistischer Wirtschaftsauffassung zum Gemeinnutz auswirken werde, oder ob man sich von vornherein unter das Wohl der Volksgemeinschaft einordnet. In der Frage, ob der Egoismus Kutscher sein soll oder Zugpferd, handelt es sich, wie Junghans überzeugend darlegt, um eine vollständige Umstellung der Wirtschaftsauffassung.

2. Markt- und Wirtschaftsordnung auf der Grundlage des Leistungsgrundsatzes als Instrumente nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik

Die neue Wirtschaftsauffassung führt auch zu einer völlig andern Beurteilung der Frage des Verhältnisses zwischen Freiheit des wirtschaftenden Individuums und seiner Bindung an die Gemeinschaft. In einem „Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 1938“ (VB 1938 Nr. 1) bezeichnet *Nonnenbruch* als das große neue Prinzip, um dessen Verwirklichung der Nationalsozialismus ringt, die Synthese zwischen der Freiheit des einzelnen und seiner Bindung an die Gemeinschaft des Volkes, nach dem Grundsatz: Wirtschaftsführung statt Eigengesetzlichkeit (*Hunke*). Bei diesem schöpferischen Wachstumsvorgang, der die Volkswirtschaft zur verpflichteten Nationalwirtschaft umbildet, stellt der von *Nonnenbruch* behandelte staatliche Verwaltungsapparat zur Durchführung des Vierjahresplanes ein Mittel der Wirtschaftsführung dar. Ebenso wenig ist die in gleicher Richtung

eingesetzte Wirtschaftsorganisation der Selbstverwaltung von der Staatsführung nicht um ihrer selbst willen ins Leben gerufen worden. Sie soll als Mittel zum Zweck die Voraussetzung dazu schaffen, daß die Wirtschaft bestmöglich die ihr von der Politik gestellten Aufgaben erfüllt. Wie Dr. Guth (Planvoller Einsatz der Industrieorganisation zur Leistungssteigerung im Vierjahresplan) ausführt, verfolgt die staatliche Wirtschaftslenkung das Ziel, alle Lebenskräfte der Nation an den nur von einem Zentralpunkt zu bestimmenden Stellen einzusetzen. Es kann nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden, wo und mit welchen Mitteln die Arbeits- und Wirtschaftskraft der deutschen Volksgemeinschaft angesetzt wird, und welche Verfügungen die wirtschaftenden Menschen mit den Naturvorräten, den Menschenkräften und den Geldgütern vornehmen, die Deutschland zu Gebote stehen. Den drei Begriffen: Gemeinschaft, Leistung, Wirtschaftsordnung hat erst der Nationalsozialismus ihren wahrhaft lebendigen, für die Wirtschaftspraxis anwendbaren Wert und Inhalt gegeben. Wie Dr. Guth im „Jahrbuch der Wirtschaft“ näher ausführt (Industrielle Gemeinschaftsarbeit auf der Grundlage des nationalsozialistischen Leistungs- und Ordnungsgedankens), vermochte es die heutige Staats- und Wirtschaftsführung, den Leistungs- und Ordnungsgrundsatz so aufeinander abzustimmen, daß dadurch eine Ausrichtung aller in der Wirtschaft tätigen Kräfte auf die völkische Gemeinschaft ermöglicht wurde. „Wenn sich jedes Glied stets für die Gemeinschaft verantwortlich fühlt“, so schrieb Dr. König kürzlich in „Grundfragen deutscher Wirtschaftsordnung“ (Die Bank 1937 Heft 49), „dann vollzieht sich die Ordnung des deutschen Wirtschaftslebens ohne irgendwelche Reibungen; denn Ordnung bedeutet gleichzeitig Unterordnung unter einen höheren Zweck und eine bessere Einsicht. Pflicht der vom Staat mit der Führung auf den einzelnen Teilgebieten des Wirtschaftslebens betrauten Reichsgruppen muß es sein, die ihnen organisch eingefügten Gliederungen den höheren Zwecken ihres Daseins zuzuführen“.

Der bestmögliche Einsatz aller in der Wirtschaft tätigen Kräfte verbietet es dabei selbstverständlich, irgendwie zugunsten des Ordnungsgrundsatzes das ebenso nationalsozialistische Leistungsprinzip zu vernachlässigen. Ordnung ist nicht mit totenähnlicher Friedhofsruhe zu verwechseln, die Wettbewerbsordnung hat nicht eine wettbewerbslose Wirtschaft zum Ziel. Leistungswettbewerb ist unentbehrlich. „Wettbewerb ist notwendig, um zu einer Leistungssteigerung anzuspornen. Leistungswettbewerb ist zu begrüßen, spekulativer Wettbewerb dagegen zu unterbinden“. Mit diesen Sätzen leitete die Reichsgruppe Industrie ihre „Marktordnungsgrundsätze“ ein. Im „Handbuch des Aufbaus der gewerblichen Wirtschaft“ führt Teschemacher zu dieser grundsätzlichen Frage aus, daß der entscheidende Grund für die Schaffung des organischen Wirtschaftsaufbaues das Bestreben war, eine Wettbewerbsordnung an Stelle der wilden Wettbewerbsmethoden der liberalen Zeit zu setzen, ohne daß damit einer straffen Marktregelung (Kartellierung) das Wort geredet werden soll. Die Gruppen der gewerblichen Wirtschaft sind ihrer Entstehung und ihrem Wesen nach Glieder und Hüter einer neuen Wirtschaftsordnung. Da aber eine Wirtschaftsordnung ohne Wettbewerbsbeschränken undenkbar ist, so ist es ureigentliche Aufgabe der Organisation, die durch die nationalsozialistische Wirtschaftsmoral gezogenen Schranken zu bedienen und zu überwachen.

Bei der Ordnung kommt es also auf die Herbeiführung des guten Tons im Wettbewerb und die Beseitigung seiner Ausartungen an, um den Vorteil des einzelnen der Gesamtwirtschaft einzuordnen. Das Ordnungsziel läßt sich ver-

ständlicherweise bei einer ungehemmten Freiheit im Spiel der finanziellen und wirtschaftlichen Kräfte und einem entsprechenden schranken- und zügellosen Wettbewerb nicht verwirklichen. Dies haben die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse vor 1933 zur Genüge bewiesen. Ansätze zur Ordnung waren stellenweise in den damaligen Marktgebilden zu erkennen. Es fehlte jedoch die Wirtschaftsführung, die imstande war, die kaufmännisch-wirtschaftliche Tätigkeit der Kartelle auf die gemeinwirtschaftliche Zielsetzung auszurichten. Mit diesen Aufgaben neben andern wurden die Gruppenorganisationen durch die heutige Staatsführung beauftragt. „Die Marktordnung im nationalsozialistischen Sinne ist (Reichsgruppenwalter Dr. Mönckmeier in Heft 7/1937 der NSRB-Zeitschrift „Die Nationale Wirtschaft“) ein Mittel zur Befriedung der Märkte und zur Erzielung eines klaren und sauberen Leistungswettbewerbs zum Nutzen der gesamten Volkswirtschaft. Das, was heute unter dem Begriff Marktordnung verstanden wird, läßt sich wesentlich besser und klarer in dem Begriff der Wirtschaftsordnung darstellen“.

An den Schluß dieses Abschnittes seien Ausführungen aus der erwähnten neuerschienenen Veröffentlichung des Gauwirtschaftsberaters des Gau Berlin der NSDAP., Professor Dr. Hunke, gestellt. Als oberste Prinzipien der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik stellt er bei der Behandlung des Wesens der neuen Wirtschaftsordnung, des Rechts auf Arbeit, des Leistungsstrebens und -wettbewerbs in der nationalsozialistischen Wirtschaftsordnung in zusammenfassender Wiederholung folgendes fest:

„Wir Nationalsozialisten sind bei der Beurteilung dieser Auffassung von Anfang an der Meinung gewesen, daß die Verstaatlichung der Wirtschaft und die obrigkeitliche Zuteilung des Sozialproduktes an die einzelnen Menschen niemals mit dem Leistungswollen übereinstimmen kann. Es ist eine Frage der Existenz unseres Volkes und des Fortschrittes unserer Wirtschaft, ob wir die ungeheuren Antriebskräfte, die aus der Freiheit des einzelnen resultieren, zugrunde richten lassen wollen. Und wir sind der Meinung, daß wir auf diesen freiwilligen Einsatz, auf das Erwerbsstreben, vor allem aber auf das Leistungsstreben nicht verzichten können. Aus der Verstaatlichung der Produktionsmittel und der Verteilung des Arbeitsergebnisses an die einzelnen Volksgenossen würde zu leicht das Recht auf Versorgung werden, das aber dem Ideal der nationalsozialistischen Wirtschaft, Leistung und Eigentum durchzusetzen, nicht entspricht. . . .

Der Wettbewerb ist eine Erscheinung, die auf allen Gebieten des Gesellschafts- und Gemeinschaftslebens, im Spiel der Geschlechter, im sportlichen Wettkampf wie in der Arena der wirtschaftlichen Machtkämpfe, eine nicht zu beseitigende zentrale, ausgesprochen beherrschende Stellung innehat, ein Urphänomen, das aus dem Leben der Menschheit und Völker nicht ohne schwerste Folgen gestrichen werden kann. Auf den Wettbewerb kann die Wirtschaft — Privat- und Volkswirtschaft — nicht verzichten. Er ist die große Prüfung, die das Leben selber vornimmt, die Siegesstraße, die zum Erfolg führt. . . .

Die Problematik des Wettbewerbs liegt in seiner Doppelnatur. Es ist nicht zu leugnen, daß er immer wieder Entschluß, Energie, Einsatzbereitschaft, Tatkraft, Leistung und Fortschritt weckt. Es kann aber ebensowenig verschwiegen werden, daß er nicht minder zu Unrecht, zu Zerstörung der Gemeinschaft, zu Betrug und Korruption führt. . . .

Es ist ja nicht so, daß es einen Wettbewerb an sich gäbe. Er wird immer so aussehen, wie seine Träger sind. Sitte und

Recht gestalten die Wirtschaft. Und damit sind wir gezwungen, Maßstab, Ziel und Mittel des Wettbewerbs vom Wesen unseres Volkes aus zu bestimmen, weil der Wettbewerb ihm dienen soll. Eine Ausmerzung des Wettbewerbs ist also unmöglich. Die nationalsozialistische Aufgabe kann daher einzig und allein darin bestehen, durch eine Neuausrichtung und Neuabgrenzung des freien Spiels der Kräfte die notwendige Synthese zwischen Privatinitiative und Gemeinnutz herbeizuführen. . . .

Aus diesen Erkenntnissen ergibt sich klar und eindeutig,

1. daß der Wettbewerb als Ringen um die größte Leistung aus der nationalsozialistischen Wirtschaft nicht verschwinden darf, sondern daß im Gegenteil jede Stelle im Volks- und Wirtschaftsleben durch Fähigkeit, Einsatz und Leistung erkämpft und errungen werden muß,
2. daß jeder Wettbewerb, wie die ganze übrige Wirtschaft, vom sittlichen Willen, von nationalsozialistischer Gesinnung und vom arteigenen Recht beherrscht sein muß. . . .

Freier Wettbewerb und Leistungswettbewerb sind die Schlachtrufe, die den Wettbewerb alter und neuer Prägung kennzeichnen. Wir lehnen die Lehre vom „freien“ Wettbewerb als eine Irrlehre ab. Nationalsozialistische Aufgabe ist es nunmehr, für die ganze Wirtschaft ein einheitliches Wettbewerbsrecht zu schaffen, den Gedanken der Marktordnung im Sinne der vollen Leistungsentfaltung allgemein durchzusetzen, damit weder der Wettbewerb selbst noch die Ausschaltung des Wettbewerbs zu volkswirtschaftlichen Schädigungen führen. Je stärker die politische Führung ist und je mehr die Wirtschaft selbst von Sitte und Recht getragen wird, desto eher wird die echte Marktfreiheit die beste Marktordnung darstellen. Die Frage, ob eine Wirtschaft überhaupt ohne Marktordnung existieren kann, läßt sich mit Bestimmtheit auf Grund der Erfahrung eindeutig dahin beantworten, daß eine arbeitsteilige Wirtschaft ohne Marktordnung auf die Dauer geradezu undenkbar ist. Es läßt sich keine arbeitsteilige Wirtschaft nachweisen, die jemals ganz ohne Ordnung des Marktes ausgekommen wäre. . . .

Die Marktordnung ist ein Instrument der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik. Ihre Institution ist als solche unentbehrlich. Sie kann nur den einen Sinn haben, dem gesamten Volke, aber nicht einzelnen Interessenkreisen, zu dienen. . . .“

3. Marktregelung, einer der Wege zur Marktordnung — Kartelle, Instrumente der Wirtschaftstechnik

In den Dienst der im vorangegangenen Abschnitt behandelten Wirtschafts- und Marktordnung der gewerblichen Wirtschaft können sowohl die Gruppen als auch die Kartelle eingespannt werden, letztere allerdings nur unter der durch Teil II des RWM-Erlasses vom 12. November 1936 verschärften Aufsicht der Pflichtorganisation. Die Kartelle stellen dabei nur einen der Wege zur Marktordnung dar. Hierbei ist festzustellen, daß je weitergehend die Wirtschaftsorganisation durch Übernahme marktpolitischer Aufgaben in die allgemeine Marktordnung im Zuge der Entwicklung eingeschaltet werden kann, Schritt für Schritt die Kartellära der vergangenen Wirtschaftsepoche vorbei sein wird. Der Übergang begann am 15. Juli 1933, mit welchem Tage sich die Tätigkeit des Staates nicht nur auf die Kartellüberwachung beschränkte. Sie stellte sich auf eine Förderung und Steuerung der Wirtschaft

mit dem Hilfsmittel von Kartellen um. Die Regelung des Marktes wird allerdings nicht nur dann durchgeführt, wenn sie im Interesse der Privatwirtschaft dringend geboten erscheint, sondern wenn der Staat in einzelnen Wirtschaftszweigen eine bestimmte Gestaltung des Marktes wünscht und diese Gestaltung vornimmt, um auf diese Weise das sich gesteckte wirtschaftspolitische Ziel zu erreichen. Dabei versteht der nationalsozialistische Staat selbstverständlich unter Marktregelung keineswegs nur die Bindung des Marktes. Er greift vielmehr grundsätzlich nur dort zu Bindungen, wo es im Interesse der Gesamtheit und des reibungslosen Ablaufs der Wirtschaft notwendig ist. Dabei ergibt sich eine im Einzelfall anzuwendende „Rangordnung“, auf die noch eingegangen wird. Die Anerkennung der Kartelle und Zuerkennung von Marktregelungsaufgaben an sie, solange eine losere Ordnung des Marktes nicht ausreicht, geht auch aus der Einleitung zu Teil II des RWM-Erlasses vom 12. November 1936 über das Verhältnis zwischen Wirtschaftsorganisation und Kartellen hervor. Letztere sollen — wo ihre Existenz noch notwendig ist — nach dem ausdrücklichen Willen der Wirtschaftsführung eine auf das Gesamwohl abgestellte Regelung des Marktes herbeiführen. Der Nationalsozialismus lehnt es dabei ab, diese rein technischen Hilfsmittel der Marktregelung und der Steuerung des Wettbewerbs als Wirtschaftsprinzip zu werten. Kartelle sind eben nur Instrumente der Wirtschaftstechnik, die mit Wirtschaftsgesinnung nichts zutun haben. Wie falsch es ist, in der Kartellfrage eine Prinzipienfrage zu sehen, betonte schon Ende 1934 ein parteiamtliches Organ, wenn es darauf hinwies, daß es das Verdienst des neuen Staates sei, von vornherein erkannt zu haben, wie falsch es ist, jede Kartellbindung grundsätzlich zu verhindern oder sich um bestehende Kartelle überhaupt nicht zu kümmern. Der gesunde Gedanke einer planmäßigen Steuerung der Produktion auf privatwirtschaftlicher Grundlage sei das Fundament der neuen Wirtschaftsführung. Diese gerade zur Zeit im Zuge des Vierjahresplanes vordringlichste Aufgabe der Lenkung der Produktion, der Leistungssteigerung aber ist nur durch die Einschaltung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft und ihre Überordnung über die Marktregelungsverbände zu bewältigen, da nur sie ein straffes und dabei den Bedürfnissen der einzelnen Wirtschaftszweige gerechtwerdendes Lenken, gegebenenfalls auch Durchgreifen, ermöglicht.

4. Marktordnung und Wirtschaftlichkeitsförderung als Aufgabe der wirtschaftlichen Selbstverwaltungsorganisation

Die Marktordnung beschränkt sich keineswegs auf die bisher behandelten Maßnahmen. Marktordnung ist ein entscheidendes Hilfsmittel im Dienste der Leistungssteigerung und Förderung der Wirtschaft und damit vor allem im Rahmen des Vierjahresplanes. „Auch die Bestrebungen, durch Verbesserung und Vereinheitlichung des betrieblichen Rechnungswesens im Gesamtdurchschnitt der Betriebe eine größere Kostenklarheit zu erreichen, die Mitwirkung an der Vorbereitung und Einführung von Austauschstoffen usw. sind marktordnende Maßnahmen.“ (Nieberding, „Wettbewerb und Marktordnung“, Vierjahresplan 1938 S. 82.) Ausgangspunkt für die Wirtschaftsführung ist bei allem die Forderung des Führers: Hebung der Produktion und Verbesserung des Auskommens sowie volkswirtschaftlich ausgerichtete Rationalisierung. „Wenn die deutsche Nationalwirtschaft heute um rd. 15 Mrd. RM Löhne und Ge-

hält er mehr auszahl als im Jahre 1933, dann nur, weil die Gesamtproduktion sich in einem ähnlichen Verhältnis gehoben hat. Dies erst garantiert bei steigenden Löhnen einen gleichbleibenden Preis und damit ein verbessertes Auskommen, da die Lohnsteigerung dann eben nicht eine höhere Belohnung der Arbeit an sich, sondern die Entlohnung der höheren Arbeitsleistung darstellt.“ So wies der Führer auf dem Parteitag der Ehre der deutschen Volkswirtschaft den Weg einer weiteren Erhöhung der Gesamtproduktion und dadurch eines verbesserten Auskommens für alle Tätigen. Die Produktionserhöhung wird, worauf Dipl.-Ing. Seebauer, der Leiter des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit in einer Gemeinschaftsveröffentlichung mit der Reichsgruppe Industrie hinwies, weiter davon abhängen, daß wir in Arbeit, Technik und Wirtschaft die vernünftigsten und ergiebigsten Methoden erforschen und anwenden, eine Forderung, die gerade im Leserkreis dieser Zeitschrift auf besonderes Verständnis stoßen wird. Immer werden einzelne hier bahnbrechend und wegweisend sein. Immer werden die übrigen veranlaßt werden müssen, auf dem als richtig erkannten Weg zu folgen. Daher bleibt die Gemeinschaftsarbeit bei diesem immerwährenden Streben nach Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot.

Wie der Vorsitzende der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP., Bernhard Köhler, einmal ausführte, bestand das Ziel der ersten Arbeitsschlacht in der Beseitigung der Arbeitslosigkeit und Schaffung von Dauergütern. Die zweite Arbeitsschlacht bezweckt: Beseitigung der Armut, vermehrte Erzeugung von Umlaufgütern, Kosten- und Preissenkungen als Voraussetzung für eine Kaufkraftstärkung. Dazu bedarf es der Steigerung der Leistungsfähigkeit der gesamten deutschen Wirtschaft. Dies bedeutet keine Wiederholung der alten Rationalisierungswelle der Jahre 1926 bis 1929 mit ihren auf reine Mechanisierung und privatwirtschaftlichen Ertrag abgestellten Zielen. Die heutige Rationalisierung wird unter volkswirtschaftlicher Ausrichtung und Führung stehen. Dabei ist sie nicht so sehr eine Frage des Kapitalaufwandes als vielmehr eines verstandesmäßigen Einsatzes. „Verstand ist der billigste Betriebsstoff.“ Für diese Rationalisierung zu sorgen hat in erster Linie der Betrieb selbst, die Organisation hat die Richtung und die Möglichkeiten aufzuzeigen. Sie erfolgt einmal durch Inangriffnahme leistungsfördernder Aufgaben, zum andern durch Vermeidung leistungshemmender Momente (Vermeidung von Fehlleistungen, Ausschaltung von Verlustquellen, Vermeidung von Materialvergeudung usw.).

In der gekennzeichneten Richtung liegt der neue sogenannte Marktordnungs-Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 12. November 1936 über Zusammenarbeit mit der Organisation der gewerblichen Wirtschaft und ihr Verhältnis zu marktregelnden Verbänden. Teil I dieses Erlasses bezeichnet es ausdrücklich als Aufgabe der Gruppen und Kammern, „ihre Mitglieder zu größtmöglicher Wirtschaftlichkeit und höchster Leistung zum Nutzen von Volk und Staat zu erziehen.“ Weiter hebt der Reichswirtschaftsminister hervor, daß auf technischem Gebiet die Mitarbeit am Vierjahresplan im Vordergrund stehen soll. Der enge Zusammenhang zwischen dem neuen Organisationserlaß und dem Programm des Vierjahresplans zeigt sich nicht nur in seiner Erwähnung durch den Reichswirtschaftsminister, er ergibt sich, wie der Geschäftsführer der Reichsgruppe Industrie, Dr. Guth, vor einiger Zeit ausführte, vor allem auch aus der großen Zielsetzung des Erlasses. Nach ihr wird die Gesamttätigkeit der Wirtschaftsorganisation mehr als bisher

einheitlich und geschlossen ausgerichtet. Der neue Erlaß spannt nach der Absicht des Reichswirtschaftsministers in den Vierjahresplan auch die Organisation der gewerblichen Wirtschaft in ihrer Gesamtheit ein. „Sie wird“ — so führt Oberregierungsrat Dr. Barth vom Organisationsreferat des Reichswirtschaftsministeriums aus — „in diesem Erlaß aufgerufen, durch Gemeinschaftsarbeit auf betriebswirtschaftlichem und technischem Gebiet Höchstleistungen der gesamten gewerblichen Wirtschaft im Zeichen des Vierjahresplans zu ermöglichen.“ (Die Nationale Wirtschaft 1936 Nr. 12.)

Der Reichswirtschaftsminister setzt in seinem Erlaß vom 12. November 1936 folgerichtig die mit dem Erlaß vom 7. Juli 1936 begonnene Linie fort. Der Erlaß vom 7. Juli 1936 hatte einen doppelten Zweck, und zwar zog er einmal den Schlußstrich unter den organisatorischen Aufbau, zum andern bezweckte er die hier zur Rede stehende Erhöhung des Wirkungsgrades der Wirtschaftsorganisation. Zur Erreichung des zuletzt genannten Zweckes führte Teil C des Erlasses vom 7. Juli 1936 stichwortartig entsprechende Gruppenaufgaben an. Der Erlaß vom 7. Juli 1936 wurde darum besonders begrüßt, weil er erstmalig wichtige Arbeitsmöglichkeiten auf den Gebieten der Wirtschaftlichkeitsförderung, einzel- und gesamtwirtschaftlichen Leistungssteigerung, der Marktordnung, Betriebswirtschaft usw. aufzeigte. Als in den Vordergrund zu stellende Arbeiten der Gruppen wurde in dem erwähnten Teil C des Erlasses u. a. ausdrücklich die „Betreuung der Mitglieder mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeitsweise und der Betriebsführung zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftliche Förderung der Mitglieder, Kalkulationswesen)“ hervorgehoben.

Der Erlaß vom 29. Juli 1936 diente der Durchführung der im Erlaß vom 7. Juli 1936 aufgestellten Grundsätze über eine stärkere Einschaltung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft. Der Reichswirtschaftsminister bestimmt hierin, daß in Zukunft Eingaben einzelner Firmen an das Reichswirtschaftsministerium grundsätzlich zunächst der zuständigen Gruppe oder der zuständigen Wirtschaftskammer zum Bericht oder zur weiteren Veranlassung abgegeben werden sollen. Auch hierdurch wurde bezweckt, die Organisation mit stärkerem Inhalt zu erfüllen und zu beleben.

Der Erlaß vom 12. November 1936 setzt die Linie der Erlasse vom 7. und 29. Juli 1936 in betonter Form fort, indem er, wie erwähnt, die Gruppen und Kammern geschlossen in die Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftlichkeitsförderung und Leistungssteigerung einspannt.

Der Erlaß mit seinen auch auf das technische Gebiet abgestellten Aufgaben gab der industriellen Spitzenorganisation Anlaß, auf die besondere Wichtigkeit und Dringlichkeit gerade dieser Aufgaben hinzuweisen. Auf diesem Gebiet lassen sich in mancher Hinsicht rascher und leichter durchgreifende Erfolge erreichen als auf dem betriebswirtschaftlichen. Die Reichsgruppe Industrie hält es deshalb für erforderlich, daß bei den Gliederungen technische Sachbearbeiter eingestellt werden, die mit den betriebswirtschaftlichen Hand in Hand arbeiten. Es wäre interessant, gerade im Rahmen der vorliegenden Zeitschrift Einzelheiten dieser sich anbahnenden Entwicklung in einem gesonderten Aufsatz zu behandeln. Ferner soll im Hinblick auf das große Interesse, das den betriebswirtschaftlichen Fragen des Erlasses entgegengebracht werden dürfte, auf diese vom Standpunkt der Kartellpolitik aus in einem gesonderten Aufsatz eingegangen werden.

[3444]

ARCHIV FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Voraussetzungen und Grundsätze für eine Vereinheitlichung des Kontenplanes

Ein Beitrag zur zwischenbetrieblichen Gemeinschaftsarbeit der gewerblichen Wirtschaft

Von Dr.-Ing. OTTO BREDT, Berlin

Bereits im vergangenen Jahre habe ich an dieser Stelle¹⁾ einige Beiträge zur Vereinheitlichung der Buchhaltung (Buchführung) und damit der ersten Hauptgruppe des betrieblichen Rechnungswesens gebracht. Im Anschlusse hieran erscheint es mir gerade in diesem Augenblicke notwendig, noch einmal auf die wichtigsten Voraussetzungen und Grundsätze einzugehen, die im besondern bei der Vereinheitlichung des eigentlichen Kontenplanes beachtet werden müssen.

Mit Erlaß des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers vom 11. November 1937 sind bekanntlich „Grundsätze für Buchführungsrichtlinien“ veröffentlicht worden²⁾, denen auch ein Muster-Kontenrahmen mit dem „Beispiel eines Kontenplanes für Fertigungsbetriebe“ beigegeben ist³⁾. Inzwischen haben bereits einzelne Wirtschaftsgruppen vereinheitlichte Kontenpläne für die ihnen angeschlossenen Betriebe verbindlich herausgebracht. In andern Gruppen sind die Entwürfe hierfür in Arbeit oder beendet, so daß in absehbarer Zeit mit der Einführung vereinheitlichter Kontenpläne in der gesamten Organisation der gewerblichen Wirtschaft zu rechnen sein wird.

Die „Grundsätze für Buchführungsrichtlinien“ sind bedauerlicherweise in zahlreichen Ausfertigungen unmittelbar an die Betriebe gelangt. Dadurch ist zunächst einmal dort eine erhebliche, wenn auch unnötige Beunruhigung entstanden. Waren doch die „Grundsätze“ ursprünglich nicht für die Betriebe, sondern nur für die Gruppen der gewerblichen Wirtschaft bestimmt, deren Gemeinschaftsarbeit damit nach einheitlichen Gesichtspunkten ausgerichtet werden sollte.

Nichtsdestoweniger hat die Hinausstreuung der „Grundsätze“ unmittelbar an die einzelnen Betriebe vielleicht auch eine erfreuliche Wirkung gehabt. Denn dadurch mag schließlich doch der eine oder der andere verantwortliche Leiter eines Unternehmens und Wirtschaftsbetriebes dazu veranlaßt worden sein, sich etwas eingehender mit diesem ihm leider sonst meist ferner liegenden Fragenbereich zu befassen.

Tat er das, so mußte er allerdings sehr bald die Feststellung machen, daß zwar die erste Hälfte der „Grundsätze“, die nächst den „Grundaufgaben des Rechnungswesens“ die ersten zwölf Punkte unter „den Anforderungen an die Organisation der Buchführung“ enthält, bis auf gewisse Schönheitsfehler einwandfrei ist. Mit der zweiten Hälfte jedoch, die noch fünf weitere „Anforderungen an die Organisation“ sowie den „Kontenrahmen“ enthält, vermochte weder er noch sein Buchhaltungschef etwas anzufangen. Sind doch hier sowohl grundsätzlich als auch praktisch wichtige Fragen — offenbar infolge eines unglücklichen Kompromisses zwischen gegensätzlichen Einstellungen — entweder ungeklärt geblieben oder verzerrt gelöst worden³⁾.

Forschte er dann weiter, so mußte er weiterhin feststellen, daß insbesondere über die Voraussetzungen und Auswirkungen des „Kompromiß-Kontenplanes“ keineswegs die Klarheit herrschte, die er sich erbat, ja daß die Erörterung hierüber im Grunde genommen erst dann ausgelöst wurde, als er von sich aus die Fragen zur Erörterung stellte.

Auch das hat wiederum sein Gutes gehabt. Die grundsätzlich und praktisch wichtigen Fragen sind dadurch aufgeworfen worden. Lösungen, die in der Praxis der einzelnen Betriebe längst verwirklicht waren, sind dadurch vielleicht auch zur Kenntnis derer gelangt, die nunmehr sich in den Gruppen von Amts wegen mit diesen Fragen zu beschäftigen haben. Es ist daher zu hoffen, daß durch die von hier aus kommenden Anregungen die zweite Hälfte der „Grundsätze“ und insbesondere der unglückliche Kompromiß-Kontenplan sobald als möglich einer grundlegenden Umarbeitung unterzogen werden.

In erster Linie kommt es hierbei auf die verständnisvolle und tatkräftige Mitarbeit der Betriebe selbst in den betriebswirtschaftlichen Ausschüssen ihrer Fachgruppen an. Von hier aus, d. h. also aus der Gemeinschaftsarbeit der Praxis heraus, muß immer wieder der Anstoß zu einer derartigen grundlegenden Umarbeitung kommen. Das Ziel ist, durch Ordnung, Vereinfachung und Vereinheitlichung des Rechnungswesens ein zuverlässiges, praktisch brauchbares und vergleichbares Zahlenmaterial zu gewinnen.

Wie sämtliche Beiträge dieser Veröffentlichungsreihe sollen auch die nachfolgenden Ausführungen der zwischenbetrieblichen Gemeinschaftsarbeit der gewerblichen Wirtschaft einige wichtige Richtlinien geben.

1. Der Kontenplan im Erlaß vom 11. November 1937

Der Muster-Kontenrahmen der eingangs erwähnten „Grundsätze“ sieht in seiner Gliederung die folgenden zehn Kontenklassen vor:

Klasse	Bezeichnung
0	Ruhende Konten bzw. Anlage- und Kapitalkonten
1	Finanzkonten
2	Abgrenzungskonten
3	Konten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bzw. Wareneinkaufskonten
4	Konten der betrieblichen u. Leistungsabrechnung
5	
6	
7	
8	Erlöskonten bzw. Warenverkaufskonten
9	Abschlußkonten

Die Kontenklassen 0 bis 3, 8 und 9 sind hinsichtlich der oben angegebenen Einteilung, Bezifferung und Benennung als verbindlich zu betrachten.

Bei den Kontenklassen 4 bis 7 sind Anpassungen an die Erfordernisse des Wirtschaftszweiges gestattet. Empfohlen wird, als Klasse 4 die Konten der Kostenarten, als Klasse 7 die Konten der Halb- und Fertigerzeugnisse aufzunehmen. Die Kontenklassen 5 und 6 sind freigestellt worden. Sie sollen entweder für die Aufnahme einer im Sinne Schmalenbachs aufgebauten kontenmäßigen Kostenstellenrechnung oder nach den Entwürfen des RKW für die Aufnahme von „Verrechnungskonten“ (Kontenklasse 5) dienen, auf denen die auf den „Kosten- und Leistungsträgern“ (Halb- und Fertigerzeugnisse der Kontenklasse 7) „verrechnet“ Einzel- und Gemeinkosten zu „verbuchen“ sind.

Als Beispiel ist dem Kontenrahmen ein Kontenplan für Fertigungsbetriebe beigegeben, aus dem die beabsichtigte Gestaltung und Handhabung der Buchführung selbst allerdings nur für den Kenner der Gedankengänge Schmalenbachs und des RKW erkennbar sind.

Bereits bei der ersten Betrachtung des Kontenrahmens muß festgestellt werden, daß die zahlreichen und wichtigen Konten des Anlage- und Umlaufvermögens (mit Ausnahme der Warenbestandskonten)

1) Richtlinien für die Gestaltung und Handhabung der Buchhaltung (Heft 3/1937 S. 79 ff.), Kapitalrechnung (Heft 5/1937 S. 137 ff.), Betriebsrechnung (Heft 6/1937 S. 167 ff.).

2) Vgl. RKW-Mitteilungen „Grundsätze für Buchhaltungsrichtlinien“, November 1937 (B. G. Teubner, Leipzig-Berlin).

3) H. Hinenthal, Grundsätze und Richtlinien zur Organisation der Buchführung, Techn. u. Wirtschaft, Heft 3/1938 S. 61 ff.

sowie der eigenen und fremden Mittel sowohl in den bilanzmäßigen Beständen als auch in den Monatsbewegungen in nur zwei Kontenklassen, nämlich die Klassen 0 und 1 zusammengedrängt sind.

Demgegenüber sind für die Konten der Waren- und Erfolgsrechnung die Kontenklassen 2 bis 8 und für die Abschlußrechnung die Kontenklasse 9 vorgesehen. Mit andern Worten, für die Konten der innerbetrieblichen Wertbildung sind nicht weniger als acht Kontenklassen von zehn verfügbaren belegt worden.

Die Folge davon ist, daß die Kontenklassen 0 und 1 für die Fülle der in ihnen unterzubringenden Kontengruppen viel zu beschränkt sind, während in den übrigen Kontenklassen — sofern in ihnen nicht, wie z. B. in der Kontenklasse 4, Statistik getrieben wird — ein Überfluß an offenen Nummern vorhanden ist.

Ich habe bereits vor einem Jahre (Heft 3/1937 S. 83) darauf hingewiesen, daß dies organisatorisch eine Erschwerung bedeutet und außerdem der praktischen Bedeutung der einzelnen Kontenbereiche keineswegs gerecht wird. Doch selbst dann, wenn man über diesen für die Praxis wichtigen Einwand sich hinwegsetzen will, muß man zugeben, daß diese einseitige Begünstigung der Waren- und Erfolgsrechnung lediglich auf die einseitige Festlegung des Rechnungsverfahrens, auf das ich im nachfolgenden noch eingehen werde, zurückzuführen ist. Denn anstatt die eigentliche Aufgabe der Buchhaltung, und zwar der Haupt- und Geschäftsbuchhaltung mit ihren Grund- und Hilfsbüchern usw., zum Ausgangspunkt für die Gestaltung und Handhabung des Kontenrahmens und Kontenplanes zu machen, ist hier von vornherein der kalkulatorische Gedanke, d. h. also ein ganz bestimmter, außerhalb des Buchhaltungsbereiches stehender Zweckgesichtspunkt, für den Aufbau der Kontenklassen und Kontengruppen maßgebend gewesen.

Die gesamte Organisation der Buchführung, ja des Rechnungswesens überhaupt, wird damit in eine ganz bestimmte einseitige und noch dazu sehr gefährliche Entwicklungsrichtung gedrängt. Tatsache und Schätzung, Rechenschaftsablegung und Kalkulation, Rechnungsbeleg und fiktiver Beleg usw. werden vermengt. An Stelle der zahlen- und kontenmäßigen Festhaltung und Ordnung einwandfrei nachweisbarer Rechtsvorgänge tritt ein aus Rechtsvorgang und Kalkulation zusammengestelltes Zweckgemisch, das gegen die elementaren Forderungen verstößt, die an jedes Hauptbuch einschließlich seiner Grund- und Hilfsbücher usw. im Interesse der Wahrheit und Klarheit, der Sauberkeit und Zuverlässigkeit dieser so wichtigen Grundlagen jedes Rechnungswesens unbedingt gestellt werden müssen.

Ich warne noch einmal auf das eindringlichste vor einer derartigen Gestaltung und Handhabung des Kontenrahmens bzw. Kontenplanes. Mit der Einfügung des Zweckgesichtspunktes und insbesondere des kalkulatorischen Gedankens in den Aufbau und die Führung der Bücher und Konten der Kapitalrechnung (Haupt- und Geschäftsbuchhaltung) wird die klare und saubere Grundlage des einwandfrei nachweisbaren Rechtsvorganges verlassen.

Das Gegenteil von dem, was mit der Vereinheitlichung des Rechnungswesens angestrebt werden soll, wird erreicht. Die Zahlenergebnisse werden nicht klarer, sondern undurchsichtiger. Die Erhebung der „kalkulatorischen Abgrenzung“ zur Kontenklasse des Hauptbuches (zweite Hälfte der Kontenklasse 2) wird — in Verbindung mit der in die Haupt- und Geschäftsbuchhaltung kontenmäßig aufgenommenen Kostenerfassung und Kostenverrechnung (Kontenklasse 4 bis 7) — praktisch nur dazu dienen, das Spiel der Meinungen, Interessen usw. in die „Bücher“ zu bringen. Die Verschleierung, ja der Mißbrauch der Bücher und Konten wird nicht erschwert, sondern erleichtert, die Nachprüfbarkeit dagegen in formeller und materieller Beziehung nur schwieriger statt leichter gemacht.

Die Einführung der „kalkulatorischen Buchhaltung“, verbunden mit der Einfügung der Betriebsrechnung in die Haupt- und

Geschäftsbuchhaltung, verstößt somit gegen die elementaren Voraussetzungen, die an die „Bücher“ gestellt werden müssen. Hinzu kommt, daß die dadurch geschaffenen künstlichen Konstruktionen, worauf ich noch eingehen werde, sowohl rechnerisch als auch technisch heute als längst überholt angesehen werden müssen.

Ich wiederhole noch einmal, was ich bereits vor einem Jahre¹⁾ mehrfach gefordert habe. Die Haupt- und Geschäftsbuchhaltung ist auf die eigentliche Kapitalrechnung zu beschränken. Sie soll in der laufenden Rechnung die auftretenden Rechtsvorgänge an Hand von „Rechnungsbelegen“ zahlenmäßig und lückenlos erfassen, verbuchen und ausweisen, und zwar in einer organischen Ordnung, die dem Wesen und Sinn der betrieblichen Wertbildung entspricht. Sie soll fernerhin in der Jahresabschlußrechnung auf Grund von zunächst mengenmäßig aufgenommenen und sodann verantwortungsbewußt innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen bewerteten Inventuren die wertmäßige Veränderung der Vermögensbestandteile gegenüber dem Vorjahre feststellen. Sie soll schließlich die laufende Rechnung durch die ermittelten Bestandsveränderungen ergänzen und daraus den endgültigen Jahresabschluß mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ziehen.

Mit andern Worten, die in die Haupt- und Geschäftsbücher aufzunehmende Rechnung (Kapitalrechnung) soll eine Quellen- und Tatsachenrechnung sein. Sie kann damit gleichzeitig auch am besten ihre Aufgabe gegenüber den andern Hauptgruppen des betrieblichen Rechnungswesens erfüllen. Denn als eine auf den Quellen und Tatsachen beruhende Rahmenrechnung kann sie die in die andern Rechnungsgruppen zu übernehmenden Zahlen eindeutig abstimmen und für jeden in einfacher Art und Weise nachprüfbar machen.

Da die Betriebsrechnung im Gegensatz zur Kapitalrechnung — wie von mir ebenfalls zu wiederholten Malen betont — nach Zweckgesichtspunkten aufgebaut und durchgeführt werden muß, ergibt sich zwangsläufig folgende Forderung²⁾.

Die Kapitalrechnung (Haupt- und Geschäftsbuchhaltung) ist grundsätzlich von der Betriebsrechnung (Betriebsbuchhaltung) zu trennen. Jedoch muß die Betriebsrechnung an Hand der Ergebnisse der Kapitalrechnung nachgeprüft und abgestimmt werden können.

Die unglückliche Einfügung des Zweckgesichtspunktes und insbesondere des kalkulatorischen Gedankens in den Kontenrahmen bzw. Kontenplan hat auf ihre weitere Gestaltung und Handhabung eine Reihe von ebenso unglücklichen Folgeerscheinungen gehabt, die nur dazu dienen, die Haupt- und Geschäftsbuchhaltung verwickelter und undurchsichtiger zu machen.

a) Kostenarten und kalkulatorische Abgrenzungen statt Aufwandsarten

Zunächst ersetzte man die für jede Haupt- und Geschäftsbuchhaltung — sofern man den Dingen nicht durch komplizierte Buchungen Gewalt antun will — notwendigen Aufwandskonten durch zwei Kontenklassen, nämlich Klasse 2 „Abgrenzungen“ und Klasse 4 „Kostenarten“³⁾.

Mit andern Worten, durch Einfügung von „kalkulatorischen“ Abgrenzungskonten wollte man ermöglichen, daß an Stelle von Aufwandsartenkonten Kostenartenkonten in der Haupt- und Geschäftsbuchhaltung geführt werden konnten, deren Ergebnisse dann unmittelbar in den Betriebsabrechnungsbogen usw. übernommen werden sollen. Man hat also, vielleicht ohne es zu wissen⁴⁾, eine bestimmte Rechnungstech-

1) Vgl. „Vereinheitlichung des Rechnungswesens usw.“, der Wirtschaftstrennhänder 1938, Heft 1/2, S. 17 ff.

2) Unter Abgrenzungen sind hier nicht etwa die Abgrenzungskonten der Jahresrechnung verstanden. Die sind in der Kontenklasse 0 „Ruhende Konten bzw. Anlage- und Kapitalkonten“, Gruppe 09 „Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abgrenzungsposten der Jahresrechnung“, 093 „Transitorische Aktiva“ und 094 „Transitorische Passiva“ untergebracht, obwohl dieselben im Grunde genommen den Charakter von Debitoren und Kreditoren besitzen und daher in die Klasse 1 „Finanzkonten“ eingereiht werden könnten. Demgegenüber gehören die in die Kontenklasse 1 „Finanzkonten“ unter Kontengruppe 19 „Sonstiges“ eingereihten „Privatkonten“ im Grunde genommen zu den Kapitalkonten, auf die sie am Ende des Jahres übertragen werden müssen.

3) Die „Grundsätze“ besagen im Abschnitt II unter Ziffer 16 letzter Absatz: Er — der Kontenrahmen — ist ein Organisationsplan der Buchführung und bestimmt nicht ihre Technik, die in völliger Freiheit durchgeführt werden kann.

nik, die vom Standpunkt des verfolgten Zieles keineswegs notwendig ist, zum Ausgang für den Aufbau des Kontenrahmens bzw. Kontenplanes gemacht.

Ich weise nochmals ausdrücklich darauf hin, daß sich das gleiche Ziel einfacher, klarer und zuverlässiger, z. B. auf die von mir in Heft 8/1937 S. 228, Zahlentafel 1 und 2, dargelegte Weise, außerhalb der Haupt- und Geschäftsbuchhaltung erreichen läßt. Es besteht somit auch vom Standpunkt einer einwandfrei mit der Buchhaltung abzustimmenden Kostenarten- und Kostenstellenrechnung keinerlei Grund, die vom Standpunkt der Haupt- und Geschäftsbuchführung unbedingt benötigten Aufwandsartenkonten durch Kostenartenkonten in Verbindung mit kalkulatorischen Abgrenzungskonten zu ersetzen.

Die bisher in die Kontenklasse 2 als kalkulatorische Abgrenzungskonten aufgenommenen außerordentlichen oder betriebsfremden Aufwendungen und Erträge (Kontengruppe 20 bis 25) lassen sich als solche in einer entsprechend benannten Kontenklasse von den betrieblichen Aufwendungen und Erträgen trennen⁷⁾. Der Begriff „Abgrenzungen“ läßt sich dadurch in der Buchführungssprache auf den Bereich beschränken, für den er bisher gebraucht worden ist (Abgrenzungen der Jahresrechnung)⁸⁾.

Die betrieblichen Aufwendungen würden dann als „Aufwandsarten“ in die Kontenklasse 4, die betrieblichen Erträge, soweit sie Erlöse darstellen, in die Kontenklasse 8 aufzunehmen sein. Offen bliebe dann nur (s. u.), wie die in den Warenbestandsveränderungen bzw. etwaigen Abgrenzungen der Jahresrechnung zum Ausdruck kommenden Mehr- oder Mindererträge bei den Abschlüssen zu berücksichtigen wären.

b) Stücknachrechnung und Kostenverrechnungen statt Beschränkung auf die Ermittlung der Warenbestandsveränderungen

Sodann hat man, der kalkulatorischen Zweckeinstellung folgend, auch die Stücknachrechnung als „Leistungs- und Kostenträgerrechnung“ zum integrierenden Bestandteil der Haupt- und Geschäftsbuchhaltung erhoben (Kontenklasse 7). Hier sollen — gesammelt auf die werdenden (Kontengruppen 70 bis 72 Halberzeugnisse) und fertigen (Kontengruppen 73 bis 75 Fertigerzeugnisse usw.) Aufträge — die auf dem Wege der Nachkalkulation ermittelten Einzel- und Gemeinkosten „verrechnet“ werden³⁾.

Da man im Verbands der doppelten Buchführung nicht ein Konto belasten kann, ohne ein anderes zu erkennen, so war man gezwungen — wiederum in der Haupt- und Geschäftsbuchhaltung — zu diesem Zweck eine besondere Kontenklasse 5 „Verrechnungskonten“ einzurichten, die — abgesehen von Stornoposten oder dgl. — somit nur Habenbeträge aufweisen würde.

Offenbar sollen die Bestandsaufnahmen (Inventuren) ebenfalls an Hand derartig nachgerechneter Aufträge erfolgen. Auf die praktischen Schwierigkeiten einer derartigen Nachrechnung haben *Hinenthal*³⁾ ebenso wie an anderer Stelle ich selber (S. 77) bereits im letzten Heft hingewiesen. Darüber hinaus muß ich aber auch hier nochmals betonen, daß in der weitaus größten Zahl der Fälle die in dem Beispiel eines Kontenplanes für Fertigungsbetriebe gewählte Technik der Auftragsrechnung heute veraltet ist und durch die einfacheren, wirtschaftlicheren und zweckentsprechenderen Mittel und Wege der Abteilungsrechnung ersetzt werden muß. In die Haupt- und Geschäftsbuchhaltung allerdings gehört aus den oben erwähnten Gründen, weil zur Betriebsrechnung gehörend, weder die eine noch die andere Rechnung hinein.

Auch hieraus ersieht man wiederum, daß die Rechnungstechnik und nicht die Rechnungsordnung (Organisation) offenbar den Aufbau des Kontenrahmens bzw. Kontenplanes maßgebend beeinflusst hat⁶⁾.

In Anbetracht der Bedeutung, die den oben erwähnten Gesichtspunkten für die grundlegende Umarbeitung des Kontenrahmens bzw. Kontenplanes zukommt, stelle ich im nach-

folgenden noch einmal die von mir wiederholt erhobenen grundsätzlichen Einwendungen gegen den bisherigen Entwurf zusammen. Ich füge fernerhin einige praktische Einwendungen hinzu, die mir für die Gestaltung und Handhabung eines derartigen Kontenrahmens bzw. Kontenplanes bedeutsam erscheinen.

A. Grundsätzliche Einwendungen

1. Der Kontenrahmen bzw. Kontenplan ist unter dem leitenden Gedanken der kalkulatorischen Buchhaltung aufgestellt worden.
2. Die Betriebsrechnung ist neben der eigentlichen Kapitalrechnung zum integrierenden Bestandteil der Haupt- und Geschäftsbuchhaltung erhoben worden.
3. Die in jeder Haupt- und Geschäftsbuchhaltung benötigten Aufwandsartenkonten sind durch Kostenartenkonten unter Verwendung von kalkulatorischen Abgrenzungskonten ersetzt worden.
4. Die Ermittlung der Halb- und Fertigerzeugnisse auf dem Wege der Nachkalkulation ist unter Verwendung von Verrechnungskonten in die Haupt- und Geschäftsbuchhaltung aufgenommen worden.
5. Die monatliche Erfolgsrechnung soll offenbar (vgl. Kontenklasse 9, Kontengruppe 91 Monats-Gewinn- und -Verlustrechnung) in die Haupt- und Geschäftsbuchhaltung aufgenommen werden. Sie gehört jedoch in die Haupt- und Geschäftsbücher nicht hinein, sondern muß als Nebenrechnung außerhalb derselben geführt werden. Mit den Ergebnissen der laufenden Kapitalrechnung in den Haupt- und Geschäftsbüchern muß sie selbstverständlich abgestimmt werden können. Abschlußbuchungen im Sinne des Hauptbuches werden jedoch nicht gemacht, auch dann nicht, wenn Monatsinventuren aufgestellt und monatliche „Abgrenzungen“ berücksichtigt werden.

B. Praktische Einwendungen

1. Im Kontenrahmen bzw. Kontenplan sind die Kontengruppen des Anlage- und Umlaufvermögens (mit Ausnahme der Warenbestände) sowie der eigenen und fremden Mittel mit ihren Beständen und Bewegungen in nur zwei Kontenklassen zusammengedrängt worden. Daraus ergeben sich wegen der Fülle der unterzubringenden Kontengruppen in der Praxis organisatorische Schwierigkeiten.
2. Der Kontenplan ist in den Kontengruppen der Kontenklasse 0, 1 und 9 so gut wie ausschließlich auf die Bedürfnisse des Jahresabschlusses (Bilanz) abgestellt. Die Bedürfnisse der laufenden Monatsrechnung sind demgegenüber vernachlässigt. Eine saubere Trennung von Abschluß- und laufenden Konten fehlt.
3. In der Kontenklasse 0 sind als Kontengruppen 00 bebaute Grundstücke und 01 unbebaute Grundstücke unterschieden. Aus Abschreibungs- und Steuergründen dürfte die Haupterteilung in 00 Grundstücke (mit Unterteilung in bebaut und unbebaut, jedoch ohne Gebäudewert) und 01 Gebäude (ohne Grundstückswert) zweckmäßiger sein.
4. Im Interesse der organisatorischen Vereinfachung und Sauberkeit empfiehlt es sich, überall dort, wo Warenarten in Erscheinung treten (Kontenklasse 3, 4, 7 und 8) eine einheitliche Ordnung derselben zugrunde zu legen. Dabei ist zu beachten, daß jede einzelne Warenart eingekauft, auf Lager gehalten, im Bestande verändert, als Kostenart im Betriebsabrechnungsbogen verrechnet und verkauft werden kann⁸⁾.
5. Die Gliederung der „Kostenarten“ in der Kontenklasse 4 muß als wenig systematisch bezeichnet werden. Es fehlen die klaren Oberbegriffe. Das gewählte (s. o.) kalkulatorische Verfahren übt auch hier, z. B. in der Kontengruppe 49 „Sondereinzelkosten“, einen bestimmten Einfluß aus. Es sind auch noch immer einige Kostenstellenbezeichnungen vorhanden, die in der Praxis zu Schwierigkeiten führen dürften. Beispiel: 482 Vertreterkosten, 483 Werbekosten.

⁸⁾ Ein Beispiel für eine derartige Einteilung habe ich in Heft 8/1937 S. 226 für die Aufwands- und Kostenartenrechnung gegeben. Hierbei weise ich nochmals darauf hin, daß man auch für die Aufwands- und Kostenarten grundsätzlich die gleiche Gliederung wählen sollte. Allerdings können dabei ohne weiteres die Aufwandsarten einzeln wie die Kostenarten oder zu mehr oder weniger großen Gruppen zusammengezogen in der Haupt- und Geschäftsbuchhaltung ausgewiesen werden. In der Regel wird sich zwecks Vereinfachung der Buchungsarbeit eine Zusammenziehung empfehlen.

⁷⁾ Eine derartige Trennung ist meist zweckmäßig, wenn auch nicht notwendig. Denn das gleiche Ergebnis läßt sich mindestens ebenso einwandfrei über eine entsprechende Ausgliederung in der Kostenstellenrechnung des Betriebsabrechnungsbogens erzielen.

Zu Ziffer 2 der praktischen Einwendungen habe ich zur Erläuterung noch folgendes zu bemerken.

Die Kontenklasse 1 „Finanzkonten“ sieht z. B. folgende Kontengruppen vor:

- 11 Postscheck und Bank
- 14 Kundenforderungen
- 15 Sonstige Forderungen
- 16 Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen
- 18 Sonstige Verbindlichkeiten (darunter auch Kundenanzahlungen und Bankschulden).

Die Gliederung und Benennung entsprechen den Anforderungen, die vom Standpunkte des Jahresabschlusses (Bilanz) an den Kontenplan gestellt werden müssen. In der Monatsrechnung während des Jahres ist diese Gliederung und Benennung jedoch nicht zu gebrauchen. Denn hier kann z. B. dieselbe Bank, derselbe Kunde, derselbe Lieferant usw. einmal ein Debitor, das andere Mal ein Kreditor sein, ohne daß er deshalb mit seinem Bestand oder seinen Soll- und Habenbewegungen von einer Kontengruppe in eine andere übernommen werden kann.

Es empfiehlt sich daher, die Oberbegriffe der Gruppen nicht nach Debitoren- bzw. Kreditoren-Gesichtspunkten, sondern nach Personen- usw. Arten zu trennen und unter diesen Oberbegriffen Untergruppen einzurichten, die sowohl den Erfordernissen der laufenden Rechnung als auch denen des Jahresabschlusses gerecht werden. Als Beispiel mögen folgende Vorschläge dienen.

Kontengruppe Kunden
Kunden (lfd. Rechnung)
Forderungen an Kunden
Anzahlungen von Kunden } Abschlußrechnung
usw.

Kontengruppe Lieferanten
Lieferanten (lfd. Rechnung)
Anzahlungen an Lieferanten
Verpflichtungen gegenüber Lieferanten } Abschlußrechnung
usw.

Kontengruppe Banken
Banken (lfd. Rechnung)
Forderungen an Banken
Verpflichtungen gegenüber Banken } Abschlußrechnung
usw.

Auch bei den Anlagekonten der Kontenklasse 0 empfiehlt es sich, aus Gründen der Ordnung und Eindeutigkeit die eigentlichen Bestandskonten der Abschlußrechnung von den Konten der laufenden Rechnung zu trennen und die Bewegungen bzw. Bewegungssalden der letzteren erst am Ende des Jahres auf die Bestandskonten zu übernehmen. Zu trennen wäre hierbei in Neuanschaffungen, Abschreibungen und Abgänge.

Zusammenfassend kann darauf hingewiesen werden, daß sich die oben erwähnten praktischen Einwendungen verhältnismäßig leicht innerhalb der Gemeinschaftsarbeit der Gruppen beseitigen lassen. Demgegenüber verlangt die Behebung der grundsätzlichen Einwendungen weit mehr. Denn hierfür ist eine grundlegende Umarbeitung im gedanklichen Aufbau des gesamten Kontenrahmens bzw. Kontenplanes erforderlich.

Nachdrücklich muß in diesem Zusammenhang immer wieder darauf hingewiesen werden, daß, selbst wenn man Kontenplan und Buchführung bewußt in den Dienst des kalkulatorischen Gedankens und der kostenmäßigen Zweckrechnung stellen will, die Einfügung beider in den Kontenplan der Haupt- und Geschäftsbuchhaltung keineswegs zweckmäßig, geschweige denn erforderlich ist. Im Gegenteil, der beabsichtigte Zweck, die Grundlagen der Kalkulation und die Ergebnisse der Betriebsrechnung an Hand der „Bücher“ nachprüfen und abstimmen zu können, kann in einfacherer, klarerer und zuverlässigerer Weise außerhalb der Haupt- und Geschäftsbuchhaltung, z. B. durch Einführung der in meinen früheren Beiträgen dargelegten Rechnungsverfahren, erreicht werden.

Auf der andern Seite aber wird durch die allgemeine Einführung eines Kontenrahmens bzw. Kontenplanes, wie er den „Grundsätzen“ beigegeben ist, die dringender erforderliche Vereinfachung und Verbesserung des

betrieblichen Rechnungswesens gehemmt und seine fortschrittliche Weiterentwicklung unterbunden. Statt dessen wird ein heute bereits überholtes und veraltetes Rechnungsverfahren zur Grundlage des Kontenaufbaus gemacht. Eine etwa dadurch erreichte Gleichförmigkeit würde zwar vielleicht eine „Vereinheitlichung“, keineswegs aber eine „Verbesserung“ des bisherigen Zustandes bedeuten. Denn die Vereinheitlichung würde auf einer Grundlage erfolgen, die sich in der Praxis nicht bewährt hat und heute bereits vom Fortschritt der Zeit überholt worden ist.

Das gilt für den großen oder mittleren Betrieb, der sein heute vielfach veraltetes Rechnungswesen im ureigenen Interesse baldmöglichst neuzeitig gestalten sollte. Das gilt aber nicht minder für den kleineren oder Kleinst-Betrieb, dessen Rechnungswesen nicht in Formen und auf Wege gedrängt werden darf, die für ihn bereits früher zu verwickelt und kostspielig waren.

2. Der Kontenplan der Kapitalrechnung

Wer im Sinne der vorstehenden Ausführungen an der Vereinheitlichung des Kontenrahmens bzw. Kontenplanes in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft mitwirken will, muß sich zunächst über die Aufgaben klar werden, die in der Haupt- und Geschäftsbuchhaltung zu lösen sind. Des weiteren muß er aber auch die Voraussetzungen kennen, die bei der Lösung der Aufgaben zu beachten sind. Dabei kommt es — ich betone dies wiederum — vor allem auf die Erkenntnis der wechselseitigen Zusammenhänge und Vorgänge der Kapitalrechnung an. Denn sie sind es, die im praktischen Wirtschaftsleben jedem Kontenplan und jeder Buchführung zugrunde liegen. Sie sind oder waren es wenigstens auch, von denen als Ausgang sich ursprünglich alle wissenschaftlichen Theorien und Konstruktionen der betriebswirtschaftlichen Rechnung entwickelt haben.

Es erscheint notwendig, die elementaren Zusammenhänge und Grundvorgänge der in der Haupt- und Geschäftsbuchhaltung zu führenden Rechnung kurz wieder ins Gedächtnis zurückzurufen. Denn offenbar haben die Übersetzungen eines einseitig in die Kapitalrechnung hineingetragenen kalkulatorischen, kosten- und erfolgsmäßigen Denkens⁹⁾ die Urzusammenhänge und Grundvorgänge der Kapitalrechnung selbst im Bewußtsein weiter Kreise unserer Fachwelt verdunkelt. Ihre auch für die Gestaltung des Kontenrahmens bzw. Kontenplanes entscheidende Bedeutung droht, in Vergessenheit zu geraten.

Was soll denn eigentlich die Kapitalrechnung? Welche Aufgaben haben vor allen Dingen die Bücher und Konten der Haupt- und Geschäftsbuchhaltung zu erfüllen?

a) Die Aufgaben der Haupt- und Geschäftsbuchhaltung

In der Sprache des Kaufmanns ausgedrückt, besteht die erste Aufgabe¹⁰⁾ der Haupt- und Geschäftsbuchhaltung

⁹⁾ Um Mißverständnisse zu vermeiden, betone ich, daß damit nichts gegen das kalkulatorische, kosten- und erfolgsmäßige Denken schlechthin gesagt sein soll. Im Gegenteil! Seine Entstehung war seinerzeit eine bahnbrechende und fortschrittliche Tat. Seine Verwendung ist für jeden bahnbrechenden Wirtschaftler notwendig. Nur muß es auf die Bereiche des Rechnungswesens beschränkt bleiben, wo es seinem Wesen und seinen Aufgaben nach hingehört.

¹⁰⁾ Es ist bemerkenswert, daß gerade diese erste und wichtigste Aufgabe der Haupt- und Geschäftsbuchhaltung im Laufe der Jahrzehnte bei den wissenschaftlichen Erörterungen immer mehr in den Hintergrund getreten ist. Das geht so weit, daß sie nicht selten in ihrer Bedeutung für die Beurteilung der Wirtschaftsweise verkannt und im Banne der Erfolgsrechnung und Vermögensbewertung vergessen wird. Bemerkenswert ist auch, daß die eingangs erwähnten „Grundsätze“ hiervon nichts erwähnen, sondern nur die „Ermittlung der Bestände — Vermögens- und Schulden — und des Erfolges am Ende des Jahres (Jahresbestands- und Erfolgsrechnung) und während der Betriebsperiode (kurzfristige Erfolgsrechnung)“ anführen (vgl. Grundsätze, Abschnitt I Ziffer 1). Auch im II. Abschnitt der Grundsätze ist als dritte Anforderung nur folgendes erwähnt: „Die Buchführung muß Stand und Veränderung an Vermögen, an Kapital und an Schulden und die Aufwände, Leistungen und Erfolge erfassen (Geschäftsbuchführung, häufig auch Finanzbuchführung genannt, und Betriebsbuchführung)“. Hierbei ist zu beachten, daß unter „Leistungen“ nicht etwa die Rechtsvorgänge (Bewegungen) im obigen Sinne, sondern die inner- und außerbetrieblichen Lieferungen, vielleicht sogar nur die letzteren (Verkäufe, Erlöse) zu verstehen sind. An die grundlegende Bedeutung der elementaren Geschäftsvorfälle ist bei der auch hier wiederum zum Ausdruck kommenden kalkulatorischen, kosten- und erfolgsmäßigen Denkweise nicht gedacht worden. Man wende nicht ein, daß die Beachtung der Bewegungen selbstverständlich ist. Sie ist es offenbar nicht, wie der den „Grundsätzen“ beigegebene Kontenrahmen und Kontenplan beweist.

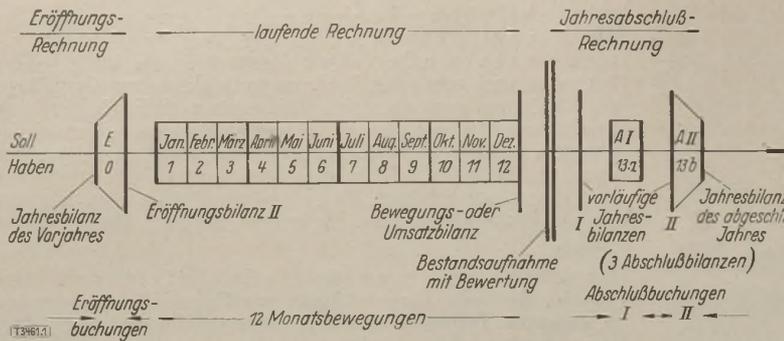


Bild 1. Der Aufbau der Kapitalrechnung nach dem Werdegang

darin, sämtliche auftretenden Geschäftsvorfälle zahlenmäßig in ihrem Geldwerte festzuhalten (Rechnungsbeleg), organisch-sinnvoll zu ordnen (kontieren), auf entsprechenden Konten zu verbuchen und auf diesen Konten bzw. in diesen Büchern bilanzmäßig auszuweisen. Hierbei besteht die Bedeutung der sogenannten doppelten Buchhaltung nicht etwa schlechthin darin, daß der Geschäftsvorfall „doppelt“ verbucht wird. Vielmehr bedeutet die doppelte Buchung darüber hinaus, daß der Vorfall in der doppel-seitigen Auswirkung verbucht wird, die er zu- meist — bis auf interne Umbuchungen — auf der einen Seite auf dem eigentlichen vermögens- oder kapitalmäßigen Sachwert (Sachkonto) der Firma, auf der andern Seite auf den Forderungen und Verpflichtungen der Firma gegenüber andern Wirtschaftspersonen (Personenkonto) hat.

Anders ausgedrückt, besteht somit die erste Aufgabe der Haupt- und Geschäftsbuchhaltung darin, die zwischenbetrieblichen Leistungen und Gegenleistungen einer Firma, die Rechtsvorgänge darstellen und sich als Soll- oder Haben-Umsätze oder -Bewegungen äußern, so in ihren Geldwerten zahlenmäßig zu erfassen, zu verbuchen und auszuweisen, daß dadurch gleichzeitig die damit verbundenen Veränderungen des Sachvermögens und Sachkapitals sowie der Forderungen und Verpflichtungen einer Firma ersichtlich werden. Hierbei betone ich wiederum, daß die Aufwendungen und Erträge der Gewinn- und Verlustrechnung im Grunde genommen nichts anderes als die nach bestimmten Gesichtspunkten ausgegliederten Bewegungen des Kapitalkontos (Eigenkapital) darstellen.

Kurz zusammengefaßt handelt es sich also bei dieser ersten Aufgabe stets um die Festhaltung von Bewegungen oder Leistungen¹¹⁾ und der durch sie verursachten Zustandsveränderungen.

Das gilt von dem Augenblick an, wo eine Wirtschaftsperson geboren wird, bis zu dem Augenblick, wo sie stirbt, d. h. also für ihr gesamtes physisches und rechtliches Leben.

Durch diesen „Fluß“ der Lebensentwicklung einer Wirtschaftsperson wird nun von Zeit zu Zeit ein Querschnitt gelegt, der das Leben in bestimmte zeitliche Abschnitte (Wirtschafts- oder Geschäftsjahre) zerlegt. Ein derartiger Querschnitt wird aus mehrfachen Gründen gezogen.

Zunächst soll festgestellt werden, welche Bewegungen (Geschäftsvorfälle, Rechtsvorgänge) insgesamt in den einzelnen Bereichen während des Jahres aufgetreten sind, und welche Auswirkungen sie in der Gesamtheit auf die Wirtschaftsperson gehabt haben (Bewegungs- oder Umsatzbilanz, vgl. Bild 1). Dabei ermöglicht die Technik der „doppelten“ Buchführung bekanntlich gleichzeitig die Nachprüfung, ob rechnerisch diese Auswirkungen nach den beiden Seiten hin gleichmäßig verbucht worden sind u. a. m.

11) Zwecks Klarstellung der Begriffe weise ich darauf hin, daß es unrichtig ist, die „Erfolgsrechnung“, wie dies neuerdings manchmal geschieht, als „Leistungsrechnung“ zu bezeichnen. Die Aufgabe der Erfolgsrechnung ist die Feststellung des Nutzens und der Nutzung. Beide können, müssen jedoch nicht auf „Leistung“ beruhen. Eine Leistung braucht demgegenüber nicht unbedingt „nützlich“ zu sein. Beide Begriffe und Rechnungsarten sind somit grundsätzlich und sauber zu unterscheiden.

Sodann soll festgestellt werden, — und zwar mit der Sorgfaltspflicht eines verantwortungsbewußten Wirtschafters —, ob und inwieweit während des betreffenden Zeitabschnittes (Wirtschafts- oder Geschäftsjahr) durch irgendwelche Umstände Veränderungen an den Vermögens- und Kapitalverhältnissen der Wirtschaftsperson eingetreten sind, die von den rein aus den Bewegungen festgestellten Veränderungen abweichen. Hierbei sind Vermögen und Kapital im weitesten Sinne zu fassen. Neben den Ergebnissen der Vergangenheit ist vor allem auch die vorauszu sehende zukünftige Entwicklung vorsorglich zu beachten. Als Grundsatz gilt, daß nicht bereits tatsächlich hereingebrachte Gewinne nicht „in Rechnung gestellt“ werden dürfen, demgegenüber jedoch voraus-

sichtliche Verluste durch Rückstellungen oder dgl. berücksichtigt werden müssen.

Es ist nicht etwa meine Absicht, hier Richtlinien für die Aufstellung eines derartigen Jahresabschlusses aufzustellen. Vielmehr kommt es mir hier lediglich auf die Festhaltung der zweiten großen Aufgabe der Kapitalrechnung an, die man im Gegensatz zur laufenden Bewegungs- und Leistungsrechnung (s. o.) als eine von Abschnitt zu Abschnitt vorzunehmende Bestands- oder Vermögensrechnung bezeichnet. Ihre Eigentümlichkeit besteht darin, daß sie stets auf einer objektiven mengenmäßigen Feststellung der Vermögens- und Kapitalbestandteile aufbaut. Auf Grund dieser Mengenfeststellung setzt nunmehr — innerhalb gewisser nach dem geltenden Recht und Brauch gegebener Grenzen — eine subjektive Bewertung der festgestellten Mengenbestandteile ein, die unter voller und ausschließlicher Verantwortung der betreffenden Wirtschaftsperson erfolgt und erfolgen muß. Denn nur die Wirtschaftsperson kann und soll — immer innerhalb der oben erwähnten Grenzen — beurteilen und bestimmen, welchen „Wert“ der betreffende Mengenbestandteil im Rah-

Aufstellung 1. Die Gliederung der Haupt- und Geschäftsbuchhaltung nach ihren Aufgaben

Lfd. Nr.	Zeitabschnitt	Bezeichnung der Buchungen	Aufgaben der Rechnung
Ausgang: Jahresendbilanz des Vorjahres			
0	vom 31. 12. auf 1. 1.	Eröffnung	Auflösung der Zusammenfassungen der Jahresendbilanz des Vorjahres zwecks Schaffung von Kontensalden, die für die weitere Rechnung gebrauchsfertig sind.
1 bis 12	Januar bis Dezember	laufende Monatsrechnung während des Jahres	Festhaltung, Ordnung, Verbuchung und Anweis der laufenden Geschäftsvorfälle und Bewegungsvorgänge in ihren Auswirkungen auf die Vermögens- und Erfolgsrechnung (Bewegungs- und Leistungsrechnung mit Bewegungs- oder Umsatzbilanz).
	31. 12.	Inventur und Status	Feststellung des vermögens- und kapitalmäßigen Wertstandes auf Grund einer mengenmäßigen Bestandsaufnahme und angemessenen Bewertung am Abschlußtage mit erster Rohbilanz.
13	31. 12.	Abschluß I. Folge	a) Feststellung der vermögens- und kapitalmäßigen Wertveränderungen durch Vergleich zwischen dem Stand am Abschlußtage gegenüber dem des Eröffnungstages, b) Feststellung der Abweichungen dieser Wertveränderungen von den Ergebnissen der laufenden Rechnung zwecks Ergänzung und Anpassung der laufenden Rechnung an die Ergebnisse der Bestands- und Vermögensfeststellung und Ermittlung des Jahreserfolges mit zweiter Rohbilanz usw.
		II. Folge	Zusammenfassung der während der laufenden bzw. internen Rechnung geführten Konten zur Jahresendbilanz und Jahresgewinn- und Verlustrechnung.

Ziel: Jahresendbilanz des abgeschlossenen Jahres

Aufstellung 2. Verschiedene Formen von Kontenrahmen

Kontenklasse	Schmalenbach	RKW (ältere Form)	Wirtschaftsgruppe Maschinenbau	Erlaß vom 11. 11. 1937	Abänderungs-Vorschläge	
					I. an Erlaßschema angepaßt	II. für Zwecke der Praxis geändert
0	Ruhende Konten	Ruhende Konten	Frei	Ruhende Konten bzw. Anlage- und Kapitalkonten	Ruhende Konten bzw. Anlage- und Kapitalkonten	Anlagen
1	Finanzkonten	Finanzkonten	Geldwerte, Forderungen	Finanzkonten	Finanzkonten	Langfristige Forderungen u. Verpflichtungen
2	Nichtaufwand, neutraler Aufwand, neutraler Ertrag	Lohn- und Stoffkonten	Schulden	Abgrenzungskonten	Außerordentliche u. betriebsfremde Aufwendungen und Erträge	Kurzfristige Forderungen u. Verpflichtungen
3	Aufwand, nicht anderen Klassen angehörend	Konten d. Gemeinkostenarten	Anlagen	Konten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bzw. Wareneinkaufskonten	Warenbestände u. Wareneinkäufe (Warenverrechnung)	Flüssige Mittel bzw. Gelder
4	Magazin- u. Lohnkonten	Verrechnungskonten	Stoffvorräte	Konten der Kostenarten	Betriebliche Aufwendungen nach Aufwandsarten	Warenbestände u. Wareneinkäufe (Warenverrechnung)
5	Frei für Verwaltungsbetriebe u. Rückrechnung	Herstellungskonten	a) Aufwendungen nach Arten b) Gemeinkosten nach Stellen (Gemeinkostenverrechnungskonto)	Verrechnungskonten	Frei	Betriebliche Aufwendungen nach Aufwandsarten
6	Hilfsbetriebe	Konto der Fertigerzeugnisse	In Fabrikation (Fabrikationskonten)	Frei für Kostenstellenkonten	Frei	Frei
7	Hauptbetriebe	Erfolgskonten	Fertigerzeugnisse (Fertiglager)	Konten der Haupt- u. Fertigerzeugnisse	Frei	Erlöse bzw. Warenverkäufe
8	Halb- und Fertigfabrikate	Sonderkostenkonten	Verkauf, Erlöse	Erlöskonten bzw. Warenverkaufskonten	Erlöse bzw. Warenverkäufe	Außerordentliche u. betriebsfremde Aufwendungen und Erträge
9	Verkaufskosten, Erlöse, Gesamtabrechnung	Abschlußkonten	Kapital u. Abschluß	Abschlußkonten	Abschluß	Kapital u. Abschluß

men ihres gesamten Wirtschaftsbereiches und im Zuge der derzeitigen Entwicklung bei der Eigenart der betreffenden Betriebswirtschaft hat¹²⁾.

Ist auf diese Weise an Hand der bewerteten Mengenbestandsaufnahmen (Inventur) der vermögens- und kapitalmäßige „Stand“ (Status) und durch Vergleich mit dem vorherigen Stand die vermögens- und kapitalmäßige Veränderung festgestellt worden, so werden zunächst in besonderem Abschlußbuchungen (I. Folge) die aus den Jahresbewegungen (s. o.) sich ergebenden Veränderungen ergänzt. D. h. die Summe der Umsatzergebnisse in den zwölf Monaten des abzuschließenden Jahres wird gleichsam durch einen weiteren Teilabschnitt (13. Monat) von Soll- und Habenbewegungen (Abschlußbuchungen) so vervollständigt, wie es die Abweichungen der „inventurmäßig“ aufgenommenen Jahresendbilanz von der Endbilanz des Vorjahres bzw. der Eröffnungsbilanz des abzurechnenden Jahres verlangen. (vgl. Bild 1).

In einer II. Folge von Abschlußbuchungen werden sodann die während des laufenden Jahres bzw. in der internen Rechnung geführten Konten mit ihren Ergebnissen so auf die endgültigen Abschlußkonten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusammengezogen, daß sich dar-

aus das endgültige Bild des jeweiligen Jahresabschlusses ergibt. Zur Eröffnung der laufenden bzw. internen Rechnung im nächsten Jahre müssen dann — nur in umgekehrter Weise — gegebenenfalls die zusammengezogenen Kontensalden wieder durch Eröffnungsbuchungen auseinandergesogen werden¹³⁾.

Die dritte Untergruppe der Kapitalrechnung nächst der Bewegungs- oder Leistungsrechnung und der Bestands- und Vermögensrechnung, nämlich die Nutz- und Erfolgsrechnung¹¹⁾, gliedert sich im Grunde genommen in der Haupt- und Geschäftsbuchhaltung erst im Verlaufe des Abschlusses aus. Zwar werden wichtige Teile derselben bereits in der laufenden Monatsrechnung erfaßt, z. B. Löhne und Gehälter. Andere Teile treten jedoch erst nach Feststellung des vermögens- und kapitalmäßigen Standes bzw. der Veränderung desselben im Zuge der Abschlußbuchungen selbst in Erscheinung. Während des im Abschluß zusammengefaßten Zeitabschnittes werden somit — ebenso wie für die Bestands- und Vermögensrechnung — auch für die Nutz- und Erfolgsrechnung nur die Auswirkungen erfaßt, die sich aus den Vorgängen und Vorfällen der laufenden Bewegungs- oder Leistungsrechnung ergeben. Es ist also, auch von dieser Seite aus betrachtet, wohl begründet, daß ein „Abschluß“, der auf Grund der laufenden Bewegungsrechnung für einen bestimmten „Abschnitt“ aufgestellt wird, aus einer Vermögens- und Erfolgsrechnung als Abschnittsrechnung besteht.

¹²⁾ Die Notwendigkeit einer derartigen „subjektiven Bewertung“ bei „objektiver Bestandsaufnahme“ und damit einer „objektiv-subjektiven Bilanz“ wird eigenartigerweise in Praxis und Wissenschaft nicht selten verkannt. Die einen glauben irrtümlicherweise, aus der Bilanz bzw. Bestands- und Vermögensrechnung ein „exakt-registrierendes technisches Meßinstrument“ machen zu sollen. Die andern verwerfen in völliger Verkennung der hier der Rechnung gestellten Aufgaben die „Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit einer Bilanz“. Die Bestands- und Vermögensrechnung ist — wie auch andere wichtige Teile des Rechnungswesens, z. B. die Kalkulation — der zahlenmäßige Ausdruck der innerhalb und mit den jeweiligen objektiven Be- und Gegebenheiten subjektiv urteilenden und handelnden, wirtschaftenden Menschen.

¹³⁾ Es ist im Interesse der Klarheit und Sauberkeit der Rechnung stets darauf zu achten, daß die Eröffnungsbuchungen — ebenso wie die Abschlußbuchungen der I. und II. Folge — nicht in die Bewegungen der laufenden Monatsrechnung (12 Monate des Jahres) kommen. Die Eröffnung stellt also gleichsam einen Vortakt dar, der — ebenso wie der Abschluß — nur deswegen erforderlich wird, weil abschnittsweise aus Gründen der Sicherheit und Rechenschaftsablegung „Abschlüsse“ aufgestellt werden müssen.

Ihren Aufgaben entsprechend gliedert sich somit die Kapitalrechnung und damit auch die Haupt- und Geschäftsbuchhaltung in die im Bild 1 dargestellten Abschnitte, in denen die in Aufstellung 1 aufgezählten Arbeiten zu bewerkstelligen sind.

Zusammengefaßt ist also die Kapitalrechnung bzw. Haupt- und Geschäftsbuchhaltung in zwei große, der Aufgabe nach voneinander grundsätzlich zu unterscheidende Bereiche zu trennen:

- a) die laufende Rechnung
- b) die Abschluß-Rechnung (einschl. Eröffnung).

Hierbei erfaßt — um es nochmals zu betonen — die laufende Rechnung zahlenmäßig die Rechtsvorgänge und Geschäftsvorfälle als Bewegungen bzw. Leistungen¹¹⁾ objektiv, d. h. ohne sie irgendwie einer subjektiven Bewertung zu unterziehen. Demgegenüber baut die Abschlußrechnung, die nicht nur für bestimmte Zeitabschnitte (Jahre) das Ergebnis der laufenden Rechnung (Bewegungs- und Leistungsrechnung) zusammenfassen, sondern gleichzeitig auch den jeweiligen Vermögensstand überprüfen und berücksichtigen sowie an Hand beider Rechnungen den Abschnittserfolg ermitteln soll, bewußt auf einer zwar objektiven Feststellung der vorhandenen Mengen auf, die jedoch — innerhalb gewisser durch Recht und Sitte bestimmten Grenzen — subjektiv von der Wirtschaftsperson zu bewerten sind.

b) Der Aufbau der Konten

Wie baut man nun im Sinne der im vorigen Abschnitte behandelten Aufgaben am richtigsten und zweckmäßigsten die Konten einheitlich auf?

Um dem Leser einen besseren Überblick zu ermöglichen, habe ich in der Aufstellung 2 eine Reihe von Vorschlägen zur Vereinheitlichung des sogenannten Kontenrahmens gegenübergestellt, die — durchweg nach der Zehnerklasseneinteilung gegliedert — bisher in der Fachwelt am meisten bekannt geworden sind (*Schmalenbach*, RKW, Wirtschaftsgruppe Maschinenbau). Ich füge als weiteres Beispiel den eingangs behandelten Kontenrahmen der „Grundsätze“²⁾ an und habe dann meinerseits zwei Vorschläge ausgearbeitet, bei denen ich die von mir betonten grundlegenden Gesichtspunkte berücksichtigt habe.

Bei dem ersten meiner Vorschläge habe ich mich eng an die Klassifizierung des Kontenrahmens der „Grundsätze“ gehalten und nur das abgeändert, was aus den eingangs erwähnten Gründen unbedingt abgeändert werden muß.

Bei dem zweiten meiner Vorschläge habe ich die in den Kontenklassen 0 und 1 des Kontenrahmens der „Grundsätze“ übermäßig zusammengedrängten Vermögens- und Kapitalkonten in vier Kontenklassen verteilt und außerdem noch die Konten für „Kapital und Rücklagen“ mit den Abschlußkonten in der Kontenklasse 9 zusammengefaßt. Ich bemerke, daß die Privatkonten, wie bereits eingangs erwähnt, am zweckmäßigsten in der Kontenklasse geführt werden, die die Kapitalkonten enthält. Auch die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abgrenzungen der Jahresrechnung werden am besten in der Kontenklasse „Kapital und Abschluß“ eingegliedert.

Zur Erläuterung meines zweiten Vorschlages habe ich noch folgendes zu bemerken.

0 Anlagen: Hier sind die betrieblichen und sonstigen Anlagen aufzunehmen, wie z. B. die Kontengruppen 00 bis 05 des Muster-Kontenplanes der Grundsätze, im folgenden mit MKG bezeichnet.

1 Langfristige Forderungen und Verpflichtungen: Die Zusammenfassung erfolgt ebenso wie bei der Kontenklasse 3 aus den eingangs erwähnten Gründen. Aufzunehmen sind z. B. Kontengruppe 06 und 07 des MKG. Zu prüfen ist, ob und inwieweit man nicht lieber aus der Kontengruppe 06 die Beteiligungen und sonstigen Anlagewertpapiere in die Kontenklasse 0 nehmen will.

2 Kurzfristige Forderungen und Verpflichtungen: Ich verweise hierzu auf das im ersten Abschnitt über die Kunden- und Lieferantenkonten Gesagte. Aufzunehmen sind die Kontengruppe 14 bis 18 (ohne Bankschulden, die zur Kontenklasse 3 gehören) des MKG.

3 Flüssige Mittel bzw. Gelder: Aufzunehmen sind die Kontengruppen 10 bis 13 des MKG einschl. Banken.

4 Warenbestände und Wareneinkäufe (Warenverrechnung): Zu gliedern nach Roh- und sonstigen Stoffen, halbfertigen und fertigen Erzeugnissen usw. (vgl. hierzu die entsprechenden Bemerkungen aus dem ersten Abschnitt). Die Einkäufe sind als Konten der laufenden Rechnung getrennt von den Beständen zu führen. Die Klasse 4 muß, nach Gruppen unterteilt, sämtliche vorkommende Warenbestände o. dgl. enthalten.

5 Betriebliche Aufwendungen nach Aufwandsarten: Am zweckmäßigsten werden hier die Gruppen vorgesehen, die der Gliederung der G. u. V.-Rechnung des Aktienrechtes entsprechen. Dabei ist die folgende Haupteinteilung der Kostenarten zu berücksichtigen: 51 Material, 52 Personal, 53 Fremde Leistungen, 54 Steuern und Abgaben, 55 Versicherungen und Beiträge, 56 Post-, Bahn-, Autoverkehr, 57 Zinsen, Skonto und Geldkosten, 58 Abschreibungen und Rückstellungen, 59 Ausfälle und Wertminderungen (vgl. hierzu die Bemerkungen im ersten und dritten Abschnitt).

6 frei für betriebliche Sonderfälle.

7 Erlöse bzw. Warenverkäufe: (wie Kontenklasse 8 des MKG).

8 Außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen und Erträge. Hierher gehören die Kontengruppen 20 bis 25 des MKG (vgl. hierzu die Bemerkungen im ersten und dritten Abschnitt).

9 Kapital und Abschluß: Hierher gehören die Kontengruppen 93, 94, 08 und 09 des MKG sowie die Untergruppe 197.

Vergleicht man die sechs verschiedenen Formen von Kontenrahmen, so erkennt man deutlich, wie bei *Schmalenbach*, dem RKW, dem Erlaß vom 11. 11. 1937 und — wenn auch weit weniger — bei der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau das kalkulatorische, kosten- und erfolgsmäßige Denken die Gestaltung und Handhabung der Kapitalrechnung maßgebend beeinflußt hat. Am stärksten ist dies bei *Schmalenbach* der Fall. Jedoch ist festzustellen, daß die *Schmalenbach*schen Gedankengänge in weitgehendem Maße auf den RKW- und Erlaß-Kontenrahmen eingewirkt haben.

Hier muß aus den eingangs dargelegten Gründen eine grundlegende Umkehr erfolgen. Wir müssen wieder zu dem klaren und eindeutigen Aufbau der ursprünglichen Kapitalrechnung als Grund- und Rahmenrechnung zurück, wie ich sie in dem Kontenrahmen meiner beiden Vorschläge (vgl. Aufstellung 2) kurz umrissen habe.

Zu klären verbleiben sodann lediglich die folgenden Fragen: Wie können auf Grund einer derartig aufgebauten Kapitalrechnung — außerhalb der Haupt- und Geschäftsbuchhaltung, jedoch von ihr abgestimmt und durch sie nachprüfbar —

a) eine mehr oder weniger ausgebaute Betriebsrechnung zur Feststellung des monatlichen Erfolges einschl. seiner Ursachen,

b) im engen Anschluß und Zusammenhang mit der Betriebsrechnung weiterhin die Rechnungsgruppen Statistik, Kalkulation und Planung

gestaltet und gehandhabt werden?

Die Beantwortung dieser Frage habe ich im Grunde genommen bereits in den früheren Aufsätzen dieser Beitragsfolge gegeben. Ich werde nichtsdestoweniger noch einmal die einfache und natürliche Entwicklung dieser Rechnungsgruppen aus der Kapitalrechnung heraus im nächsten Abschnitt darstellen. Fortsetzung folgt. [3461]

WIRTSCHAFTSBERICHTE

Die deutsche Wirtschaft im März 1938

Am 13. März 1938 kehrte Österreich, die alte Südostmark der Deutschen, ins Reich zurück...

Noch schwingt in uns allen das große Erleben. Aus dem Wirtschaftsraum und Arbeitsbereich jedes einzelnen heraus hebt sich einmal wieder der Blick zu jenen Marksteinen deutscher Geschichte, die für die Zukunft unseres Volkes und damit auch unserer Volkswirtschaft entscheidend sind.

Ereignisse, wie wir sie in diesen Vorfrühlings-tagen erleben, sind am besten geeignet, die oft so auseinanderstrebenden Kräfte eines Volkes auf gemeinsame Ziele hin richtend zu binden. Sie sollten daher auch vor allem geeignet sein, so manche Sehnsüchte zu lockern und aufzuheben, die nun einmal gerade auch auf wirtschaftlichem Gebiete überall dort entstehen, wo menschliche Belange und Ansichten aufeinander treffen.

Interessen oder Meinungen einseitig und starr zu vertreten, ist zumeist kein Zeichen von Geschick oder Stärke. Die Dinge wirklich zu meistern versteht und vernagt erst der, der aus dem Gegensatz der Belange und Ansichten heraus den Weg gemeinsamer Förderung des Ganzen und der einzelnen findet.

Wir Deutschen neigen als ein Volk der Ordnung vielleicht mehr als die meisten übrigen Völker der Welt dazu, an die überragende Macht der Organisation zu glauben. Wir erblicken darin, durch unsere Erfahrung aus vergangenen Tagen bestärkt, die Möglichkeit, die uns zur Verfügung stehenden Kräfte, Mittel und Stoffe nicht nur in den Dienst der gemeinsamen Sache zu stellen, sondern auch zweckentsprechend und wirkungsvoll einzusetzen und zu verwenden.

Unser Glaube an die Macht der Organisation läßt uns nicht selten ihre Bedeutung überschätzen und ihre Gefahren verkennen. So mancher ist geneigt, die Erstellung einer Organisation als das Wichtigste zu betrachten. Er vergißt, daß die Form der Ordnung niemals allein, auch noch nicht einmal zuerst für die Aufgabenlösung bestimmend sein kann, sondern im Grunde nur der natürliche Ausdruck für den Ordnungswillen der lebendigen Kräfte der Wirtschaft sein sollte. Wichtiger als die Organisation selbst ist dabei aber die Entwicklung und Erhaltung der Fülle der lebendigen Kräfte, die durch die Organisation zwar gefaßt und gerichtet, nicht aber erstarrt und vernichtet werden sollen. Verzehrt sich zuviel der lebendigen Kraft im Kampf gegen starre und nicht sich dem Leben anpassende Formen, so verliert die Ordnung der Kräfte ihren tiefen ursprünglichen Sinn, das Wirken der Kräfte im Dienste des Ganzen wirkungsvoller zu machen. Die Organisation muß daher — ebenso wie die Technik, die Rechnung, die Disposition — stets nur ein sinn- und verständnisvoll angewandtes Mittel zur Lösung der uns gestellten Aufgaben sein.

Man hat in den vergangenen Jahrzehnten viel von dem Kampf zwischen Mensch und Maschine gesprochen und dabei immer wieder betont, daß sich dieser Zwiespalt zwischen dem Menschenleben und der Technik nur dann überwinden läßt, wenn der die Maschine verwendende Mensch nicht zum Sklaven, sondern zum Herrn der Technik wird. Wir sind bereits um die Jahrhundertwende, vor allem aber im Weltkrieg und den sich daran anschließenden Notzeiten, aus dem Zeitalter der Technik in das der Organisation getreten, d. h. in den Zeitabschnitt unsrer Geschichte, wo die Lösung der Probleme und ihrer Einwirkung auf die Entwicklung menschlichen Lebens viel wichtiger als die oben erwähnten Fragen von Mensch und Maschine ist. Denn den Zwiespalt zwischen Technik und Mensch hat unsre Generation innerlich bereits überwunden, während die Organisation erst noch dem Menschen angepaßt und dienstbar gemacht werden muß.

Wir, die wir im praktischen Leben unsrer Wirtschaftsbetriebe im Dienste pfleglicher Ordnung und gemeinsamer Ausrichtung stehen, wissen aus eigener Erfahrung heraus, wie schwierig zumeist die Lösung einer derartigen Aufgabe ist. Wir wissen, daß diese Schwierigkeiten viel weniger in den sachlichen Gegebenheiten

liegen als vor allen Dingen in den Menschen, die wir in den von uns betreuten Betrieben vorfinden, und mit denen wir die uns gestellte Aufgabe zu lösen haben. Wir wissen, daß diese Menschen ebenso wie wir selbst Menschen sind mit Stärken und Schwächen, Eigenarten und Unzulänglichkeiten, ganz gleich ob sie nun in der Führung oder Gefolgschaft eines Betriebes stehen.

Auch unter uns gibt es zwei Richtungen, in denen man die Lösung der uns gestellten Aufgaben anpackt. Die eine — zu ihr gehört wohl die Mehrzahl — ist bestrebt, die übernommene Aufgabe der Ordnung und Ausrichtung dadurch zu lösen, daß man die hierfür wichtigsten Posten eines Betriebes zunächst einmal — wenigstens in dem bestimmten Teil — mit einem „Stabe“ vorher geschulter, jedoch betriebsfremder Kräfte besetzt. Die andere baut auf den im Betriebe selbst vorhandenen oder zu beschaffenden Kräften auf, die gegebenenfalls je nach Fähigkeit und Geeignetheit für die in Frage kommenden Plätze ungruppiert werden müssen.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß die erste Richtung vor allen Dingen auf die „Einrichtung“ selbst abgestellt ist. Ihr kommt es zunächst darauf an, mit Hilfe eines eigenen Stabes möglichst schnell die Formen und Wege zu schaffen, in und auf denen sie den betreuten Betrieb ordnen und ausrichten will. Da die Arbeitsführung sich vor allen Dingen auf betriebsfremde Hilfskräfte stützt, besteht die Gefahr, daß diese in einem nur zu verständlichen Gegensatz zu den Betriebsangehörigen treten. Der Fremde bringt dabei zwar die Kenntnis der neuzeitigeren Formen und Wege mit, ohne jedoch vielfach die Lage der Betriebe zu kennen. Der Angehörige mag demgegenüber vielleicht an alter Gewohnheit, aus Neigung oder Bequemlichkeit hängen, hat jedoch zumeist die bessere Kenntnis der betrieblichen Eigenarten für sich¹⁾.

Legt die Leitung eines derartigen Stabes, wie dies nicht selten geschieht — das Schergewicht auf die schnelle Einführung der „Einrichtung“, ohne dabei zu beachten, wie sich die in Frage kommenden Betriebsangehörigen zu dieser Einrichtung stellen, so können sich daraus für sie und den von ihr betreuten Betrieb sehr unangenehme und störende Folgen ergeben. Wächst sich der an sich verständliche Gegensatz zwischen Betriebsfremden und Betriebsangehörigen zu gegenseitigen Ablehnung oder sogar Feindschaft aus, so wird selbst aus der besten „Einrichtung“ ein Mißerfolg für den Einrichtenden und eine schwere Schädigung für den Betrieb, der ja letzten Endes nicht in Formen und Wege gezwängt, sondern auf gemeinsame Ziele und Zwecke ausgerichtet werden sollte.

Die Erfolgsmöglichkeit liegt bei dieser Richtung somit in der schlagartig einsetzenden und schnell vorwärts getriebenen Umstellung einer Betriebsorganisation, die Gefahr in dem Fehlen der menschlichen Bindungen, dem, verläßt der betriebsfremde Stab den Betrieb, zumeist sehr bald das von ihm Geschaffene zum Opfer fallen wird. Auch die an sich beste Organisation nützt somit nichts, wenn die Betriebsangehörigen mit ihr nicht umzugehen verstehen oder vielleicht sogar mit ihr aus psychologischen Gründen nicht arbeiten wollen.

Die zweite Richtung geht bewußt einen andern, wenn auch zunächst viel schwierigeren und auch längeren Weg. Sie stellt ihre Arbeit auf die Gewinnung und Überzeugung, Schulung und Erprobung der zum Betriebe selbst gehörenden Kräfte ab. Sie versteht, durch geeignete Maßnahmen die Anregungen und Vorschläge zu Verbesserungen von den Bearbeitern selbst zu erhalten. Sie achtet dabei allerdings darauf, daß sich die Entwicklung nach einem großen und einheitlichen, von ihr vorher ausgearbeiteten Plane vollzieht.

Sie vermeidet vor allem, die Entwicklung übermäßig vorwärts zu treiben. Denn sie weiß, daß nicht der Stand der Organisation für den Fortschritt und Erfolg das Maßgebende ist, sondern das Verständnis und Geschick der an den gemeinsamen Aufgaben eines Betriebes arbeitenden Menschen. Sie legt daher das Schergewicht darauf, diese Menschen in der

¹⁾ Vgl. Pentzlin, Der Betriebsfremde, Techn. u. Wirtsch. Bd. 29 (1936) Heft 4 S. 106 ff.

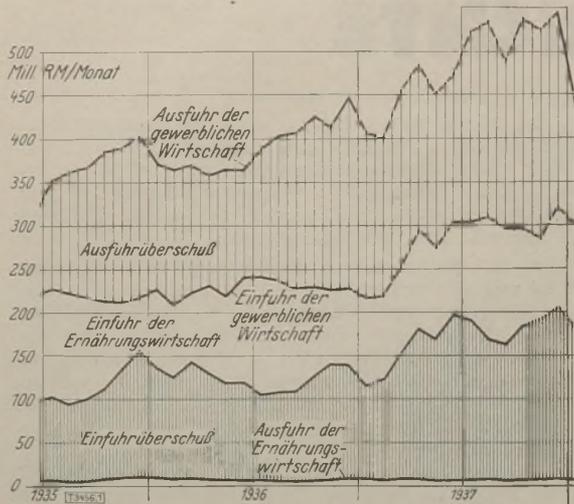


Bild 1. Der Warenverkehr des deutschen Außenhandels, Wertbewegung

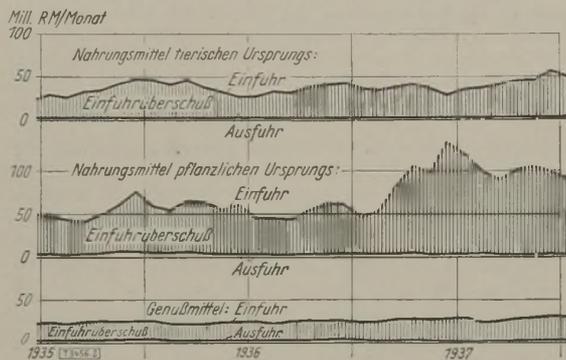


Bild 2. Der Außenhandel der deutschen Ernährungswirtschaft (neue Gliederung) Wertbewegung

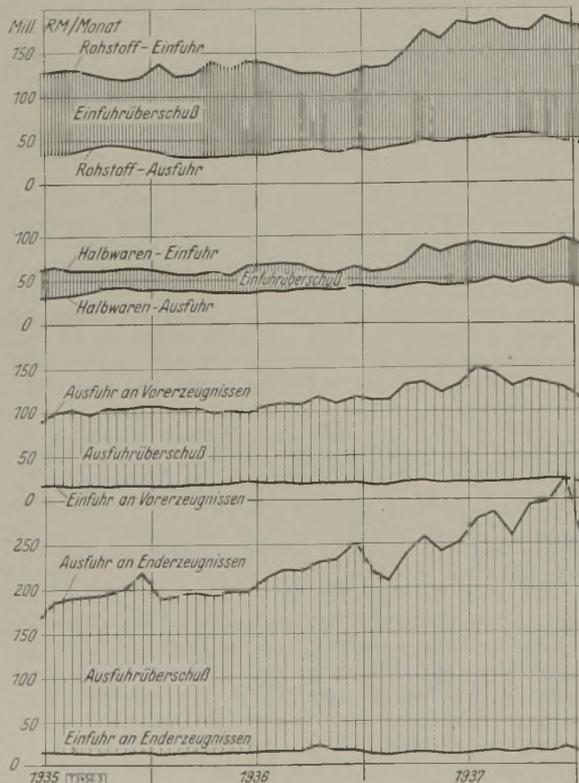


Bild 3. Der Außenhandel der deutschen gewerblichen Wirtschaft (neue Gliederung) Wertbewegung

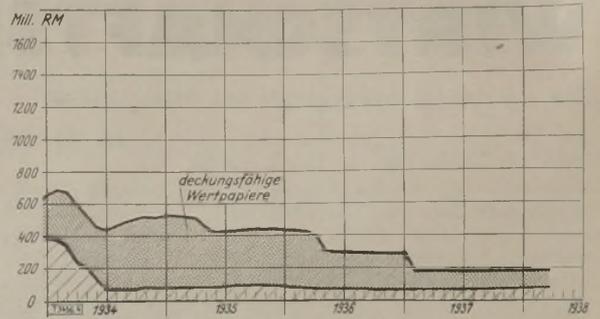


Bild 4. Die Notendeckung der Reichsbank

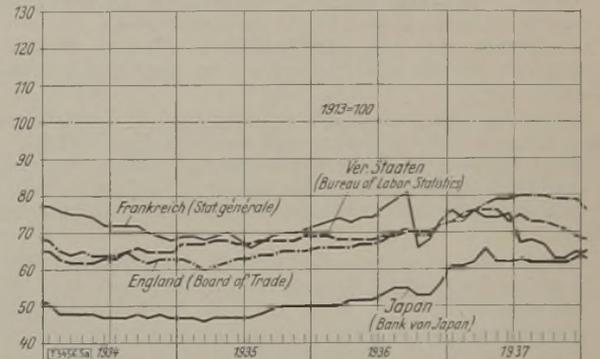


Bild 5 a. Ausländische Großhandelskennzahlen, Monatswerte (umgerechnet auf Goldbasis)

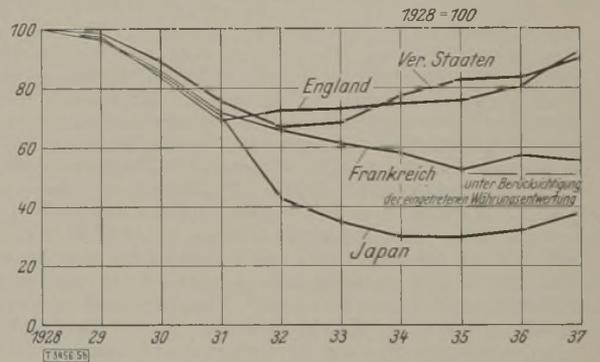


Bild 5 b. Ausländische Großhandelskennzahlen, Jahreswerte (umgerechnet auf Goldbasis)

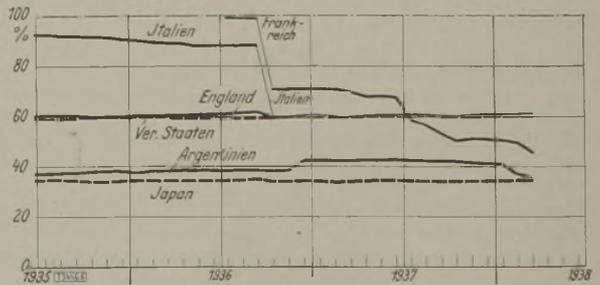


Bild 6. Stand ausländischer Währungen in % des Pariwertes

gemeinsamen Arbeit immer wieder auch menschlich zusammenzuführen.

Was sie leisten will, ist nichts anderes als verständnisvolle und pflegliche Entwicklungsarbeit, in deren Brennpunkte der Mensch als Persönlichkeit steht. Die Formen und Wege, wie dies geschieht, sind dieser Richtung zwar wichtig, doch nicht wichtig genug, daß sie dieselben nicht, wo ihr dies richtig erscheint, den Menschen anzupassen vermöchte, die mit diesen Formen und Wegen nutzbringende Arbeit vollbringen sollen. Ähnlich wie in den Betrieben selbst liegen die Dinge in der zwischen- oder überbetrieblichen Organi-

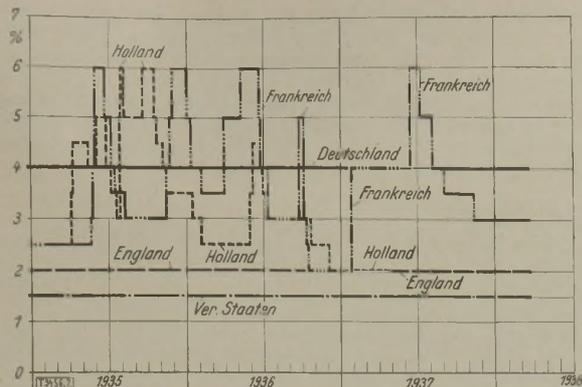


Bild 7. Amtliche Banksätze verschiedener Länder

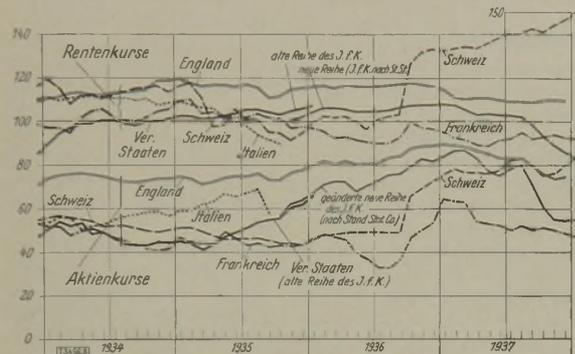


Bild 8. Ausländische Kurskennzahlen für Aktien und Rentenpapiere

sation unsrer Wirtschaft. Auch dort findet man, wenn auch entsprechend verlagert, ähnliche Einstellungen wieder. Überall scheint die sachliche Seite der Dinge im Vordergrund der Aufgabenstellung zu stehen. Überall sind es die Menschen, die die Lösung der rein sachlichen Aufgabe durch ihre gegenseitige Einstellung, ihre Eigenarten und Fähigkeiten, ihre Stärken und Schwächen leichter oder schwieriger machen. Überbrücken kann das im großen wie im kleinen nur der, der in den Gegensätzen das Gemeinsame findet, und der dabei den Charakter und Mut besitzt, dem Eigennutz und Mißtrauen ebenso die Grenzen zu weisen wie der Unvernunft und dem Unverständnis für das, was die Gemeinsamkeit zur Gemeinschaft macht.

Wie wichtig nach wie vor für uns alle diese inneren menschlichen Bindungen gerade auf wirtschaftlichem Gebiete sind, wollen wir im Jubel um die Rückkehr Österreichs zum Reich nicht vergessen. Noch ist das Ziel der Befreiung unsrer Wirtschaft von übermäßiger Abhängigkeit nicht erreicht. Noch stehen wir im Kampf um die Sicherung unsrer Nahrungs- und Rohstoffversorgung.

Ein Blick auf die Entwicklung unsres Außenhandels (Bild 1) zeigt, daß die Einfuhr unsrer Ernährungswirtschaft im vergangenen Jahre zwecks ausreichender Versorgung an Nahrungsmitteln pflanzlichen Ursprungs (Bild 2) infolge der nicht befriedigenden Ernte des Vorjahres erheblich gesteigert werden mußte. Ermöglicht worden ist diese Steigerung der Einfuhr dadurch, daß die gewerbliche Wirtschaft in der Lage war, die Ausfuhr an industriellen Vor- und Enderzeugnissen (Bild 3) beträchtlich zu fördern, was — neben dem gesteigerten Inlandsbedarf — wiederum eine Steigerung der Einfuhr an industriellen Rohstoffen zur Folge hatte. Die Verknappungen und Opfer, die das letzte Jahr für viele Betriebe der gewerblichen Wirtschaft mit sich gebracht hat, sind somit der Verstärkung der Nahrungsversorgung unsres Volkes von Nutzen gewesen.

In der Abwicklung des Außenhandels sind Erleichterungen noch nicht eingetreten. Noch immer verfügt die Reichsbank nur über die unbedingt benötigte Kassenreserve an Gold und Devisen (Bild 4). Beachtlich in der Entwicklung der Notendeckung ist, daß die deckungsfähigen Wertpapiere seit Anfang 1937 stark zurückgegangen sind.

Bereits in Januarheft (S. 21) habe ich darauf hingewiesen, daß der im vorigen Jahre eingetretene Umschwung in der Aufwärtsentwicklung der wichtigsten Wirtschaftsländer der Welt voraussichtlich sich auch auf den Fortschritt unsres Außenhandels erschwerend auswirken wird. Mag die sinkende Tendenz der Preise auf den fremden Märkten (Bild 5 a und 5 b) auch für unsere Einfuhr selbst günstig sein, so wird damit gleichzeitig doch die Kaufkraft und der Abnahmewille für unsre Ausfuhr in den fremden Ländern geschwächt, was — wie stets in solchen Fällen — zunächst den Absatz an Anlagegütern und damit Hauptbestandteile unsrer Ausfuhr treffen wird.

Der Stand der wichtigsten ausländischen Währungen ist demgegenüber — bis auf Frankreich — seit geraumer Zeit so gut wie konstant (Bild 6). Das gleiche trifft für die amtlichen Banksätze zu (Bild 7). Auch hier weist nur Frankreich immer wieder heftige Schwankungen auf, die deutlich die Krise widerspiegeln, in der sich Staat und Wirtschaft befinden.

Vom Standpunkte des anlagensuchenden Publikums aus betrachtet, kennzeichnen die Wirtschaftsentwicklung in den einzelnen Ländern deutlich die Kurskennzahlen für Aktien und Rentenpapiere (Bild 8). Der Schweiz hat das Jahr 1937 auf beiden Gebieten einen Aufstieg gebracht. In England und Frankreich sind die Aktienkurse im Sinken. In USA brach wieder einmal wie vor einem Jahrzehnt der spekulativ im Banne des Aufschwungs hochgetriebene Kursstand zusammen, wodurch zweifelsohne — ebenfalls wie vor zehn Jahren — der wirtschaftliche Niedergang nur verschärft worden ist.

Die Erkenntnis, daß spekulativ hochgetriebene Preise, verbunden mit überhöhten Krediten, in jedem Wirtschaftsaufschwung die größte Gefahrenquelle, ja zumeist der Beginn des Niederbruchs sind, scheint sich trotz der trüben Erfahrungen der „prosperity“-Periode noch immer nicht durchgesetzt zu haben. Wer die Bäume zu hoch in die Lüfte hinaus treiben will, läuft Gefahr, ihre Lebenskraft zu überspannen und schließlich Wurzel und Stamm zum Verdorren zu bringen.

Wie überall im Leben besteht auch in der Wirtschaft die Kunst weiser Führung darin, zur rechten Zeit an der rechten Stelle und in der rechten Art Maß zu halten. Das heißt, daß jedem Auftrieb der Wirtschaft ein Ausgleich zu folgen hat, der Anspannung der Kräfte und Mittel die Entspannung und Sammlung, die notwendig ist, um den zukünftigen Fortschritt und Aufstieg sorgfältig vorzubereiten. In weiser Erkenntnis dieser Notwendigkeit ist die deutsche Finanzpolitik anfangs März nach neuen Richtlinien eingestellt worden, ein Schritt, der infolge des großen Geschehens um unser Österreich von vielen von uns viel zu wenig beachtet und gewürdigt worden ist, der sich jedoch in der Zukunft von besonderer Bedeutung für unsre Wirtschaft erweisen wird. *Bredt* [3456]

Wirtschaftskennzahlen

Gruppe	März 1938	Februar 1938	Januar 1938
Lebenshaltungskennzahl des Stat. Reichsamtes (neue Berechnung) (1913/14 = 100)	125,5	125,2	124,9
Großhandelskennzahl des Stat. Reichsamtes (1913 = 100)	105,8	105,7	105,6
Baukostenkennzahl (Stat. Reichsamt, neue Berechnung)	—	136,0	136,0
Maschinenkennzahl (Gesamtkennzahl — Stat. Reichsamt 1913 = 100)	—	121,6	121,6
Aktienkennzahl (Stat. Reichsamt) 28. 2. bis 5. 3.: 113,99; 7. 3. bis 12. 3.: 113,49; 14. 3. bis 19. 3.: 113,60; 21. 3. bis 26. 3.: 113,99; 28. 3. bis 2. 4.: 114,41.			
Erwerbslosenzahl ¹⁾ am 28. 2. 38: 946 000. Zeitungsberichten zufolge betrug die Zahl der Arbeitslosen am 31. März nur noch 508 000.			
¹⁾ Aus „Wirtschaft u. Statistik“ 1. März-Heft 1938.			
Geldmarkt am 8. April 1938			
Reichsbankdiskontsatz ab 2. 9. 32	4		
Lombardzinsfuß der Reichsbank ab 2. 9. 32	5		
Privatdiskontsatz in Berlin kurze Sicht	2 ⁷ / ₈		
„ „ „ lange Sicht	2 ⁷ / ₈		
Tagesgeld an der Berliner Börse	2 ³ / ₄ bis 3		

Erzeugungstatistik

Land	Industrie	Januar 1938	Februar 1938	Februar 1937
			1000 t	
Deutschland	Ruhr-Stein- kohle	11 004,1	10 386,8	9 899,9
"	Roheisen . .	1 437,7	1 348,6	1 190,8
"	Rohstahl . .	1 812,2	1 770,2	1 522,0
"	Walzwerk- erzeugnisse	1 240,0	1 219,0	1 100,5
Großbritannien . .	Roheisen . .	773,3	704,4	613,4
"	Rohstahl . .	1 098,7	1 074,5	1 011,8
Güterwagengeste- llung der Deutschen Reichsbahn (ar- beitstaglich in 1000 Stuck) . . .		134,2	140,3	131,0

Großdeutschland

sterreichs Beitrag zur grodeutschen Wirtschaft

Nicht blo staatspolitisch und volkspolitisch ist sterreich an das Reich angeschlossen worden, auch wirtschaftlich wird es nunmehr eng mit der gesamtdeutschen Wirtschaft verflochten. So erfreulich wie auf manchen Gebieten auch der Zuflu des sterreichischen Wirtschaftsstromes ist oder sich entwickeln wird, so wei jeder, da der Anschlu nicht etwa seinetwegen erfolgt ist. Es ist nicht die Frage gestellt worden, ob es sich „lohne“, sterreich heimkehren zu lassen. Hier ist einem deutschen Volksteil das Recht gewahrt worden, das ihm von Natur und Geburt aus zustand.

Aber gleichwohl: sterreich kann dem grodeutschen Reich auch wirtschaftlich allerlei bringen, es hat soviel beizutragen, da die zur Ankurbelung und Erschlieung dienenden Gelder sich reichlich lohnen werden. Grundlegend fur die nationalsozialistische Einstellung sind folgende Ausfurungen des Volkischen Beobachters, Berliner Ausgabe vom 18. 3. 1938: „Der wirtschaftliche Anschlu ist also keine Kostenfrage, sondern eine Frage des volkischen Rechts. Ebenso ist der Standpunkt derer alles andere als nationalsozialistisch, die jetzt fragen, was sterreich uns an wirtschaftlichen Reichtumern zu bieten hat. Wohl gemerkt: es ist ein Unterschied, ob jemand fragt, welche materiellen Guter sterreich zum allgemeinen Aufbau der deutschen Volkswirtschaft beisteuern kann, oder ob er sich einbildet, da nun die Guter der orreicher plotzlich uns gehorten. Wir verachten eine derartige Haltung, die wie die eines zufalligen Erben ist, der sich uber den Nachla eines entfernten Verwandten hermacht. Wir schenken den orreichern nichts, und wir rauben ihnen auch nichts. Der wirtschaftliche Anschlu ist nicht anderes als die gemeinsame Arbeit und Leistung aller Deutschen am Aufbau der Volkswirtschaft unseres Sozialismus.“

Die wirtschaftliche Fragestellung hat also zunachst zu erforschen, welche Wirtschaftsgrundlagen eine moglichst weitgehende und rasche Hebung dieses lange so sehr vernachlassigten Reichsteiles auf die Hohe der andern Reichsteile ermoglichen. Dann ware zu fragen, welche Verbesserungen und Erleichterungen dadurch der gesamtdeutschen Wirtschaft erwachsen und damit allen Volksgenossen, also auch den orreichischen. Da dabei moglichst viel verdient wird, kommt hier ebensowenig in Betracht wie bei irgendeiner andern Manahme der nationalsozialistisch gefuhrten Wirtschaft.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft sterreichs kann in manchen Gebieten ihre Ertrage ganz erheblich steigern. Wenn die Viehzucht und Milchwirtschaft nach neuzeitlichen Gesichtspunkten betrieben wird, konnen viele Gebiete mit ihrer Almwirtschaft groe Mengen Fett und Kase hervorbringen, um die Lebenshaltung der stadtischen Bevolkerung zu verbessern. Dasselbe gilt von der ackerbauenden Landwirtschaft, wenn sie einmal ihre Boden in der Weise pflegt, wie das in der brigen deutschen Landwirtschaft geschieht. Die kunstliche Dungung be-tragt in sterreich nur einen ganz geringen Bruchteil von der heute im brigen Deutschland ublichen. Die schweren Schwemmlandboden Niedersterreichs sind in der Lage, der Zuckerindustrie namhafte Mengen von Ruben zu bieten. Auch der Weinbau ist nach der Seite des Ertrages wie der Gute mancher Verbesserung fahig. Bei sorgfaltiger Pflege und

planmaiger Sortenzucht kann der vielfach betriebene Obstbau auf schone und lohnende Ertrage rechnen. Die Manahmen zur Rettung und Sicherung des bodenstandigen Bauerntums werden in sterreich hnlich erfreuliche Wirkungen tun wie im brigen Reich. Auch durfte durch Ablosung von umfangreichem Pachtland in kirchlichem oder hochadeligem Grogrundbesitz sich die Zahl des freien und gesunden Bauerntums bedeutend vermehren lassen.

Forstwirtschaft

sterreichs Walder haben schon immer dem Reich Millionen Raummeter Schmittholz und Rundholz geliefert. 316 Mill. ha Wald bedecken 38 % des sterreichischen Bodens; 10 Mill. Rm wurden jahrlich geschlagen. Was das bei der deutschen Holzlage bedeutet, liegt auf der Hand. Schon wenige Tage nach dem Anschlu begannen stillgelegte Zellstoffabriken und Holzwerke wieder zu arbeiten. Zahlreiche Zellstoffwerke werden in den armen Waldgebieten errichtet werden und dort die Lebenshaltung verbessern.

Bodenschatze

Die Bodenschatze sterreichs sind weit umfangreicher, als man gemeinhin annimmt. sterreich gehort mit einer Jahresforderung von 1,8 Mill. t Eisenerz (1937) zu den zehn groten Eisenerzeugern der Welt. Dabei belauft sich der Eisengehalt auf 55 %, ist also sehr gunstig, und der daraus erzeugte Steyrerstahl ist wegen seiner Gute von altersher weltberuhmt. Dazu enthalten die Erze Mangan, das bisher der deutschen Wirtschaft fehlte und fur die Feinstahlbereitung sehr notwendig ist. Die Forderung kann leicht auf ein Vielfaches der bisherigen gesteigert werden, wenn nur die Verkehrswege geschaffen werden. Damit wird sich auch die jetzt nur 600 000 t betragende Stahlerzeugung bedeutend heben. Man kann ermessen, welche Hebung der sterreichischen Wirtschaft und der Kaufkraft der sterreichischen Volksgenossen sich aus diesen Moglichkeiten ergibt, gar nicht zu reden von der wehrpolitischen Bedeutung einer solchen Erweiterung der deutschen Eisen- und Stahlgrundlage.

An Kupfer besitzt sterreich umfangreiche Vorrate. In Mitterberg werden die Erze abgebaut; zu erschlieen sind weitere Vorkommen in Tirol und Salzburg. Da dies seither nicht geschah, ist um so verwunderlicher, als die gewonnene Jahresmenge von 95 000 t nicht einmal den Eigenbedarf der sterreichischen Industrie decken konnte. In Zukunft wird das moglich sein, ja daruber hinaus konnen noch groe Mengen fur den weiteren deutschen Bedarf zur Verfugung gestellt werden. Auch der Abbau der Bleierze in Karnten, die bisher jahrlich 100 000 t lieferten, kann wesentlich gesteigert werden, damit auch die Menge des anfallenden Silbers. Ja sogar Gold ist in den Hohen Tauern zu gewinnen.

Ganz bedeutend sind sterreichs Magnesitlager. In diesem Mineral des Dolomitekalkes, das zur Gewinnung von Kohlensure und Bittersalz, ferner zur Herstellung von feuerfesten Futtersteinen fur die Huttenindustrie gebraucht wird, hat sterreich ein Weltmonopol. Allein Deutschland bezog von ihm 680 000 dz fur 2,3 Mill. RM. Hier bietet sich fur das grodeutsche Reich allein an einem Punkt eine sehr namhafte Erleichterung der Devisenlage, da das Reich mit 40 % seines Bedarfs vom Ausland unabhangig wird, ein Anteil, der bestimmt sehr bald stark ansteigen und zahlreichen sterreichischen Volksgenossen Arbeit und Brot verschaffen wird.

hnlich verbessert sich die Lage des Reiches auf dem Graphitmarkt, den die Eisengieerei zum Formen und die Bleistiftindustrie in Anspruch nehmen mu. sterreich erzeugte 1937: 18 200 t Graphit, von denen das Reich 4330 t bekam, mehr als die Halfte unserer Einfuhr, die notig war, weil die bayerischen Lager nicht genug lieferten. Da sterreich noch groe Mengen anderweitig absetzte, kann es auch auf diesem Gebiet als gebender Teil in der gesamtdeutschen Wirtschaft auftreten.

Energiewirtschaft

Die Energiequellen sterreichs mussen als ganz bedeutend bezeichnet werden. Langst hangen deutsche Elektrizitatsverbande auch an sterreichischen Kraftwerken, so an den Werken von Voralberg. Groe Krafte sind in Tirol, weiter in Salzburg, Steiermark und Karnten ausgebaut. Weite Strecken der Bundesbahnen sind bereits auf elektrischen Be-

trieb umgestellt. Alle ausgebauten Wasserkräfte betragen aber nur einen kleinen Bruchteil der auf eine Jahresleistungsfähigkeit von über 22 Mrd. kWh geschätzten ausbauwürdigen Wasserkräfte des Landes. In der Stahl-, Magnesit- und Aluminiumindustrie des Landes können große Mengen Strom verwertet werden. Noch größere Mengen können an das übrige Reich abgegeben werden, das 1937 allein für 25 Mill. Schilling bezogen hat.

Neuerdings ist Österreich auch in die Reihe der Erdölländer getreten. Am Nordrand des Wiener Beckens ist man bei Zistersdorf fündig geworden. Für 1938 rechnet man mit einem Ertrag von 50 000 t Erdöl. Neue Vorkommen sind bereits festgelegt, so daß man mit einer wesentlichen Steigerung rechnen kann. Auch an andern Stellen des Landes hofft man noch fündig zu werden. Eine weitere Besserung der Ölgrundlage ergibt sich, wenn die Braunkohlenfelder um Wiener Neustadt und in der Steiermark eingesetzt werden.

Fremdenindustrie

Nicht zu vergessen ist bei der Betrachtung der österreichischen Wirtschaft die „Fremdenindustrie“. Obwohl sie wegen der Kapitalarmut stark hinter andern Reiseländern zurückgeblieben ist, hat sie 1937 einen Überschuß von 150 Mill. Schilling ergeben. Auf diesem Gebiete hat Österreich dem übrigen Reich mit seinen unvergleichlichen Naturschönheiten ganz ungeheure ideale Werte zu bieten. Sie wird ohne Zweifel in den nächsten Jahren einen ungemeinen Aufschwung nehmen, wozu „Kraft durch Freude“ nicht unwesentlich beitragen wird.

Als Wirtschaftsbrücke zu den Ländern des Südens ist Österreich mit Wien schon immer von großer Bedeutung gewesen. Durch seine uralten Beziehungen und Erfahrungen im Handel mit den Ländern des Donauraumes und des Balkans ist der Eintritt Österreichs ins Reich von größter gemeindeutscher Bedeutung. Wenn Deutsch-Österreich nunmehr als erster Vermittler eines Wirtschaftskörpers von 75 Mill. auftritt, so wird es dadurch ganz besonders Vorteil haben.

Heinz Manthe [3460]

Außenhandel

Die wichtigsten Ergebnisse des deutschen Außenhandels 1937

Der Außenhandel des Jahres 1937 hat an Umfang ganz außergewöhnlich zugenommen. Als Endergebnis konnte auf Grund einer beträchtlich gegenüber den Vorjahren gesteigerten Ausfuhrstätigkeit eine erhöhte Einfuhr und damit eine erweiterte Versorgung namentlich in der Versorgung mit Ernährungsstoffen durchgeführt werden.

Die Einfuhr

Die Einfuhr der Ernährungswirtschaft war um rd. 550 Mill. RM größer als im Vorjahr. An dem Zugang ist zu rd. 380 Mill. RM die starke Versorgung mit ausländischem Getreide beteiligt. Während 1936 noch der geringe Anteil von 237 000 t Getreiderzeugnissen eingeführt wurde, waren es im vergangenen Jahr 1937 rd. 4 Mill. t! Ein beträchtlicher Teil wird ohne Zweifel zur Auffüllung der Vorräte verwandt worden sein. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang, daß trotz der großen Mengen des Jahres 1937 dennoch bei weitem nicht die Mengen eingeführt worden sind, die in den Jahren z. B. vor 1929 erzielt wurden. 1927 betrug die Getreideeinfuhr z. B. 7,5 Mill. t.

Die übrigen Posten der Ernährungseinfuhr sind im Gesamtdurchschnitt fast ohne Ausnahme — wenn auch in viel geringerem Ausmaß — gleichfalls angestiegen. Der einzige Rückgang ist in der Einfuhr von Südfrüchten infolge des Ausbleibens der Apfelsinenanlieferungen zu verzeichnen.

Die Einfuhr der gewerblichen Wirtschaft zog gleichfalls an. Führend war die Erzeinfuhr, die von rd. 300 Mill. RM auf 450 Mill. RM anstieg. Der Zugang war in der Eisenerzeinfuhr am größten.

Die Einfuhr von Spinnstoffen (+ rd. 120 Mill. RM) und Kautschuk (+ 50 Mill. RM), von Kupfer (+ 90 Mill. RM), Holz (+ 33 Mill. RM) und Kraftstoffen und Ölen (+ 20 Mill. RM) stieg dabei am stärksten an.

Die Ausfuhr

Die Ausfuhrsteigerung ist zum größten Teil auf die außerordentlich erfreuliche Entwicklung der Fertigwarenausfuhr

zurückzuführen, die 1937 um rd. 900 Mill. RM über dem Vorjahr liegt und von 3,8 Mill. RM auf 4,7 Mill. RM gesteigert werden konnte. Beteiligt sind fast alle Ausfuhrgruppen; an der Spitze Maschinen (+ 160 Mill. RM), Eisenwaren (+ 150 Mill. RM) unter den Enderzeugnissen, Großwaren (+ 120 Mill. RM), Gewebe (+ 53 Mill. RM) und chemische Erzeugnisse (+ 50 Mill. RM) unter den Vorzeugnissen.

Aber auch die Rohstoffausfuhr und die Ausfuhr von Halbfabrikaten liegt 1937 wesentlich höher als in den Jahren 1935 und 1936. Die Rohstoffausfuhr konnte gegenüber dem Vorjahr um rd. 150 Mill. RM erweitert werden, ein Zugang, der allein auf die um 160 Mill. RM gesteigerte Steinkohlenausfuhr zurückzuführen ist. Die Ausfuhr von Spinnstoffen ging um 16 Mill. RM weiter zurück, nachdem sie — im Interesse der eigenen Versorgung — schon 1936 gegenüber 1935 stark beschränkt wurde.

Die Erhöhung der Halbwarenausfuhr um rd. 80 Mill. RM war durch die Zugänge der Koksausfuhr (+ 50 Mill. RM) und der Ausfuhr chemischer Halbwaren (+ 40 Mill. RM) bedingt. Beschränkt wurden auch hier die Ausfuhrmengen von Warengruppen, an deren Eigenversorgung die deutsche Wirtschaft interessiert ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der Außenhandelsumsatz auf beiden Seiten stark angestiegen ist, daß aber die Ausfuhrwerte stärker anwachsen als die Einfuhrwerte.

Norden [3449]

Deutschlands

Kraftfahrzeugaußenhandel bis 1937

Die Ausfuhr deutscher Kraftfahrzeuge hat im vergangenen Jahre einen außergewöhnlich hohen Wert erzielt. Es ist unbestreitbar, daß die Güte der deutschen Arbeit hierbei eine bedeutende Rolle gespielt hat. Die guten Auslandsverkäufe der deutschen Kraftfahrzeugindustrie können nämlich nicht auf die allgemeinen günstigeren Verkaufsverhältnisse auf dem internationalen Markt mit Kraftfahrzeugen zurückgeführt werden. Während z. B. die Vereinigten Staaten 1937 wertmäßig 21 % mehr als 1935 ausführen konnten und England im gleichen Zeitraum 35 % mehr und Frankreich 14 % weniger erreichten, beträgt für den deutschen Kraftfahrzeugaußenhandel die Mehrausfuhr 260 %! Zwar liegen die Gesamtziffern der Weltausfuhr für 1937 noch nicht für einige wenige, unbedeutende Länder vor, dennoch läßt sich anhand der bisherigen Ergebnisse mit einiger Bestimmtheit sagen, daß die Steigerung der Weltausfuhr 1937 gegenüber 1935 bei nur ungefähr 33 % liegt. Ein großer Erfolg Deutschlands! Fast 9 % des Zuwachses der Weltausfuhr sind auf die Ergebnisse der deutschen Kraftfahrzeugwirtschaft zurückzuführen!

Wohin wurden die deutschen Kraftfahrzeuge verkauft? Auch in dieser Beziehung hat sich ein grundlegender Wandel vollzogen. Vor ungefähr vier Jahren beschränkte sich die deutsche Ausfuhr vornehmlich auf die europäischen Absatzländer. Von rd. 11 000 Wagen übernahmen überseeische Länder nur rd. 900, während rd. 10 100 Wagen sich auf Europa verteilten. An der Spitze Spanien (2400), die Schweiz (2200) und Belgien (2000). Die übrigen Abnehmerländer waren der deutschen Ausfuhr fast verschlossen. Großbritannien kaufte insgesamt nur 37 Wagen, Polen 10 Wagen, Finnland 2 Wagen aus Deutschland!

1937 zeigt ein völlig neues Bild! Statt 11 000 Wagen im Jahr 1934 wurden 56 000 Wagen im Jahr 1937 im Ausland abgesetzt. Dabei wurden ganz neue Abnehmerländer erobert. Von den oben zuletzt genannten Ländern kauften Großbritannien 5418 (!), Polen 2221, Finnland 444 Wagen aus Deutschland. Das bedeutet bei England das 146 fache, bei Polen das 222 fache und bei Finnland gleichfalls das 222 fache der Stückzahlen von 1934! Wer den englischen Kraftwagenmarkt kennt, kann ermaßen, was es bedeutet, wenn Deutschland diesen Markt erobern konnte. England ist 1937 der drittgrößte Abnehmer deutscher Kraftwagen geworden, ein Ergebnis, an dem die Opelwerke zum größten Teil beteiligt sind.

Aber nicht überall ist der Anteil der deutschen Automobilfirmen an der Ausfuhr der gleiche. So ist z. B. das größte Abnehmerland im Jahr 1937 Schweden gewesen, ein Land, dessen Kraftwageneinfuhr aus Deutschland sich nicht auf die Opelzeugnisse stützt, und dessen Markt von den Wagen der Auto-Union stärkstens beeinflußt wird. Das gleiche ist auf dem südafrikanischen Markt der Fall.

Der Auslandsabsatz deutscher Lastwagen überflügelt in den letzten Jahren in der Sprunghaftigkeit seiner Aufwärtsentwicklung sogar noch den Personenwagenexport. 1937 wurden noch 12 400 Lastwagen mehr als das Doppelte des Vorjahres ausgeführt. Dabei entwickelte sich der Absatz nach Übersee noch besser als der nach Europa. Während bei den Personenwagen rd. 78 % der Gesamtausfuhr innerhalb von Europa abgesetzt werden, gehen bei den Lastwagen nur 59,5 % an europäische Länder. Die besten Abnehmer der deutschen Lastwagenproduktion sind die mittel- und südamerikanischen Länder in Übersee, während innerhalb von Europa die Südoststaaten sowie Großbritannien, Frankreich, Italien und Schweden führen.

Der Ausfuhrüberschuß der deutschen Automobilindustrie ist ganz bedeutend angewachsen. Die Einfuhr sank wertmäßig von 10 Mill. auf 7 Mill. RM, während die Ausfuhr von 32,8 Mill. RM bis auf 146,4 Mill. RM gesteigert werden konnte:

Zahlentafel 1. Der Außenhandel der deutschen Kraftfahrzeugwirtschaft seit 1934 in Mill. RM

	1934	1935	1936	1937
Einfuhr	10,2	9,6	6,1	6,9
Ausfuhr	32,8	54,1	81,8	146,4
Ausfuhrüberschuß .	22,6	44,5	75,7	139,5

Während also 1934 die Einfuhr noch 31 % der Ausfuhr ausmachte, ist sie 1937 bis auf knapp 5 % zusammengeschrumpft.

Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß die deutsche Kraftfahrzeugindustrie einen großen Erfolg nicht nur innerhalb der deutschen Wirtschaft, sondern auch auf dem Weltmarkt erzielt hat. Die Eroberung der überseeischen Märkte ist dabei noch erfolgreicher gewesen als im europäischen Absatzgebiete. Hervorragend gut haben sich dabei die deutschen Lastwagnerzeugnisse bewährt. *Norden* [3450]

Verkehr

Der neuaufllebende Nikaraguakanal

Nach den neuesten Meldungen aus den Vereinigten Staaten von Amerika scheint man endgültig den Beschluß gefaßt zu haben, demnächst an den Bau des Nikaraguakanals heranzugehen, einer zweiten Wasserstraße durch den Isthmus von Mittelamerika, die den Panamakanal entlasten und für den Fall einer zeitweiligen Unbenutzbarkeit ersetzen soll. Es werden damit von den Nordamerikanern sowohl friedliche Absichten verfolgt wie vor allem militärische. Einer der Hauptgesichtspunkte dürfte sein, daß bei dem noch immer anhaltenden Wachsen der Kriegsschiffgrößen die Schleusen des Panamakanals, die eine Länge von 304 und eine Breite von 45 m aufweisen, bald nicht mehr imstande sein werden, den allergrößten Schlachtschiffen der Union eine Durchfahrt zu ermöglichen.

Die Nordamerikaner haben den Gedanken des zweiten mittelamerikanischen Kanals schon sehr bald nach der Eröffnung des Panamakanals erwogen und soweit vorbereitet, daß er jederzeit verwirklicht werden kann. Bereits 1916 haben sie sich von der Regierung Nikaraguas das alleinige Recht konzessionieren lassen, den Nikaraguakanal zu bauen, und zwar als staatliches Unternehmen. Schon früher, vor der Inangriffnahme des Panamakanals, wurde ja der Gedanke lebhaft erwogen, ob der Nikaraguakanal nicht dem Panamakanal vorzuziehen sei, und eine nordamerikanische Privatgesellschaft hat bereits während der Jahre 1888/93 an einem Nikaraguakanal — vergeblich — gearbeitet. Bis 1902 war es noch zweifelhaft, ob Panama oder Nicaragua den Sieg davontragen werde. Gegen Panama sprach das ungemein ungesunde Klima der Gegend, gegen Nicaragua die Gefährdung der Kanalzone durch die dort häufigen schweren Erdbeben und vielleicht auch durch Vulkane, von denen es im weiteren Umkreis des Kanals etwa 300 gibt. Noch am 21. Januar 1899 hatte ein Beschluß des nordamerikanischen Senats Nicaragua grundsätzlich den Vorzug vor Panama gegeben; eine nochmalige Abstimmung im Senat über Panama oder Nicaragua ergab am 9. Januar 1902 wieder eine, wenn auch nicht große Mehrheit für Nicaragua, das auch von der

Presse merklich bevorzugt wurde. Da aber ereignete sich am 24. März ein großer Ausbruch des nikaraguanischen Vulkans Momotombo, und als einige Wochen später, am 8. Mai, die entsetzliche Vulkankatastrophe des Mont Pelé auf Martinique alle Gemüter in Bann schlug und der Geologe Heilprin darauf hinwies, daß in der geplanten Kanalzone von Nicaragua noch am 29. April 1898 ein großes Erdbeben gewütet hatte, schlug die Stimmung um: die entscheidende Abstimmung am 19. Juni 1902 gab Panama den Vorzug! *Bunau-Varilla* meinte, der Teufel selber habe den Ausschlag gegeben. Jedenfalls ist ja der Kanal dann bekanntlich am 4. Mai 1904 in Panama in Angriff genommen worden.

Alles in allem sind im Laufe der Jahrhunderte wohl rd. 30 verschiedene Stellen des mittelamerikanischen Isthmus auf die Möglichkeit eines Kanaldurchbruchs hin geprüft worden, zuerst der mexikanische Isthmus von Tehuantepec, der bereits vor mehr als 400 Jahren daraufhin untersucht wurde, nachdem ein Brief des *Ferdinand Cortez* an Kaiser Karl V. vom 15. Oktober 1524 die Wichtigkeit einer solchen Wasser Verbindung nachdrücklich befand hatte. Im 19. Jahrhundert aber haben im allgemeinen nur noch Nicaragua und Panama im Vordergrund der Betrachtung gestanden, wobei nicht zu verkennen ist, daß bis zum Jahre 1879, das die Geburt des Lesseps'schen Panama-Unternehmens brachte, Nicaragua unbedingt einen starken Vorsprung hatte und jahrzehntelang nahezu allein in Erwägung gezogen wurde.

Schon *Humboldt* hatte auf die Vorzüge eines künftigen Nikaraguakanals hingewiesen, und man darf sagen, daß etwa in der Zeit zwischen 1825 und 1860 alle Erörterungen der Möglichkeit eines mittelamerikanischen Kanals fast ausnahmslos einen Durchstich in Nicaragua ins Auge faßten. Hat doch sogar ein *Goethe* solchen Kanalplänen ein großes Interesse entgegengebracht (Gespräch mit *Eckermann* vom 21. Februar 1827)! Sehr wenig bekannt ist, daß der spätere Kaiser *Napoleon III.* einige Jahre hindurch in allerstärkster Weise die Erörterung eines Nikaraguakanals gefördert, ja daß er sogar darüber selbst eine kleine und recht gute Schrift veröffentlicht hat: „Le canal de Nicaragua ou projet de jonction des océans atlantique et pacifique, au moyen d'un canal“, Paris 1854 (abgedruckt in *Napoleons* „Oeuvres“, Bd. II S. 461 ff.). Er war nämlich, während er noch als politischer Gefangener der Regierung *Louis Philippes* auf der Festung Ham saß, von Nicaragua aufgefordert worden, an die Spitze des kommenden Kanalunternehmens zu treten, und als er zugesagt hatte, beschloß Nicaragua am 8. Januar 1845, die kommende Wasserstraße offiziell auf den zugkräftigen Namen „Canale Napoleone de Nicaragua“ zu taufen. *Napoleons* bald darauf erfolgende Verstrickung ins innerpolitische Leben Frankreichs ließ ihn zwar die Nikaragua-Pläne bald in den Hintergrund stellen; aber vergessen hat er sie nicht, wie die Veröffentlichung seiner Schrift beweist.

Etwa in derselben Zeit stand der Nikaraguakanal, obwohl an den Baubeginn noch gar nicht herangegangen war, eine Reihe von Jahren hindurch im Brennpunkt der hohen Politik und bildete sogar eine ansehnliche Kriegsgefahr. Die Vereinigten Staaten von Amerika wünschten nämlich den Kanal durch eine nordamerikanische Gesellschaft gebaut zu sehen, die im März 1849 gegründet wurde, mußten aber bald erkennen, daß sich inzwischen die Engländer, unter Mißachtung der Monroe-Doktrin, 1848 an der atlantischen Küste Nikaraguas militärisch festgesetzt hatten (Moskito-Konflikt!), um den kommenden Kanal in die Hand zu bekommen. Es kam zu sehr gereizten Auseinandersetzungen zwischen Washington und London, und der drohende Krieg wurde eigentlich nur durch den plötzlichen Tod des nordamerikanischen Präsidenten *Polk* am 15. Juni 1849 vermieden. Sein Nachfolger *Taylor* war einem Kompromiß geneigt; es kam zu diplomatischen Verhandlungen, und die Folge war der berühmte Clayton-Bulwer-Vertrag vom 19. April 1850, in dem sich die Vereinigten Staaten wie England verpflichteten, keinen staatlichen Kanal in Mittelamerika zu bauen und einen künftigen Kanal zu neutralisieren, also allen militärischen Verwendungen zu entziehen. (Diese einengende Verpflichtung wurde 1901 auf Wunsch der Vereinigten Staaten aufgehoben.) Als man aber so weit war, unterblieb dennoch der ganze Kanalbau aus andern Gründen nochmals auf einige Jahrzehnte.

Erst als 1881 die Franzosen unter Führung von *Lesseps* in Panama ihr später verkrachtes Kanalbauunternehmen begannen, erwachte in den Vereinigten Staaten erneut das Inter-

esse am mittelamerikanischen Kanal, und da man von vornherein auf Grund von Sachverständigenberichten überzeugt war, daß der französische Bau keinesfalls zum Ziele führen werde, bildete sich in den achtziger Jahren erneut eine nordamerikanische Gesellschaft zum Zweck eines Kanalbaues in Nicaragua, die „Maritime Canal Company of Nicaragua“ mit dem Sitz in New York, die von der eigenen Regierung in jeder Weise unterstützt wurde und 1887 eine Baukonzession von Nicaragua zugestanden erhielt (während noch am französischen Kanal gebaut wurde!). Tatsächlich wurde dann 5 Jahre lang, von 1888 bis 1893, schon einmal an einem Nikaraguakanal gearbeitet. Das Schicksal des Unternehmens war jedoch kein anderes als das des französischen Kanals. Der letztere brach 1888 finanziell zusammen, der amerikanische genau ebenso im September 1893. Der Ausgang der amerikanischen Schöpfung war sogar noch untrümlicher als der des Lesseps-Kanals; denn in diesem war immerhin tüchtige und solide Arbeit geleistet worden, die später vom amerikanischen Staat angekauft und übernommen werden konnte; aber in Nicaragua war nur ein winziger Anfang gemacht worden: für ganze 4 Mill. \$ waren Werte vorhanden, und trotzdem war das Kapital von 200 Mill. \$ restlos aufgebraucht worden!

Als um die Jahrhundertwende die Vereinigten Staaten zu der Erkenntnis kamen, daß es ohne einen Kanal, der durch die Autorität eines großen Staates getragen wird, überhaupt nie eine Wasserstraße durch den Isthmus geben werde, war man in Washington doch noch bis 1902 im Zweifel, ob für den geplanten Staatskanal nicht Nicaragua den Vorzug vor Panama verdiene. Erst die eingangs erwähnten Erdbeben und Vulkanausbrüche in und um Nicaragua ließen Panama obsiegen.

Dennoch haben die Nordamerikaner Nicaragua nie aus den Augen verloren. 1914 wurde der Panamakanal eröffnet; aber schon 1916 ließ sich die Union von der nikaraguanischen Regierung das alleinige Recht verleihen, notfalls auch in Nicaragua einen Kanal zu bauen. Jetzt, 22 Jahre später, sieht es nun so aus, als wolle man von diesem Vorrecht demnächst Gebrauch machen und dem zweiten mittelamerikanischen Kanal zum Leben verhelfen.

Einzelheiten sind natürlich noch nicht bekannt. Man spricht von einer auf 722 Mill. \$ veranschlagten Bausumme. Der Kanal würde von einem Ozean zum andern nicht unerheblich länger sein als der Panamakanal; aber auf der andern Seite wären ihm auch große Vorzüge zu eigen: erstens eine nicht unbedeutend nördlichere Lage, die gerade für militärische und kommerzielle Zwecke der USA sehr angenehm wäre, und zweitens die Möglichkeit, natürliche Wasserwege in großem Umfang in den Kanalbau einzubeziehen, so vor allem den mächtigen Nicaragua-See und den ihm entströmenden, wasserreichen San Juan-Fluß, der in den Atlantischen Ozean mündet. Selbstverständlich müßte dieser Fluß sehr ansehnlich vertieft und ausgebaut werden; doch ist dies in einem sehr regenreichen Tropengebiet keine sehr schwierige Aufgabe.

Die Hauptschwierigkeit wird die verhältnismäßig nur kurze Strecke zwischen dem Nicaragua-See und dem Stillen Ozean darbieten. Der 7700 km² große See liegt etwa 40 m über dem Meeresspiegel, und wenn auch im Nordwesten sich der kleinere Managua-See nochmals als natürliche Fortsetzung darbietet, so müßte doch eine recht komplizierte Schleusentreppe in stark gebirgigem Terrain die Verbindung mit dem Stillen Ozean bewerkstelligen. Dieses Stück des Kanals wird sicher die Hauptschwierigkeiten und Hauptkosten beanspruchen.

Das letzte Nikaraguakanal-Projekt sah einen ziemlich genau 300 km langen Kanal vor (der Panamakanal hat nur 83, der Suezkanal 166 km Länge), für den 78,5 km Seestrecke unverändert benutzt werden könnten, dazu 27,5 km unveränderte Flußstrecke, so daß nur 194 km Baustrecke in Betracht kämen. Im großen See müßten 35 km Strecke einer Regulierung unterzogen werden, im San Juan-Fluß 45 km. Völlig neu herzustellen blieben im Ost und West nur 108 km Kanal, dazu eine 5 km lange Einfahrtstrecke. Als Bauzeit rechnet man 5 Jahre für die erforderlichen Vorarbeiten, 10 Jahre für den eigentlichen Bau; doch heißt es neuerdings, man hoffe schneller zum Ziele zu kommen. Da starke militärische Interessen der Vereinigten Staaten auf dem Spiele stehen, wird die Arbeit, sobald sie erst einmal endgültig beschlossen sein wird, sicher so sehr wie möglich beschleunigt werden. Prof. Dr. R. Hennig, Düsseldorf [3433]

SCHRIFTTUM

Betriebswirtschaft

Die Arbeitsfluß-Steuerung. Die natürliche Ordnung und Gestaltung des Betriebsablaufs in der Maschinenfabrik bei wechselnder und vielseitiger Reihenfertigung. Von *Artur Schatz VDI*. Würzburg 1937, Druckerei Konrad Triltsch. 78 S.

Die Arbeit stellt eine von der Technischen Hochschule Aachen genehmigte Doktordissertation dar. Sie geht von der richtigen Erkenntnis aus, daß das alte Verfahren, den Betrieb mit Hilfe der Auftragsnummern zu führen, unzulänglich ist und durch zeitgemäßere Verfahren ersetzt werden muß. Dabei wird richtig erkannt, daß das Wichtigste im Betrieb die Leistung ist und somit auch jede Betriebssteuerung sich auf die Erfassung und Steuerung der Leistung stützen muß.

Der Verfasser schildert nach einleitenden Bemerkungen über die Arbeitsflußsteigerung als Ziel industrieller Betriebswirtschaft zunächst die Arbeitsflußhemmungen in der Maschinenfabrik. Als solche führt er an: die Eigenart der Maschine selbst als Zusammenbauprodukt einer Vielzahl von Einzelteilen, die bedingte Aufnahmefähigkeit des Marktes für ein festgelegtes Baumuster sowie die Notwendigkeit, umfangreiche Bauprogramme zur Befriedigung der Bedürfnisse des Abnehmerkreises und zur Ausnutzung des Vertriebsapparates vorzusehen. Wie bereits eingangs erwähnt, wird die Auftragsnummer als übliches Organisationsmittel zur Ordnung der Arbeitsabfolge in der Maschinenfabrik verworfen und sodann auf den Leitgedanken, die Organisationsmittel und die Möglichkeiten der Arbeitsflußsteuerung bei normalen und anormalen Geschäftslagen, eingegangen. Zum Schluß werden kurz die Zusammenhänge zwischen Arbeitsflußsteuerung und Rechnungswesen behandelt.

Es ist naheliegend, daß wenn man die Leistung eines Betriebes als etwas Dynamisches und Organisches betrachtet, man zum Arbeitsverlauf bzw. Arbeitsfluß als Grundlage jeder Betriebsorganisation und zur Zeit bzw. Menge als Maßstab jeder Erfassung und Steuerung eines Betriebes kommen muß. Übertrieben erscheint es mir nur zu sein, wenn man die auf dem Gebiete der Arbeitsleistung durchaus richtige Rechnung mit Zeiten auch auf Gebiete zu übertragen versucht, wo die Zeit nicht mehr einen tatsächlichen Maßstab darstellen kann. So läßt sich der Verfasser offenbar aus dem an sich durchaus verständlichen Wunsch, den Bestellungseingang eines Betriebes auf der einen und die Leistungsbereitschaft des Betriebes, die sich ohne weiteres in Arbeitszeiten ausdrücken läßt, auf der andern Seite gegenüberzustellen und laufend miteinander abzustimmen, dazu verleiten, einen an sich durchaus richtigen Gedanken zu übersteigern und die Zeitmessung auch auf das Gebiet des Einkaufes und der Materialrechnung zu übertragen. Hierdurch wird die Zeit dann gleichsam als Wertmaßstab für Mengen verschiedener Material- usw. Arten verwandt. Es wird also im Grunde genommen nur die Geldeinheit durch die Zeiteinheit ersetzt, ohne daß hierbei irgendein Vorteil gegenüber der für Mengendispositionen ebenfalls nur schwer oder gar nicht zu verwendenden Geldeinheit erlangt wird.

Die Mengendisposition und Arbeitsflußsteuerung muß unter allen Umständen auf Grund von Mengen und Zeiten erfolgen, wobei je nach dem in Frage kommenden Gebiet das eine Mal der Mengen-, das andre Mal der Zeitmaßstab angebracht sein dürfte. Gegebenenfalls müssen auch beide Maßstäbe gemeinsam angewandt werden.

Sieht man von dieser an sich durchaus unnötigen Überspitzung eines ursprünglich durchaus richtigen Gedankens ab, so kann man erfreulicherweise feststellen, daß der Verfasser einen

durchaus richtigen und wertvollen Beitrag zur Frage der Arbeitsflußsteuerung geleistet hat, dessen Studium zweifelsohne für jeden, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, von Interesse sein wird. Insbesondere ist es zu hoffen, daß die vom Verfasser angestrebte Vertiefung der Leistungsermittlung und Beherrschung der Leistungssteuerung immer mehr zum Ziel derartiger praktisch wie wissenschaftlich gleich wichtigen Arbeiten wird. *Bredt* [3412]

Lichttechnik. Von *W. Köhler*. 2. Aufl. Leipzig 1937, Dr. Max Jänecke. 112 S. m. 91 Bildern. Pr. 1,80 RM.

Der Verfasser hat, wie es im Vorwort heißt, den Versuch gemacht, in allgemein verständlicher Sprache alle wesentlichen Grundlagen der Entwicklung der elektrischen Lichtquellen und ihrer neuzeitlichen Anwendung darzustellen und die sich aus den Eigenschaften der verschiedenen Lichtquellen ergebenden Folgerungen für die richtige Verwendung der Lampen aufzuzeigen. Dieser Versuch muß als recht glücklich bezeichnet werden. Das im September 1936 herausgekommene Buch war bereits Ende vorigen Jahres vergriffen. Zur diesjährigen zweiten Reichstagung der Deutschen Lichttechniker in Köln erschien die Neuauflage. In ihr sind keine grundsätzlichen Änderungen, sondern lediglich die durch die weitere Entwicklung der Leuchttechnik (Lichterzeugungstechnik) notwendig gewordenen Ergänzungen und außerdem einige Berichtigungen vorgenommen worden. Die der neuen Auflage beigelegte Schriftumsübersicht wird sicherlich allgemein begrüßt werden und sollte bei der sicherlich in Kürze wieder notwendig werdenden neuen Auflage noch vermehrt werden. Ebenso wäre es sicherlich nützlich, wenn bei dieser Gelegenheit, soweit es der Umfang zuläßt, der Abschnitt über „Beleuchtungsberechnung“ noch durch weitere Beispiele aus der Praxis ergänzt werden würde.

Das Buch kann all denen, die sich einen Überblick über das Gebiet der neuzeitlichen Lichttechnik verschaffen wollen, wärmstens empfohlen werden, aber auch der Lichttechniker wird es gern wegen der Art der in ihm gewählten Darstellung und als Nachschlagebuch zur Hand nehmen.

Weigel [3360]

Wirtschaftsprüfung

Die Bewertung beim Jahresabschluß industrieller Unternehmungen. Von *Gerhard Krüger*. Stuttgart 1937, C. E. Poeschel Verlag. 206 S. Preis 9,50 RM.

Lobenswert ist die Gründlichkeit und Klarheit in der Darstellung unter rein praktischen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten mit zahlreichen Beispielen.

In der Einleitung vertritt der Verfasser die Auffassung, daß die Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften auch von den Einzelkaufleuten und Personalgesellschaften heute gegenüber § 40 HGB übermäßig berücksichtigt werden, weil die Bedeutung der Kapitalgesellschaften überschätzt würde. Praktisch ist es jedoch so, daß die Bestimmungen im § 40 HGB mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung häufig in Konkurrenz stehen und diese sich ihnen gegenüber allgemein durchgesetzt haben. Deshalb tritt z. B. auch *Schmalenbach* (Dynamische Bilanz) und der Reichsfinanzhof in seinen Entscheidungen der allgemeinen Meinung bei, daß die Bewertungsvorschriften des Aktienrechts in der Praxis für alle Unternehmungsformen Gültigkeit haben. Auch *Krüger* folgt in seinem vorliegenden Buche bei der Besprechung der verschiedenen Bilanzposten dieser Tatsache.

Krüger geht in seinem vorliegenden Buche nur von der Handelsbilanz aus. Grundsätzlich erwartet jedoch der Praktiker heute von einem Buche über Bewertung, daß neben den handelsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten auch die steuerlichen Grundlagen der Bewertung gezeigt werden. Die Praxis der Bewertung beim Jahresabschluß wird in fast allen Fällen immer in erster Linie durch steuerliche Vorschriften und Zweckmäßigkeitserwägungen bestimmt. Die Berücksichtigung der steuerlichen Gegebenheiten ist zum Beispiel unerlässlich bei Betrachtung des Goodwill oder bei den Abschreibungen auf Anlagen (kurzlebige Wirtschaftsgüter!). *Krüger* läßt jede Erwähnung und Erörterung der steuerlichen Tatsachen außer Betracht.

Bei der Behandlung des Anlagevermögens bespricht der Verfasser die Abschreibungen lediglich vom Standpunkte der Aufwandverteilung, während die materiell wesentlichere Seite der Substanzerhaltung unberücksichtigt bleibt; deshalb wird auch die gerade heute aktuelle Frage der kalkulatorischen Ab-

schreibungen nicht erörtert. Ferner wird vom Verfasser der Bilanzposten „Rückstellungen“ bei der Untersuchung der Passivposten und Ergänzungsposten nicht behandelt, bei denen sich oft schwierige Bewertungsprobleme ergeben. Im einzelnen ist sonst noch erwähnenswert, daß in der Praxis Provisionen und Umsatzsteuer nicht als Wertberichtigungen, sondern als Verbindlichkeiten bzw. Rechnungsabgrenzungsposten (S. 143) behandelt und daß Vorschüsse an Arbeiter und Angestellte als „Sonstige Forderungen“ und nicht als Rechnungsabgrenzungsposten angesehen werden (S. 159).

Diplomkaufmann *Karl Berg*, Düsseldorf [3364]

Organisation

Größere Wirtschaftlichkeit durch Buchungsmaschinen

Wirtschaftlichkeit ist das Ziel der Unternehmung und des Betriebes. Ihr dienen alle Maßnahmen der Geschäfts- und Betriebsleitung, sofern von den sozialpolitischen Aufgaben abgesehen wird. Wirtschaftsplanung, Organisation der Unternehmung und der einzelnen Unterbetriebe, Spekulationsrechnungen auf Grund von Marktanalysen, Vorkalkulationen der einzelnen Fabrikate und ihrer Teilkomponenten: Material, Lohn und Regiekosten: sie alle haben zum Endziel die Wirtschaftlichkeit der Unternehmung und des Betriebes.

Wirtschaftlichkeit ist eine Zielsetzung und Forderung, die in Zeiten der Hochkonjunktur meist erreicht wird, dagegen in Zeiten rückläufiger Konjunktur nicht immer gewährleistet ist. Es kann vorkommen, daß in Zeiten wachsenden Betriebes infolge veralteter Organisation oder infolge Bewirtschaftungsanordnungen innerer oder äußerer Art gewisse Aufwendungen vorhanden sind, die an der Wirtschaftlichkeit nagen, und die für den Geschäftserfolg nicht wesentlich sind.

Daher erscheint der Ruf nach größerer Wirtschaftlichkeit verständlich, wie er teils aus innerer Notwendigkeit des Betriebes, teils auf Grund gesetzlicher Anordnungen über Buchhaltungsrichtlinien erhoben wird. Der Erlaß des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers vom 11. November 1937 verlangt vom Unternehmer „gesteigerte Leistung und erhöhte Wirtschaftlichkeit“. Die Voraussetzung dazu ist „die gründliche Erkenntnis und vollständige Erfassung sämtlicher betrieblichen Vorgänge“, und es wird damit dem Rechnungswesen des Betriebes und der Unternehmung eine hervorragende Aufgabe zuerteilt.

Wirtschaftlichkeit ist vorhanden, wenn die Erlöse die Aufwendungen überschreiten. Da die Erlöse durch die Marktlage, Preisstopverordnung und Erstauführungspreise bei Neuentwicklungen gegeben sind, so kommt es für die Geschäfts- und Betriebsleitung darauf an, neben der Überwachung der Leistung des Betriebes die Aufwendungen, möglichst in allen ihren Einzelheiten, dauernd zu überwachen und zu überprüfen. Dieser Erkenntnis dient das Rechnungswesen der Unternehmung bzw. des Betriebes, und zwar das Rechnungswesen in allen seinen Abteilungen: Buchhaltung, Statistik und Nachkalkulation.

Das Rechnungswesen kann manuell und maschinell durchgeführt werden. Das maschinelle Verfahren ist dem manuellen und, was die Rechenarbeiten anbelangt, dem „geistigen“ Verfahren überlegen und bereits bei verhältnismäßig kleinem Buchungsanfall von Geschäftsvorgängen wirtschaftlicher als dieses. Die Überlegenheit leuchtet ohne weiteres ein, wenn man sich vor Augen führt, daß das maschinelle Verfahren nicht nur eine vielfältigere Ausnutzung und größere Schnelligkeit bietet, sondern auch die sofortige Rechenfertigkeit und eine größere Gleichmäßigkeit der Arbeiten zuläßt und keine Ermüdungserscheinungen aufweist.

Zur Durchführung des maschinellen Buchungsverfahrens werden Buchungsmaschinen angewandt. Buchungsmaschinen sind Maschinen, mit denen man „buchen“, d. h. Wortlaut, Wortsinnbilder und Zahlen niederschreiben oder drucken, ferner solche, mit denen man mit der Buchung zugleich eine oder mehrere Rechenfertigkeiten ausführen und die Ergebnisse niederschreiben oder drucken kann. Von diesen Buchungsmaschinen gibt es eine große Anzahl verschiedenartiger Modelle am deutschen Markt, deren Verfahrensarten sich nach den verschiedenen Buchungsarten der Praxis richten. Derartige Buchungsverfahren kennt die heutige Buchungspraxis vier, und zwar:

Das Original (Buchungs-Druck)-Verfahren: eintragen in Grundbücher und eintragen in Hauptbuch und Kontokorrente.

Das Übertragungs-Verfahren: eintragen in Grundbücher und abschreiben, d. h. übertragen in Hauptbuch und Kontokorrente.

Das Durchschreibe-Verfahren: eintragen in Grundbücher und durchschreiben in Hauptbuch und Kontokorrente oder umgekehrt.

Das Umdruck-Verfahren: eintragen in (lose) Grundbuchblätter mit auf der Rückseite durch Blaublatt aufgedruckter Spiegelschrift und von dieser umdrucken in Hauptbuch und Kontokorrente.

Nach diesen Verfahrensarten arbeiten die verschiedenen Buchungsmaschinen; die Rechenarbeiten, die sie zugleich leisten, sind im allgemeinen Addier- und Saldier (Subtrahier)-Arbeiten, im besondern Multiplizier- und Dividierarbeiten.

Um nun dem Praktiker die Möglichkeit zu bieten, sich in der Vielfältigkeit der Maschinen zurecht zu finden, hat das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit eine RKW-Veröffentlichung Nr. 17 „Richtlinien für die Auswahl und Anwendung von Buchungsmaschinen“¹⁾ herausgebracht, die vom Verfasser dieser Zeilen bearbeitet wurden. Die Broschüre, die jetzt bereits in dritter, neubearbeiteter Auflage erscheint, will den Praktiker beraten. Sie will ihm helfend zur Seite stehen, die richtige Maschine an den richtigen Platz zu bringen, und nach Möglichkeit verhindern, daß falsche Kapitalinvestierungen gemacht werden. Sie gibt daher zunächst in einem allgemeinen Teil die Grundzüge des Buchführungsverfahrens und Rechnungswesens wieder, stellt dann die für Buchungsmaschinen geeigneten Arbeiten fest und versucht, die neuzeitlichen Buchungsmaschinen in bestimmte Leistungsgruppen einzuordnen. Hieran anknüpfend stellt sie die Anwendung von Buchungsmaschinen mit vielen Beispielen dar: Die nach dem Durchschreibeverfahren, nach dem Originaldruckverfahren, nach dem Umdruckverfahren und schließlich die nach dem Lochkartenverfahren arbeitenden Maschinen. In einem weiteren Kapitel werden die Gesichtspunkte behandelt, die bei der Auswahl von Buchungsmaschinen zu beachten sind, wie Art der Rechenart, Aufnahmefähigkeit der Zählwerke, Raumbedarf usw. Ferner werden die Arbeitsleistungen und der sich hieraus auf Grund des Buchungsanfalles ergebende Maschinenbedarf behandelt. Es folgt dann eine Anleitung zur Wirtschaftlichkeitsberechnung, ein Schema über einmalige Investierungskosten und laufende Betriebskosten und ein Kapitel über Streitfragen, die in der Praxis des Buchungsbetriebes auftreten können. Zum Schluß werden in einem Anhang noch die am deutschen Markt befindlichen Buchungsmaschinen in bildlicher Darstellung mit verschiedenen Angaben über Rechenart, Sicherungseinrichtungen, Raumbedarf, besondere Einrichtungen, Preise und Hersteller angegeben.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung hatte es sich zur Aufgabe gestellt, „besonders den Klein- und Mittelbetrieben, denen es an einer einwandfreien Beratung fehlt, die Möglichkeit zu geben, sich selbst ein einwandfreies Bild über die Arten, Wirkungsweisen und Leistungen der Buchungsmaschinen zu machen, um die richtige Maschine an den richtigen Platz zu bringen“. Die RKW-Veröffentlichung ist aus der Praxis für die Praxis geschrieben worden und bringt nur das für den Praktiker unbedingt Wissenswertes über den neuesten Stand der Buchungsmaschinen, ihrer Technik und ihrer Arbeitsweisen. Gerade im Hinblick auf die neuesten gesetzlichen Anordnungen betr. Einheitlichkeit des Rechnungswesens sollte sie jeder lesen.

Dr. Alfred Brüggemann, Berlin [3459]

¹⁾ Leipzig 1937, G. A. Gloeckner. 157 S. Preis 3,80 RM.

Vertrieb

Das gesamte Recht der Wirtschaftswerbung. Von *Heinr. Troeger* und *Heinr. Acker*. Erster und zweiter Nachtrag. Leipzig 1937, Verlag Felix Meiner. Von Seite 160 bis 220 zuzüglich die Seiten 17 bis 32. Preis 2,80 RM.

Der Nachtrag zum Buch: „Das gesamte Recht der Wirtschaftswerbung“ [vgl. Techn. u. Wirtsch. Bd. 30 (1937)

S. 92] schließt unmittelbar an den zweiten Teil an, in dem die Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen enthalten sind. 34 Nachträge und Ergänzungen sind in dem Buch zusammengefaßt. Besonders beachtenswert sind die ergänzenden Bestimmungen zu den Richtlinien für redaktionelle Hinweise, sowie neue Auslegungen dieser Bestimmungen. Desgleichen sei auf die in dem Buch enthaltenen Ergänzungen zu den Bestimmungen über die Abgrenzung zwischen Fachzeitschriftentum und Werbdrucksachen hingewiesen, über die Zeitschriften der Organisation der gewerblichen Wirtschaft und über die sogenannten Kundenzeitschriften.

Die Bekanntmachungen, Gesetze, Verordnungen usw. sind jeweils in der geltenden Neufassung abgedruckt. Dadurch wird der Benutzer des Buches der Mühe enthoben, sich selbst den geltenden Text zusammenzusetzen. Der Text der Dritten und der Sechsten Bekanntmachung des Werberates der Deutschen Wirtschaft ist einschließlich der völlig unverändert gebliebenen Seiten neu gedruckt worden. Der Nachtrag enthält 4 Seiten Stichwortverzeichnis.

Fritz Heinrichs VDI [3368]

Statistik

Deutsche Politische Statistik. Von *Julius Wünsche*. Berlin 1937, Junker und Dünhaupt. 115 S. Preis 5 RM.

Zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung über Begriff und Wesen der Statistik nimmt der Verfasser die völkisch-politische Gesamtwissenschaft im Sinne des Nationalsozialismus, der den völkisch-politischen Gedanken als Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnis und wissenschaftlichen Erkenntniswillens in den Vordergrund gestellt hat. Dieser Gedanke findet seinen Niederschlag auch in der Wissenschaft der Statistik, über deren Begriffswandlungen innerhalb der verschiedensten volkswirtschaftlichen Lehrkreise und politischen Machtzentren der erste Teil dieses Buches unterrichtet.

Nach einem kurzen Überblick über die verschiedensten Auffassungen (*Tschuprof 1906, Bleicher 1911, Zizek, Johannes Müller, Meerwarth, Conrad, v. Mayr, Lexis* usw.) kommt der Verfasser zu folgender Begriffsbestimmung: „Statistik als Wissenschaft ist die Lehre von der statistischen Methode (daneben die Statistik als tatsächliches Verfahren). Sie ist in ihrem Wesen und theoretisch ein Teil der Logik, praktisch jedoch als selbständig wissenschaftliche Disziplin zu behandeln. Der Gegenstand dieser Wissenschaft, die statistische Methode, ist diejenige logische Methode, die sich auf die Erfassung und Vergleichung zahlenmäßig erfaßbarer Tatsächlichkeiten zur Erkenntnis des quantitativ Wesentlichen erstreckt.“

Nach diesen einleitenden Ausführungen gelangt *Julius Wünsche* zum Grundthema: „Zur politischen Statistik“. Die Ausbeute aus der bisher sogenannten politischen Statistik ist dabei sehr gering, weil die Statistiker, die politische Statistik behandelten, gerade das Ausgehen von den stofflichen Grundbegriffen und Grundproblemen „Politik und politisch“ vermessen lassen. Man ist zwar vielfach der Meinung, alle Anwendungsgebiete der Statistik seien wichtig für die Politik, glaubt jedoch darüber hinaus auf eine besondere politische Statistik nicht verzichten zu können.

Zur Unterstützung seiner Behauptung der Problematik des Begriffes „Politik“ bezieht sich *Wünsche* auf die Staatsrechtler Professor *Karl Schmitt*, Professor *Höhn* u. a. Aber das Kapitel, das der Verfasser dem „Begriff des Politischen“ widmet, kommt u. E. nicht sehr weit in der Lösung des Problems und schafft auch nicht die Klärung, die man nach dem vorhergehenden geschichtlichen Überblick erwartet. Wir glauben, daß es dem Verfasser in dem Abschnitt „Begriff und Bedeutung der politischen Statistik“ mit seinen eigenen Worten viel mehr gelungen ist, uns ein eingehendes Bild vom Wesen des Politischen zu geben, als aus dem der Vielzahl von Zitaten und der eingehenden Erläuterung der Freund-Feind-Theorie von *Karl Schmitt* möglich gewesen wäre.

Der zweite Hauptteil schildert den Stand und Aufbau der deutschen politischen Statistik, die ihren Mittelpunkt in dem Vorhandensein der politischen Einheit „Deutsches Reich“ hat. Gegenstand dieser Statistik sind: 1. die politischen Massen des Staates (Statistik des Staatsapparats), 2. die politischen Massen der staatstragenden Partei (Partei-Statistik), 3. die politischen Merkmale auf den verschiedensten Gebieten der statistischen Praxis und Methodenlehre. Der knapp und klar zusammengefaßte Stoff wird eingehend durch einschlägiges

Schrifttum belegt, ein Vorteil, der auch besonders den weiteren Abschnitten „Die Staatsangehörigkeit, die Volks-, Sprach- und Rassezugehörigkeit“ usw. zugute kommt.

Die Behandlung der politischen Gliederungsmerkmale in der Wirtschaftsstatistik (Arbeitskräfte, Grundbesitz und Eigentum usw., sowie die Außenhandelsstatistik) hätte eigentlich auf etwas mehr Raum Anspruch, als der Verfasser ihr in seiner Schrift zubilligt. Gerade das Beispiel der Außenhandelsstatistik zeigt uns doch ganz deutlich, von welcher Wichtigkeit die politische Gestaltung des Wirtschaftslebens heutzutage ist. Das gleiche ist über das Kapitel „Kulturstatistik“ zu sagen. Kaum berührt wird überdies die Frage der Berufsstatistik und ihrer politischen Forderung nach einer Berufsplanung und -lenkung.

Alles in allem hat die Schrift uns jedoch einen wesentlichen Schritt vorwärts gebracht. Sie stellt einen ersten, durchaus gelungenen Versuch dar, einer zum Teil stagnierenden und abstrahierenden wissenschaftlichen Methodenlehre, der Statistik, von der Dynamik des Politischen her nicht nur eine neue Grundlage, sondern auch neue völkisch-politische Aufgaben und Ziele zu geben. *Gaßmayer* [3415]

Rohstoffwirtschaft

Die Metallischen Rohstoffe, ihre Lagerungsverhältnisse und ihre wirtschaftliche Bedeutung. I. Heft: Vanadium, Uran, Radium. Von *Paul Krusch*. Stuttgart 1937, Ferdinand Enke-Verlag. 156 S. m. 17 Bildern. Preis geb. 10 RM.

Das vorliegende Heft behandelt zunächst die Geschichte der für die Durchführung des Vierjahresplanes wichtigen Mineralien Vanadium, Uran und Radium und läßt dann eine Beschreibung der Vorkommen folgen. In zwei weiteren Abschnitten wird „Herstellung und Verwendung“ beschrieben, denen eine Darstellung der „Marktlage, Weltproduktion, Vorräte und Preise“ angegliedert ist. Klarheit der Darstellung, tiefsehendes Studium, Beherrschung des vielseitigen Stoffes und das Streben nach Objektivität zeichnen trotz aller wissenschaftlichen Strenge die Arbeit aus. Es ist eine besondere Note dieses Heftes, daß es seine Aufgabe erfüllt, dem Fachmann wie dem Laien, ferner jedem wirtschaftlich, politisch und militärisch interessierten Leser die Bedeutung der drei Mineralien zu vermitteln.

Zahlreiche Lagerstättenskizzen sind dem Text beigegeben. Nicht das kleinste Vorkommen wurde vergessen. Hinter dem ausdruckslosen Titel verbirgt sich eine ausdrucksvolle, sehr nützliche Abhandlung. In der erstaunlichen Fülle der Materialien, die in dem Buch meisterhaft zusammengefügt sind, liegt ein besonderer Wert. Eine wertvolle Ergänzung erfährt das Heft durch außerordentlich reichhaltige Hinweise und Zusammenfassung des einschlägigen Schrifttums sowohl deutscher als auch ausländischer Herkunft. *Landgraeber* [3391]

Bauwesen

Städtebau, Handbibliothek für Bauingenieure, II. Teil, 1. Bd. Von *O. Blum*. II. Aufl. Berlin 1937, Verlag Jul. Springer. 244 S. 143 Bilder. Preis 22,50 RM.

Wenn es noch eines Beweises bedarf, daß Städtebau sich nicht mit Städtebaukunst erschöpft, dann überzeugt ein Blick in das hier zu besprechende Buch eines im Städtebau erfolgreichen Fachmannes, daß erst die richtige Gestaltung des Stadtkörpers nach sozialen, bevölkerungspolitischen, wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Grundsätzen vorgenommen werden muß, ehe an den künstlerischen Teil herangegangen werden kann. Das schließt nicht aus, daß auch bei allen Abschnitten den ästhetischen Grundforderungen die gebührende Beachtung zuteil wird. Aber der große Vorzug dieses Buches liegt darin, daß es der Verschwommenheit, die immer noch bei Behandlung städtebaulicher Fragen zu finden ist, kräftig auf den Leib rückt und alle Dinge auf das richtige Maß zurückführt.

So werden im Abschnitt II Vorzüge und Nachteile der Großstadt deutlich gegeneinander abgewogen und die Großstädte als Pflanzstätten von Kunst und Wissenschaft und die in ihnen bewirkte Vereinigung lebensfördernder Kräfte besonders hervorgehoben, allerdings auch betont, daß nicht unbedingt alle Städte die 500 000-Einwohnerzahl zu überschreiten brauchen. Die Nachteile der Großstadtbildung werden aber in das richtige Licht gerückt, und ihrer Beseitigung ist der Inhalt des ganzen Buches gewidmet.

Für die Grundbedürfnisse, Wohnen, Arbeiten, Erholen, werden die untereinander in Beziehung stehenden Flächen ermittelt und ihre zweckmäßige Anordnung behandelt. Von den Straßen und Plätzen, dem Gerippe jeder Stadtplanung, wird ausgegangen und die Freiflächen als Gegengewicht gegen die Gebundenheit des städtischen Lebens in ihrer Gesamtanordnung wie in ihrer zweckvollen Gestaltung angeschlossen. Das Wohnwesen, das Professor Dr. *Vetterlein* bearbeitet hat, bringt die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des richtigen Wohnens und die Maßnahmen, mit denen auch eine Großstadt gesund und wohnlich entwickelt werden kann, für deren Erhaltung sich auch dieser Mitarbeiter einsetzt. Denn die Städte sind nun einmal die gegebenen Mittelpunkte für Industrie und Gewerbe, deren Bedürfnisse in dem folgenden Abschnitt klar gestellt werden. Es entspricht der zeitgemäßen Auffassung des Verfassers, wenn er auch auf die Umsiedlung der Gewerbe eingeht, aber solche Vorgänge nur für neue Unternehmungen gelten läßt, und als Voraussetzung für neue Standortsbedingungen die Notwendigkeit von Verkehrserschließung und Tarifpolitik besonders betont.

Die Altstadtgesundheit möchte der Verfasser frei halten von den Einflüssen der „Verkehrs- und der Konservierungsfanatiker“. Seine Vorschläge auch hinsichtlich der Aufbringung der Kosten bewegen sich daher in durchführbaren Bahnen.

Der letzte Abschnitt ist dem Verkehr gewidmet, der jeder Stadt erst ihren Aufbau ermöglicht hat, und der sie lebens- und arbeitsfähig erhalten muß. Daher ist der Verkehr auch nur in seiner siedlungstechnischen Bedeutung in dieser II. Auflage behandelt, mit dem Ziel, den Städtebauer und den Verkehrsfachmann zu verständnisvoller Gemeinschaftsarbeit zusammenzuführen.

Bei den Vorschlägen für die Auflockerung der Städte wird auch auf den Einfluß einer richtigen Betriebs- und Tarifpolitik und auf die Ausnutzungsmöglichkeiten, die die Fernbahnen bieten, hingewiesen. Das Gewicht, das der Verfasser bei dem von ihm zusammengetragenen Stoff den einzelnen technischen Anlagen und ihren Auswirkungen gibt, ist so überzeugend, daß man nicht erstaunt ist, daß der Einfluß des Kraftwagens nur gelegentlich gestreift wird. Jeder Kenner des rettungslosen Zusammenbruches des Straßenverkehrs in den Vereinigten Staaten wird dem Verfasser darin Recht geben, daß soviel Verkehr wie nur möglich auf die öffentlichen Verkehrsmittel gelegt werden muß, aus Gründen der Gemeinwirtschaft und zur Herabminderung des Gefahrengrades. Denn der Kraftwagen ist nur beschränkt in der Lage, etwas zur Lösung des städtischen Verkehrs beizutragen, im Gegenteil hat die bevorrechtigte Stellung des Kraftwagens die städtebaulichen Aufgaben nur erschwert.

Schrifttum- und Sachverzeichnis beschließen den Band. Es ist erstaunlich, welche Fülle von Stoff, Gedanken, Urteilen, bisweilen recht treffenden, und Vorschlägen auf 236 Seiten verarbeitet sind.

Wer alles in sich aufgenommen, erhält erst einen Begriff davon, welche verantwortliche Aufgabe der Städtebau ist, und wie eigentlich nur der Ingenieur ihn meistern kann.

Wenn der VDI in seiner Neujahrsbetrachtung feststellte, daß gerade im Siedlungsbau es starken Einsatzes ingenieurmäßigen Denkens bedarf, dann ist diese Arbeit ein Beweis, aber auch ein Leitfaden dafür. Die allgemeinverständliche Darstellung und der Weitblick des Verfassers sichern diesem Buch aber auch eine willige Aufnahme bei den andern Verantwortlichen im Städtebau, denen das Studium nur dringend empfohlen werden kann. *Dr. Neumann* [3402]

Forschung

VDI-Jahrbuch 1938. Die Chronik der Technik. Herausgegeben im Auftrage des Vereines deutscher Ingenieure von *A. Leitner VDI*. Berlin 1938, VDI-Verlag GmbH. 312 S. Preis 3,50 RM.

Der Verein deutscher Ingenieure, der es als seine Aufgabe betrachtet, dem Ingenieur ein abgerundetes Bild von den Fortschritten der Gesamttechnik zu geben, hat in fünfter Folge für 1938 sein VDI-Jahrbuch erscheinen lassen, das vorwiegend die Erfolge und Ergebnisse der deutschen Technik im Jahre 1937 verzeichnet. Das große Gebiet der Ingenieurwissenschaft ist in 94 Einzelberichten behandelt; 10 000 Schriftumsstellen sind nachgewiesen. Auch für das Jahrbuch 1938 wurde der Wechsel in der Wahl der Berichterstatter beibehalten. Es soll hierdurch eine möglichst große Vielseitigkeit der Be-

trachtungsweise erzielt werden. — Neu ist am Schlusse jedes Abschnittes die Rubrik „Neue Bücher“, eine Bereicherung, die einer guten Aufnahme sicher ist.

Das Grenzgebiet Technik und Wirtschaft wird in vielen Beiträgen gestreift. Besondere zusammenfassende Darstellungen enthalten die Abteilungen **Werkleitung** (Betriebsorganisation, Industrielles Rechnungswesen, Industrieller Vertrieb, Gewerbehigiene und Unfallverhütung) und **Gewerblicher Rechtsschutz**. Rt. [3463]

Aus andern Zeitschriften

Großdeutsche Holzwirtschaft. P. v. Handel-Mazzetti. Der deutsche Volkswirt Jg. 12 Nr. 25 (18. 3. 38). S. 1175/78.

Gegenüberstellung der deutschen und österreichischen Holzwirtschaft bis zum 13. März 1938; Holzeinfuhrland gegenüber Waldland. — Der österreichische Holzbedarf und Nutzholzüberschuß; starker Brennholzbedarf. Fehler der bisherigen österreichischen Forstwirtschaft; übermäßiger Einschlag und Verschuldung der Wälder, Zunahme kulturloser Flächen, mangelnde Aufforstung. — Grundzüge einer künftigen großdeutschen Forstwirtschaft und völliger Neuordnung, Abkehr von bisherigen Verfahren und intensiver Verwertung. Mit den bisherigen Zuwachs- und Ertragsziffern kann nicht weiter gerechnet werden.

Rohstoffpreise und Weltkonjunktur. H. Richarz. Der deutsche Volkswirt Jg. 12 Nr. 22 (25. 2. 38) S. 1021/23, 4 Zählent.

Durch die lebensnotwendige Ausfuhr ist Deutschland mittelbar von der Weltkonjunktur abhängig. Diese Weltkonjunktur ist weitgehend gleichläufig mit der Konjunktur von USA. Der Sturz der amerikanischen Rohstoffpreise läßt die Frage aufkommen: Liegt die „Weltwirtschaft“ wieder in den ersten Krämpfen einer neuen Krise? Ist der Zyklus 1929/37 an seinem fatalen Punkt angelangt? Stimmen die andern Welt-

konjunkturfaktoren (bzw. USA-Konjunkturfaktoren) zu dieser Entwicklung? Der Verfasser hält Pessimismus für nicht statisch begründet.

Die Festsetzung von Kontingenten in der Marktordnung, insbesondere die Prüfung der Kontingentgrundlagen. F. W. Hardach. Zeitschrift für Betriebswirtschaft Jg. 15 (1938) H. 1 S. 15/47.

Wesen und Zweck der Kontingente als Mittel der Marktordnung. Grundlagen der Kontingentfestsetzung. Technik der Kontingentierung: Bemessungsgrundlagen, Bestimmung der Leistungsfähigkeit, Ermittlung der Vergangenheitsumsätze, Festsetzung auf Grund besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse. Verfahren der Festsetzung: Feststellung der Bemessungsgrundlagen, Erteilung der Kontingentsbescheide, Änderungen durch Rechtsmittelverfahren oder wegen gewandelter wirtschaftlicher Verhältnisse.

Kartellaufsicht durch Staat und Selbstverwaltung. H. Müllensiefen. Die nationale Wirtschaft 6. Jg. (1938) H. 2 S. 50/52.

Überblick über die staatliche Kartellaufsicht vor dem Schacht-Erlaß vom 12. 11. 36 und die damit geschaffene Mitwirkungsmöglichkeit der Selbstverwaltung der Wirtschaft. Hinweise auf die weitere öffentliche Erörterung dieser Frage. Erfahrungen der Reichsgruppe Industrie.

Anlagenabschreibungen in der Praxis. D. Hempelmann. Der praktische Betriebswirt Jg. 18 (1938) Nr. 3 S. 167/82.

Darstellung der Anlagenabschreibung auf Abnutzungsgüter, wie sie in der Praxis der Industrie gehandhabt wird und in Geschäftsberichten und Bilanzbesprechungen der Wirtschaftspresse sich widerspiegelt. Abschreibungsgeschichte großer Unternehmungen als Beispiele (Feldmühle, AEG, Nordwolle, Donnersmarckhütte, Gebr. Körting). Grundzüge der praktischen Abschreibungspolitik, wie sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich bleibt und im Sinne des Natürlichen und Notwendigen sich entwickelt hat. BH

INDUSTRIELLER VERTRIEB

UNTER MITWIRKUNG DER FACHGRUPPE VERTRIEBSINGENIEURE BEIM VDI

Die öffentlichen Ausschreibungen des Auslandes

Voraussetzungen für die Teilnahme an Ausschreibungen

Der in vielen Ländern sehr beträchtliche Bedarf der öffentlichen Hand wird zum großen Teil auf dem Wege über Ausschreibungen gedeckt. Im Hinblick auf den Charakter der Erzeugnisse und die Zweckbestimmung ihrer Verwendung handelt es sich um Aufträge einzelner Staatsverwaltungen oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften, wie etwa Gemeinden oder Gemeindeverbände. Auf dem Wege über die Ausschreibung sollen möglichst weite Kreise, die im Einzelfalle für die Bedarfsdeckung in Frage kommen, zur Abgabe von Angeboten veranlaßt werden, um nicht nur die finanziell günstigste Ausführungsmöglichkeit ausfindig zu machen, sondern um vor allem jene Firmen festzustellen, die in qualitativer und technischer Hinsicht, sodann aber auch hinsichtlich der sonstigen Durchführung der Aufträge, etwa bezüglich der zeitlichen Ausführung, der Kreditgewährung usw. die größten Vorteile bieten. Aus der wirtschaftlichen Struktur der einzelnen Länder ergibt sich hierbei oft die Notwendigkeit, mit den Ausschreibungen auch an die ausländischen Fachkreise heranzutreten, namentlich dann, wenn die heimische Industrie nicht oder nur unzureichend oder nur unter volkswirtschaftlich nicht vertretbaren Bedingungen zur Ausführung solcher Aufträge in der Lage ist. Darüber hinaus regt erfahrungsgemäß eine möglichst weitgehende Teilnahme des Auslandes an solchen Lieferungs Ausschreibungen auch den Wettbewerb der heimischen Industrie an und führt vielfach zu einer wettbewerbsfähigen Gestaltung der eigenen Erzeugung, wenn auch oft erst für spätere Aufträge.

Die deutsche Industrie war schon immer in großem Ausmaß an der Durchführung öffentlicher Aufträge aus dem Auslande beteiligt. Beeinträchtigt wird heute im Gegensatz zu früher die Teilnahme an Auslands Ausschreibungen allerdings durch die vielfach auftretende Unmöglichkeit, den Kreditanforderungen der ausschreibenden ausländischen Stellen in dem jeweils vorgesehenen Ausmaß Rechnung zu tragen. Obwohl

viele als Wettbewerber auftretende Industriefirmen anderer Staaten in dieser Hinsicht in einer viel günstigeren Lage sind als die deutsche Industrie, kommt gleichwohl die hochstehende technische Erzeugung Deutschlands in vielen Fällen zum Zuge. Allerdings scheiden heute die früher vielfach üblichen Auslandsaufträge in gleichzeitiger Verbindung mit einer Kreditgewährung durch Banken und Bankenkonsortien weitgehend aus. Immerhin kommt auch heute der Einschaltung der Banken, namentlich der deutschen Auslands- und Überseebanken, die ihrerseits wieder in engster Verbindung mit den deutschen Großbanken stehen, schon bei der Feststellung größerer ausländischer Aufträge, sodann aber auch bei deren Durchführung, der Kreditgewährung, der Bereitstellung der entsprechenden Mittel für die Ausführung größerer Auslandsaufträge erhebliche Bedeutung zu. Dies um so mehr, als häufig auch wegen der deutschen Devisenbewirtschaftung eine Transferierung der für die Durchführung von Aufträgen erforderlichen Mittel nicht immer in dem Ausmaß und mit der Beschleunigung erfolgen kann, wie dies hin und wieder erforderlich ist.

Keinesfalls darf jedoch übersehen werden, daß die Erteilung öffentlicher Aufträge in vielen ausländischen Staaten nicht etwa nur von der technischen Leistungsfähigkeit, von günstigen Zahlungs- und Lieferbedingungen u. dgl. allein abhängig ist. Vielfach spielen bei der Erteilung des Zuschlages, abgesehen von politischen Erwägungen auch nationalwirtschaftliche Umstände insofern eine Rolle, als nicht allein die Tatsache der Unterbietung ausschlaggebend ist, sondern die heimischen Mitbewerber auch dann den Zuschlag erhalten, wenn ihre Angebote innerhalb eines bestimmten Rahmens höher liegen als die entsprechenden ausländischen. Eine Reihe von Staaten gewährt, sofern die sachlichen Voraussetzungen für eine Durchführung im eigenen Lande gegeben sind, besondere Subventionen, Kredite, Ausfallbürgschaften u. dgl. Die genaue Abwägung der Interessen der eigenen Volkswirtschaft, der Möglichkeit der Bedarfsdeckung aus eigener wirtschaftlicher und finanzieller Kraft und andererseits der Heran-

ziehung des Auslandes hat in den meisten Staaten zu einer gesetzlichen Regelung des öffentlichen Ausschreibungs- und Vergabungswesens geführt. Man kann unterscheiden

- a) Länder, in denen Staatslieferungen durch besondere Gesetze und Verordnungen geregelt sind, wie: Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Lettland, die Niederlande, Portugal, Norwegen, Schweden, Spanien, die Tschechoslowakei und Ungarn,
- b) Länder, in denen für die Durchführung staatlicher Aufträge allgemeine Richtlinien vorliegen, wie in England, den englischen Dominions, Belgien und Dänemark,
- c) Länder, in denen für die Durchführung öffentlicher Aufträge nur allgemeine verwaltungsrechtliche Richtlinien vorhanden sind. Hierbei handelt es sich meist um Länder, die noch keine eigene Staatslieferungsgesetzgebung ausgearbeitet haben, wie Estland, Litauen und Polen.

Daneben muß unterschieden werden zwischen Ländern, die unter dem Gesichtspunkt des Verwaltungsprotektionismus unter Heranziehung aller verfügbaren Mittel bestrebt sind, durch künstliche Korrigierung der Wettbewerbsbedingungen oder gar durch Ausschluß des ausländischen Wettbewerbs die Aufträge der öffentlichen Hand der eigenen Wirtschaft zuzuführen. Demgemäß kann man unterscheiden

- a) solche Länder, in denen ausländische Firmen grundsätzlich vom Wettbewerb ausgeschlossen sind oder nur von Fall zu Fall durch besondere Hervorhebung in den einzelnen Ausschreibungen zugelassen werden,
- b) solche Länder, in denen grundsätzlich die Zuschläge an die heimische Industrie erfolgen und Lieferungen aus dem Auslande nur dann zugelassen werden, wenn der fragliche Auftrag im Inland nicht in gleicher Güte oder zu den erforderlichen Lieferbedingungen ausgeführt werden kann, oder aber auch die einheimischen Angebote nur in bestimmtem Rahmen, etwa 20 % über den günstigsten ausländischen Angeboten liegen. Nach diesen Grundsätzen verfahren die öffentlichen Verwaltungen der meisten europäischen Länder,
- c) Länder, in denen grundsätzlich die ausländischen Wettbewerber mit den einheimischen auch rechtlich vollkommen gleichgestellt sind. Aus Zweckmäßigkeitsgründen kann sich in der Verwaltungspraxis allerdings eine Bevorzugung der einheimischen Angebote ergeben, wobei bei der Entscheidung die Preisfrage nicht ausschlaggebend ist. Typische Vertreter dieser Gattung sind England und die Schweiz.

Die deutsche Industrie erhält Kenntnis von öffentlichen Ausschreibungen des Auslandes auf dem Wege über den deutschen Auslandsnachrichtendienst, die gut unterrichtete Fachpresse, sodann vor allem aber auch durch ihre ausländischen Vertreter. Meist ist die Frist zur Teilnahme nur kurz bemessen. Es muß deshalb darauf hingewirkt werden, daß eine Unterrichtung auf schnellstem Wege erfolgt. Diese Unterrichtung muß vollständig und umfassend sein. In der Bearbeitung müssen unter allen Umständen die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen auf das genaueste beachtet werden. Nur allzu häufig erfolgen Zurückweisungen wegen rein formaler Bedenken. Persönliche Bearbeitung auch durch gut eingeführte Vertreter ist oft ausschlaggebend. Im Hinblick auf die außerordentlich weittragende Bedeutung einer genauen Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, die oft ausschlaggebend ist für eine erfolgreiche Teilnahme an ausländischen Ausschreibungen, bringen wir, um unsern Lesern für alle irgendwie auftretenden Fälle das erforderliche Material an die Hand zu geben, nachfolgend einen nach den wichtigsten Ländern gegliederten grundlegenden Überblick.

Belgien

Ausländische Firmen sind zu allen öffentlichen Lieferungen ohne Beschränkung zugelassen. Seit 1924 allerdings genießt die heimische Industrie insofern einen Vorzug, als sie auch dann den Zuschlag erhält, wenn ihre Angebote 10 bis 15 % höher liegen als die ausländischen. Dringend wünschenswert ist, daß die an Ausschreibungen sich beteiligenden Firmen in Belgien eine eigene Niederlassung haben. Ist dies nicht der Fall, muß bereits im Angebot ein zu Verhandlungen bevollmächtigter Vertreter benannt werden.

Die allgemeinen und besonders Richtlinien für die Durchführung öffentlicher Aufträge sind in den sogenannten „Lastenheften“ enthalten, die alle einschlägigen Bedingungen in rechtlicher, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht aufzählen. Sie können durch das Bureau des adjudications, Brüssel, rue de Loxum 16, gegen Gebühr bezogen werden.

Die Angebote sind auf Stempelpapier einzureichen. Die nicht in Belgien ansässigen Unternehmen haben vor der Angebotsabgabe eine Kautions in der im Lastenheft vorgeschriebenen Höhe zu hinterlegen. Sie beträgt in der Regel 10 % der Auftragshöhe. Die Angebote sind in belgischer Währung zu stellen. Die Zahlungsbedingungen unterliegen besonderer Vereinbarung. Bei Überschreitung der Zahlungstermine besteht ein Anspruch auf Verzinsung in Höhe von 4 % im Jahr. Die auftraggebende Behörde kann die Ausführung des Auftrages jederzeit überwachen lassen. Bei ungenügender oder nicht rechtzeitiger Auftragsausführung können Geldstrafen bis zur Höhe von 5 % des Lieferwertes auferlegt werden. Die belgischen Gerichte sind in Streitfällen ausschließlich zuständig. Allerdings kann auf Antrag einer der Parteien gütliche Schlichtung durch das Comité supérieur de control erfolgen.

Bulgarien

Die Aussichten für Beteiligungen an öffentlichen Wettbewerben sind günstig. Außerordentlich wichtig sind entgegenkommende Zahlungsbedingungen. Die Ausschreibungsunterlagen können im allgemeinen von der Deutsch-Bulgarischen Handelskammer in Berlin gegen Gebühr bezogen werden. Die Ausschreibungsfristen sind meist kurz. Aus diesem Grunde ist die Einschaltung eines in Bulgarien ansässigen Vertreters wegen der persönlichen Fühlungnahme zu der auftraggebenden Behörde äußerst wichtig. An sich soll die einheimische Wirtschaft bei der Auftragsvergabe bevorzugt werden, doch ist diese Anordnung mit Rücksicht auf die beschränkten inländischen Bedarfsdeckungsmöglichkeiten ohne besondere Bedeutung.

Freihändige Auftragsvergabe ist gestattet, namentlich dann, wenn auf Ausschreibungen keine zusagenden Angebote eingelaufen sind. Bei höheren Aufträgen ist in diesen Fällen Genehmigung des zuständigen Ministeriums vorgeschrieben. Wettbewerbsbeschränkungen werden bei der Ausschreibung oder in den Lastenheften angegeben.

Ausländische Firmen werden zugelassen, wenn sie durch Vorlage entsprechender Dokumente, z. B. durch Bescheinigungen der Industrie- und Handelskammern oder anderer öffentlicher Stellen ihre Eignung auch in technischer Hinsicht für die Durchführung bestimmter Aufträge nachzuweisen vermögen. Ausländische Firmen müssen ferner eine Nationalitätsbescheinigung beibringen. Alle Dokumente müssen von einem bulgarischen Konsulat beglaubigt sein. Bei strafrechtlichen Verstößen wird eine Teilnahme von weiteren Ausschreibungen ausgeschlossen.

Zwischen der Ausschreibung und dem Wettbewerbstermin liegt mindestens eine Frist von vier Wochen. Bei größeren Objekten wird diese Frist bis auf drei Monate ausgedehnt. Die Lastenhefte und sonstigen Unterlagen können von der Deutsch-Bulgarischen Handelskammer in Berlin in deutscher Übersetzung bezogen werden. Die Lastenhefte enthalten alle Angaben über die Lieferfristen, über den Zeitpunkt, von welchem die Lieferfristen laufen, über Konventionalstrafen bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen, über den Ort der Auftragsausführung, über die Art der Übernahme, die Zahlungsbedingungen und Zahlungsweise, über Form und Höhe einer etwaigen Kautions.

In den Angeboten muß betont sein, daß die bewerbende Firma von dem jeweils zuständigen Lastenheft Kenntnis genommen hat und dessen Bedingungen anerkennt. Die Zuschlagsfrist beträgt im allgemeinen 14 Tage. Werden mehrere Angebote auf gleicher Preisgrundlage abgegeben, kann der Wettbewerb wiederholt oder durch Los entschieden werden. Bevorzugt werden solche Unternehmungen, die neben günstiger Preisstellung nach Möglichkeit einheimische Erzeugnisse und Arbeitskräfte berücksichtigen. Die Verträge enthalten genaue Angaben über Lieferort und Lieferzeit. Die Preise werden im allgemeinen in Lewa gestellt, doch finden sich auch Abschlüsse in Reichsmark. Die Preise müssen stets alle Unkosten für Verladung, Versand, Versicherung, Transport, Zölle u. dgl. umfassen. Bei Vertragsabschluß kann ein Garantieschein der Bank von Bulgarien beansprucht werden, der unter Umständen als Kreditgrundlage benutzt werden

kann. Bei Lieferverzug sind Konventionalstrafen vorgesehen. Lieferungen für Rechnung der Kreise, Gemeinden und öffentlichen Anstalten werden nach den gleichen Grundsätzen behandelt.

Dänemark

Die Erfolgsaussichten bei öffentlichen Ausschreibungen hängen in erster Linie von der Preisgestaltung ab. Aussicht auf Zuschlagserteilung ist stets vorhanden, wenn die Preise für ausländische Erzeugnisse wesentlich günstiger liegen als die einheimischen Angebote. Die Konkurrenzmöglichkeiten beschränken sich in erster Linie auf diejenigen Erzeugnisse, die in Dänemark nicht oder nicht in entsprechender Weise hergestellt werden können.

Eine Gesetzgebung für Wettbewerbe bei öffentlichen Lieferungen und Arbeiten ist nicht vorhanden. Die einzelnen Ministerien bzw. die wichtigsten Verwaltungsbehörden haben Richtlinien für öffentliche Lieferungen und Arbeiten herausgegeben. Die Bedingungen für die Teilnahme sind durch die einzelnen Ministerien zu beziehen. Die Ausschreibungen erfolgen in der Zeitung „Hatsfitende“, dem amtlichen Regierungsorgan in Kopenhagen, ferner in den wichtigsten Tageszeitungen und Zeitschriften.

Beschränkungen für die Zulassung zu den dänischen Wettbewerben bestehen nicht. Für alle In- und Ausländer gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen.

Die Fristen zwischen der Ausschreibung und dem Termin des Wettbewerbs sind im allgemeinen kurz. Die Angebote sind in der Regel auf den von den Behörden herausgegebenen amtlichen Formularen einzureichen. Wenn ein Angebot von mehreren Unternehmern gemeinsam gestellt wird, sind sämtliche Beteiligten für das Angebot gesamtverbindlich. Das Prüfungsergebnis wird den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt. Verläuft ein Wettbewerb ergebnislos, so wird ein neuer ausgeschrieben oder eine beschränkte Konkurrenz veranstaltet.

Die an den dänischen Wettbewerben sich beteiligenden Firmen haben einen in Dänemark ansässigen Vertreter zu benennen, der zur Entgegennahme von Zahlungen für Rechnung des Unternehmers berechtigt ist, und mit dem bindende Verhandlungen gepflogen werden können.

Bei Zuschlagserteilung kann ein besonderer formeller Vertrag zwischen der Behörde und dem Lieferer abgeschlossen werden. Es genügt aber auch ein einfacher Vermerk auf dem Angebot oder eine Mitteilung an den Lieferer, daß sein Angebot angenommen wurde.

Die Angebote sind in dänischer Währung zu erteilen. Die Ablieferung hat an dem Bestimmungsort in Dänemark zu erfolgen. Eine Übernahme im Ausland ist nicht vorgesehen.

England

Auftragsvergebung an ausländische Firmen kommt nur in wenigen Sonderfällen in Frage. Obwohl gesetzliche Beschränkungen hinsichtlich der Zulassung ausländischer Firmen nicht bestehen, wird durchweg die heimische Industrie bevorzugt. Wird an öffentlichen Wettbewerben teilgenommen, ist Unterstützung durch einen zuverlässigen englischen Vertreter unerlässlich. Die Aufträge werden von den zuständigen Behörden, auch den Stadtverwaltungen unmittelbar vergeben. Die Lastenhefte, die mangels gesetzlicher Vorschriften ausschließlich maßgebend sind, können von den ausschreibenden Behörden gegen Gebühr bezogen werden.

Irland

Für die Zulassung bei Staats- und Gemeindeaufträgen ist Eintragung in eine besondere Lieferantenliste erforderlich. Für die Durchführung öffentlicher Lieferungen bestehen allgemeine Richtlinien. Die Entscheidung, wann und unter welchen Bedingungen Aufträge in das Ausland vergeben werden, wird von Fall zu Fall durch die zuständigen Verwaltungsbehörden getroffen. Voraussetzung hierfür ist, daß die Preise wesentlich günstiger liegen und die Angebote sonstige Vorteile (etwa in technischer Hinsicht) aufweisen.

Konventionalstrafen, vorläufige Garantieleistungen, Zahlungsbedingungen usw. unterliegen besondern Vereinbarungen. Die Preise sind stets in englischer Währung zu stellen.

Ägypten

Da kaum eine Konkurrenz besteht, die wirtschaftliche und finanzielle Verfassung des Landes als günstig bezeichnet wer-

den muß, bieten sich für die deutsche Industrie nicht zu unterschätzende Liefermöglichkeiten. Allerdings genießt die englische Industrie eine ausgeprägte Vorzugsstellung. Die Vorschritt, daß die einzelnen Verwaltungsbehörden nicht an das niedrigste Angebot gebunden sind und ziemlich freihändig vergeben können, hat dazu geführt, daß häufig Aufträge nach England gegeben werden, obwohl andere ausländische Firmen wesentlich günstigere Angebote abgeben. Ausländische Firmen, die sich um öffentliche Aufträge bemühen, müssen in den Lieferantenlisten der betreffenden Behörden eingetragen sein. Die Preise sind stets in englischer oder ägyptischer Währung zu halten. Die Lastenhefte, die alle einschlägigen Bedingungen enthalten, werden für jeden Auftrag besonders ausgearbeitet und gedruckt herausgegeben. Die besonderen Bedingungen der Lastenhefte sind in jedem Fall genauestens zu beachten. Benennung eines in Ägypten ansässigen Vertreters, der verantwortlich die einschlägigen Verhandlungen führen kann, ist unerlässlich. Die bei Angebotsabgabe zu stellende Kautionshöhe beträgt 2 % der Auftragshöhe. Zahlungsbedingungen, Konventionalstrafen, auch besondere Übernahmbedingungen werden von Fall zu Fall vereinbart.

Australien

Wenn auch ausländische Firmen ohne Beschränkung zugelassen sind, besteht für diese doch verhältnismäßig wenig Aussicht, öffentliche Aufträge zu erlangen. Voraussetzung für die Bewerbung um solche Aufträge ist die Namhaftmachung eines in Australien ansässigen Vertreters, der sich durch legalisierte Vollmacht ausweisen muß. Da die Angebote in der Preisstellung auch die hohen australischen Zölle bereits berücksichtigen müssen, Erzeugnisse aus England und den englischen Dominions jedoch stark ermäßigte Vorzugszölle genießen, ergibt sich fast durchweg für die englische Industrie ein sehr erheblicher Preisvorsprung. Sodann darf auch nicht übersehen werden, daß bei australischen Behörden grundsätzlich wenig Neigung zu einer Inanspruchnahme von deutschen Firmen besteht. Hier kann nur von Fall zu Fall ein geschickt arbeitender Vertreter eine Wandlung herbeiführen. Schon im Hinblick auf die räumliche Entfernung ist zur Wahrung der Veröffentlichungsfristen die Einschaltung eines Vertreters unerlässlich. Die Lastenhefte, die alle einschlägigen Bedingungen enthalten, können gegen 5 bis 6 £ erworben werden, doch wird dieser hohe Betrag bei Abgabe eines Angebotes wieder zurückerstattet. Die Preise sind in englischer Währung zu stellen.

Britisch-Indien

Alljährlich werden sehr erhebliche öffentliche Aufträge vergeben, an denen auch die deutsche Industrie steigenden Anteil hat. Die an sich günstigsten Aussichten werden nur beschränkt durch die zunehmende Tendenz, auch den öffentlichen Bedarf aus der heimischen Wirtschaft, in zweiter Linie natürlich aus England und den englischen Dominions zu decken. Ausländische Firmen werden ohne Beschränkung zugelassen. Aus wirtschaftlichen und politischen Erwägungen ist die Vertretung durch einen englischen Agenten unter allen Umständen zu empfehlen. Im allgemeinen erhält das günstigste Angebot den Zuschlag, doch sind Ausnahmen zulässig, die sich allerdings meist zugunsten englischer Firmen auswirken. Den Angeboten sind Bescheinigungen über wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der bewerbenden Firmen beizugeben. Alle für einen Auftrag maßgebenden Bedingungen sind in die Lastenhefte eingearbeitet, die von den vergewendenden Behörden oder aber durch den Director General India Store Department, London, zu beziehen sind. Die Angebote sind auf vorgeschriebenen Formularen einzureichen. Die Preise müssen in englischer Währung gestellt sein. Zahlungsbedingungen, Garantieleistungen, Konventionalstrafen u. dgl. können von Fall zu Fall vereinbart werden.

Südafrikanische Union

Angesichts der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung der Südafrikanischen Union werden in zunehmendem Maße öffentliche Aufträge vergeben, die zum größten Teil an ausländische Firmen fallen. Auf den verschiedensten Gebieten besteht ein sehr starker Bedarf, der zwar vorzugsweise von England gedeckt wird, teilweise jedoch auch aus den Vereinigten Staaten und Deutschland. Allerdings sollen, wenn möglich, die einheimischen Angebote bevorzugt werden, auch wenn sie preislich bis zu 10 % ungünstiger liegen als die ausländischen. Trotzdem gehen bei der vielfachen Unmöglichkeit

einer eigenen Bedarfsdeckung hohe Aufträge ins Ausland. Angesichts der besondern Wettbewerbsverhältnisse und der starken Bevorzugung englischer Angebote ist die Inanspruchnahme eines gut eingeführten Vertreters mit ausreichenden Vollmachten nicht zu umgehen, zumal da schon mit Rücksicht auf die räumliche Entfernung eine zeitlich entsprechende Fühlungnahme mit den auftraggebenden Behörden unmöglich ist. Viele Stellen ziehen Angebote, in welchen ein bevollmächtigter Vertreter nicht benannt wird, nicht in Erwägung. Die Vergebung von Aufträgen ist ziemlich zentralisiert. Die einschlägigen Lastenhefte liegen regelmäßig bei dem High Commissioner for South Africa in London auf. Die Angebote müssen auf vorgeschriebenen Formularen entsprechend den Bedingungen der Lastenhefte abgegeben werden. Die Angebote sind in englischer Währung zu halten und haben sämtliche Unkosten bis zur Übernahme zu enthalten. Die endgültige Übernahme erfolgt am Bestimmungsort, doch kann bereits im Verschiffungshafen eine vorläufige Übernahme stattfinden. Dies ist wichtig, da die Preise vielfach „fob europäischer Lieferhafen“ gestellt werden.

Estland

Die Aussichten für eine erfolgreiche Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen sind günstig, da kaum heimischer Wettbewerb vorhanden ist. Unerlässlich ist, daß die Dienste eines in Reval ansässigen Vertreters mit guten persönlichen Beziehungen in Anspruch genommen werden.

Ausschreibungen werden von den staatlichen oder sonstigen öffentlichen Stellen veranstaltet. Die Lastenhefte sind bindend für Angebot und Lieferung und können bei den betreffenden Stellen eingesehen werden, am besten durch den Vertreter, werden aber auch Interessenten zugeleitet. Nach den gesetzlichen Vorschriften sollen die auftraggebenden Behörden dem billigsten Angebot ohne Rücksicht auf Qualitätsfragen den Zuschlag erteilen. Die Angebote sind möglichst in estnischer Währung zu stellen. Vereinbarungen über Lieferzeit, Lieferort u. dgl. werden besonders getroffen, ebenso werden von Fall zu Fall die Zahlungsbedingungen geregelt. Vor Abgabe des Angebots ist eine Kautionshöhe von 10 bis 20 % des Auftrages zu hinterlegen. Bankgarantien genügen. Konventionalstrafen werden von Fall zu Fall angesetzt. Die teilweise Weiterübertragung eines Auftrages ist nur mit Genehmigung der auftraggebenden Behörde zulässig. Für alle Streitigkeiten aus Verträgen dieser Art sind ausschließlich die estnischen Gerichte zuständig.

Finnland

Im Hinblick auf die verhältnismäßig geringen Möglichkeiten der eigenen Bedarfsdeckung bieten sich auch der deutschen Industrie für die Teilnahme an öffentlichen Aufträgen günstige Möglichkeiten. Als Mitbewerber kommt hauptsächlich Schweden, sodann vor allem England in Frage, dem schon mit Rücksicht auf Zugeständnisse in der Kreditgewährung häufig der Vorzug gegeben wird.

Für die Ausschreibung und Durchführung öffentlicher Aufträge gelten die „Allgemeinen Angebots- und Lieferbedingungen“, die von der Deutsch-Finnischen Handelskammer in Helsingfors bezogen werden können. Die Veröffentlichungsfristen sind im allgemeinen kurz. Nur bei Einschaltung eines Vertreters in Helsingfors wird häufig die rechtzeitige Beschaffung der Lastenhefte und Auftragsbedingungen möglich sein. Die einzelnen Verwaltungsbehörden vergeben die Aufträge unabhängig und selbständig. Eine Bindung an das billigste Angebot besteht nicht. Eine Vergebung an ausländische Wettbewerber erfolgt nur, wenn die heimische Wirtschaft zur Deckung nicht in der Lage ist oder aber die ausländischen Angebote 20 bis 25 % niedriger liegen.

Eine Mitteilung, daß ein Angebot angenommen ist und der Auftrag erteilt wurde, gilt im allgemeinen als Vertragsabschluß. Die Lieferzeit rechnet von dem Tage an, an welchem der Auftrag erteilt wird. Die Preise können in finnischer Währung, aber auch in deutscher oder englischer Währung gestellt werden. Gezahlt wird in der Regel nach Auftragsdurchführung oder Übernahme. Garantieleistungen für ordnungsgemäße Auftragsbefriedigung werden nicht verlangt. Aufträge dürfen nicht ohne Genehmigung der auftraggebenden Behörde weiter übertragen werden. Schließlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß bei allen Streitfällen die Handelskammer in Helsingfors als schiedsgerichtliche Instanz eingeschaltet wird.

Frankreich

An den öffentlichen Wettbewerben können ausländische Firmen, sofern sie in Frankreich eine Niederlassung besitzen, unter den gleichen Voraussetzungen wie die heimische Industrie teilnehmen. Im Hinblick auf den hohen Stand der französischen Industrie, die wesentlich günstigeren Preisbedingungen, sind die Aussichten für eine erfolgreiche Teilnahme jedoch nicht günstig. Die Gleichstellung ausländischer Firmen ist auch deshalb nur von geringer praktischer Bedeutung, weil die auftraggebenden Behörden nicht an das billigste Angebot gebunden sind und sich in der Verwaltungspraxis eine weitgehende Bevorzugung der heimischen Wirtschaft herausgebildet hat.

Beschränkte Wettbewerbe und freihändige Vergebung sind zulässig.

Für alle Aufträge werden besondere Lastenhefte herausgegeben. Die Zuschlagsfrist beträgt im allgemeinen 40 Tage. Bei mehreren Angeboten auf gleicher Grundlage ist neuer Wettbewerb möglich. Angesichts der besondern wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse ist in jedem Falle die Einschaltung eines in Paris ansässigen Vertreters erforderlich.

Griechenland

Bei öffentlichen Wettbewerben stößt man hauptsächlich auf die Konkurrenz von England, Frankreich und Belgien, der Vereinigten Staaten und neuerdings von Italien. Auf vielen Gebieten macht die Industrialisierung beträchtliche Fortschritte, woraus sich Benachteiligungen für eine erfolgreiche Teilnahme an öffentlichen Aufträgen ergeben. Beschränkungen für ausländische Firmen bestehen nicht. Zwischenschaltung einheimischer Vertreter ist meist unerlässlich. Die Kreditforderungen schwanken, sind jedoch häufig beträchtlich. Beschränkter Wettbewerb ist zulässig.

Die Veröffentlichungsfrist schwankt zwischen 10 und 30 Tagen, die Zuschlagsfristen betragen im allgemeinen bis zu sieben Tagen. Erfolgt ein Zuschlag, so hat der Lieferer auf Anforderung sein Einverständnis nochmals ausdrücklich zu erklären, widrigenfalls die geleistete Kautionshöhe dem Staat verfällt. Meist werden nochmals formelle Verträge abgeschlossen. Zahlung erfolgt in jedem Falle erst nach endgültiger Übernahme, sofern nicht, wie dies häufig der Fall ist, längere Zahlungsfristen vorgesehen sind. Jedem Angebot ist der Nachweis über eine bei einer anerkannten Bank geleistete Garantie von 5 % der Auftragshöhe beizugeben. Bei Auseinandersetzungen entscheidet in erster Instanz eine Schiedskommission, in zweiter Instanz endgültig das zuständige Ministerium. Vertragsstrafen bedürfen besonderer Vereinbarung. Weiterübertragung an dritte Firmen ist nur mit Genehmigung zulässig. Soweit bei Meinungsverschiedenheiten die bereits erwähnte Schiedskommission nicht in Tätigkeit tritt, sind ausschließlich die griechischen Gerichte zuständig. (Fortsetzung folgt.)

E. B. [3396]

Inhalt

	Seite
Aufsatzteil:	
Neue Fragen und Aufgaben der deutschen Eisenwirtschaft. Von Dr. J. W. Reichert	89
Das Ende der Diskontpolitik. Von Dr.-Ing. Dr. C. Föhl	93
Kartellmäßige Marktregelung und allgemeine Markt- und Wirtschaftsordnung. Von Dr. Heinz Müllensiefen	96
Archiv für Wirtschaftsprüfung:	
Voraussetzungen und Grundsätze für eine Vereinheitlichung des Kontenplanes. Von Dr.-Ing. Otto Bredt	100
Wirtschaftsberichte:	
Die deutsche Wirtschaft im März 1938. Von Dr.-Ing. Otto Bredt	107
Wirtschaftskennzahlen	109
Großdeutschland	110
Außenhandel	111
Verkehr	112
Schrifttum:	
Betriebswirtschaft	113
Wirtschaftsprüfung	114
Organisation	114
Vertrieb	115
Statistik	115
Rohstoffwirtschaft	116
Bauwesen	116
Forschung	116
Aus andern Zeitschriften	117
Industrieller Vertrieb:	
Die öffentlichen Ausschreibungen des Auslandes	117